

Diese Studie wurde als Auftrag der Exportinitiative Energie des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie (BMWi) erstellt.



Rechtsrahmen für Embedded Production in Vietnam

Studie über den Rechtsrahmen für Embedded Production, rechtliche Aspekte des Aufbaus und der Finanzierung einer Zweckgesellschaft für Embedded Production, Steuern und Abgaben sowie Bewertung von Wechselkursrisiken

Herausgeber:

Deutsche Gesellschaft für
Internationale Zusammenarbeit (GIZ) GmbH

Sitz der Gesellschaft
Bonn und Eschborn

Köthener Str. 2–3
10963 Berlin, Deutschland
T +49 61 96 79-0
F +49 61 96 79-11 15

E pep@giz.de
I www.giz.de

Programm

Projektentwicklungsprogramm (PEP)

Autor:

Becker Büttner Held (BBH)

Verantwortlich/Redaktion etc.:

Projektentwicklungsprogramm (PEP)

Design/Layout etc.:

Projektentwicklungsprogramm (PEP), Berlin

Fotonachweise:

Titelbild: GIZ GmbH

Diese kartografische Darstellung dient nur dem informativen Zweck und beinhaltet keine völkerrechtliche Anerkennung von Grenzen und Gebieten. Die GIZ übernimmt keinerlei Gewähr für die Aktualität, Korrektheit oder Vollständigkeit des bereitgestellten Kartenmaterials. Jegliche Haftung für Schäden, die direkt oder indirekt aus der Benutzung entstehen, wird ausgeschlossen.

URL-Verweise:

Für Inhalte externer Seiten, auf die hier verwiesen wird, ist stets der jeweilige Anbieter verantwortlich. Die GIZ distanziert sich ausdrücklich von diesen Inhalten.

Im Auftrag der

Exportinitiative Energie des
Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie (BMWi)
Berlin

Die GIZ ist für den Inhalt der vorliegenden Publikation verantwortlich. Es wird zudem darauf hingewiesen, dass diese Studie ausschließlich die Meinung des Autors BBH und von dessen Partnern wiedergibt.

Berlin, 2020

Disclaimer Rechtsgutachten

Es wird darauf hingewiesen, dass diese Studie ausschließlich die Meinung des Autors BBH und dessen Partnern wiedergibt. Sie dient nur zu Informationszwecken. Die Benutzer sollten sich bewusst sein, dass sich Vorschriften, Gesetze oder Verfahren ändern und einer anderen Auslegung und Anwendung unterliegen können. Verlassen Sie sich nicht auf die Informationen in diesem Dokument als Alternative zu rechtlicher, technischer, finanzieller und/oder steuerlicher Beratung.

Es wird darum gebeten, der GIZ Feedback zu allen bekannten rechtlichen oder regulatorischen Änderungen sowie zur Anwendung und Interpretation dieser Änderungen zu geben. Rückmeldungen über den allgemeinen Nutzen dieses Dokuments sind ebenfalls sehr willkommen, um zukünftige Versionen zu verbessern.

Gender-Hinweis

Im Laufe des Gutachtens werden Begriffe wie Stromkunde bzw. -konsument, Großverbraucher oder Projektpartner verwendet. Sie bezeichnen Unternehmen und Institutionen, keine Personen. Betrifft eine Bezeichnung Personen, wird der Asterisk (*) verwendet, um Frauen, Männer und weitere Geschlechter gleichermaßen zu benennen.

Inhaltsverzeichnis

Abbildungen.....	6
Tabellen.....	6
Abkürzungsverzeichnis	7
Teil 1 Hintergrund	10
A. Das Projektentwicklungsprogramm	10
B. Stromlieferverträge mit Industriekunden.....	10
C. Struktur der möglichen beteiligten Akteure im Rahmen des Geschäftsmodells Embedded Production	12
I. Gesellschaftsrechtliche Aspekte	12
II. Geschäftsbeziehung zwischen der SPV und einem Industriekunden	12
III. Dienstleister	13
Teil 2 Rechtsgutachten für Vietnam.....	15
A. Überblick über den Energiemarkt in Vietnam	15
I. Aktuelle Energienutzung.....	15
II. Erneuerbare Energie Ziele.....	15
III. Marktbarrieren für die Entwicklung erneuerbarer Energien.....	16
IV. Hauptakteure im Energiesektor	16
B. Arbeitspaket 1: Rechtsrahmen für Embedded Production.....	18
I. Gesetzliche und regulatorische Rahmenbedingungen für Embedded Production.....	18
1. Bedingungen für die Stromerzeugung und Lieferung im Rahmen der Embedded Production	20
a) Alter Regulierungsrahmen für Solarprojekte: Decision No. 11.....	20
b) Neuer Regulierungsrahmen für Solarprojekte: Decision No. 13	21
2. Bedingungen für den Betrieb einer Dach-PV-Anlage in Vietnam.....	22
a) Aufnahme in den Masterplan für die elektrische Versorgung	22
b) Investmentzertifikat (Investment Registration Certificate).....	24
c) Stromerzeugungslizenz	25
3. Anschluss an das Übertragungs- oder Verteilnetzsystem.....	27
4. Möglichkeiten für die Einspeisung von überschüssigem Strom (inkl. Wheeling-Möglichkeiten) und Vergütungsregelungen.....	29
5. Genehmigung für den Bau einer Dach-PV-Anlage.....	30
a) Baugenehmigung and certificate of capability for construction	30
b) Umweltgenehmigung.....	31
6. Genehmigungen für den Betrieb eines Dieselgenerators und eines Speichers	31
7. Qualitätsstandards.....	32
8. Steuer und Zollanreiz für den Bau einer PV-Anlage	32
9. Lizenz/Bedingungen für den Betrieb und die Wartung einer PV-Anlage.....	33
II. Möglichkeit des Abschlusses eines Power Purchase Agreement mit dem Industriekunden als Off-Taker.....	33
III. Alternative Geschäftsansätze	33
1. Rechtliche Zulässigkeit des Pachtvertrages einer Dach-PV-Anlage.....	37
2. Risiko, dass der Mietvertrag als Finance Lease qualifiziert wird.....	37
IV. Sicherheiten und Garantien	38
1. Zugangs- und Nutzungsrecht.....	38
2. Eigentumsrechte an der Dach-PV-Anlage.....	39
3. Leistungsgarantie der SPV	39
4. Performance Bond.....	40
5. Umzug des O-T.....	40
6. Garantien und Zusicherungen.....	40
V. Reality Check und Empfehlung	40
VI. Rechtssicherheit in Vietnam.....	43
1. Schutz ausländischer Investitionen	43
2. Urteilsvollstreckung.....	43

3.	Schiedsverfahren	44
C.	Arbeitspaket 2: Beziehungen zwischen der deutschen Holding und der in Vietnam zu gründenden SPV	45
I.	Mögliche Rechtsformen in Vietnam	45
II.	Rechtlicher Rahmen	45
III.	Empfohlene Rechtsform.....	45
	Gesellschaft mit beschränkter Haftung (Single Member or Multiple Member Limited Liability Company)	45
IV.	Ausschluss der anderen Rechtsformen	46
V.	Notwendige Schritte zur Gründung der SPV.....	46
D.	Arbeitspaket 3: Finanzierung.....	50
I.	Rechtliche Grundlagen zur Finanzierung und zu Bankgeschäften	50
II.	Betreiben eines Auslandskontos in Vietnam	50
1.	Fremdwährungskonto (Foreign currency account).....	50
III.	Liquidierung.....	50
IV.	Währungen in Vietnam zur Bezahlung von Dienstleistungen.....	50
V.	Transfer von finanziellen und materiellen Ressourcen.....	51
E.	Arbeitspaket 4: Abgaben und Steuern	52
I.	Vietnamesisches Steuersystem.....	52
II.	Grundsätze der Besteuerung ausländischer Einkünfte in Deutschland	56
III.	Anrechnungsmethode.....	57
IV.	Freistellungsmethode	57
V.	Abkommen zur Vermeidung der Doppelbesteuerung	58
VI.	Außensteuergesetz	59
VII.	Best Practice Standard	60
Teil 3	Ergebnisse der Studie	62

Abbildungen

Abbildung 1: Verfahren zum Netzanschluss sowie zum Stromverkauf an EVN.....	28
Abbildung 2: Flow Chart Genehmigungsverfahren für PV-Anlagen in Vietnam	42

Tabellen

Tabelle 1: Hauptakteure im Energiesektor.....	16
Tabelle 2: Relevante vietnamesische Gesetze für Embedded Production	18
Tabelle 3: Verfahren zur Aufnahme in den Masterplan für die elektrische Versorgung einer PV-Anlage.....	23
Tabelle 4: Verfahren zur Aufnahme in den Masterplan für die elektrische Versorgung einer PV-Anlage.....	25
Tabelle 5: Verfahren zum Erhalt einer Stromerzeugungslizenz.....	26
Tabelle 6: Verfahren zum Erhalt einer Baugenehmigung.....	31
Tabelle 7: Qualitätsstandards für PV-Systeme und deren Komponenten.....	32
Tabelle 8: Alternative Geschäftsmodelle	34
Tabelle 9: Vorteile der Gesellschaft mit beschränkter Haftung.....	45
Tabelle 10: Übersicht zu den wichtigsten Registrierungsschritte bei der Gründung der SPV	48
Tabelle 11: Auswirkungen eines Leasingverhältnisses auf die Bilanz des OT	49
Tabelle 12: Transfer von finanziellen und materiellen Ressourcen	51
Tabelle 13: Übersicht über vietnamesisches Steuersystem.....	55
Tabelle 14: Grundsätze der Besteuerung ausländischer Einkünfte in Deutschland	56
Tabelle 15: Anrechnungsmethode	57
Tabelle 16: Freistellungsmethode.....	58
Tabelle 17: Außensteuergesetz.....	59
Tabelle 18: Steuerliche Darstellung der SPV	60
Tabelle 19: Steuerliche Darstellung der deutschen Holding.....	61

Abkürzungsverzeichnis

AstG	Außensteuergesetz
BOT	Build-Operate-Transfer (Betreibermodell)
BRD	Bundesrepublik Deutschland
Capex	Capital Expenditures (Investitionskosten)
CIT	Corporate Income Tax (Körperschaftsteuer)
CIT	Direct Investment Capital Account (Konto für Direktinvestitionskapital)
CPC	Civil Procedure Code (Zivilprozessordnung)
DBA	Abkommen zur Vermeidung der Doppelbesteuerung
DPI	Department for Planning and Investment (Behörde für Planung und Investition)
EE	Eneuerbare Energien
EPC	Engineering, Procurement and Construction (Detailplanung und Kontrolle, Beschaffungswesen, Ausführung der Bau- und Montagearbeiten)
EPTC	Electric Power Trading Company (Stromhandelsgesellschaft)
EPTC	Electric Power Trading Company (Tochtergesellschaft von EVN und Alleinabnehmer des in Vietnam erzeugten Stroms)
ERAV	Electricity Regulatory Authority of Vietnam (Stromregulierungsbehörde)
ERC	Enterprise Registration Certificate (Zertifikat für die Registrierung von Gesellschaften)
EREA	Electricity and Renewable Energy Authority (Behörde die für die Entwicklung erneuerbarer Energien)
EStG	Einkommensteuergesetz
EUR	Euro
EVIPA	EU-Vietnam Investment Protection Agreement (EU-Vietnam Investitionsschutzabkommen)
EVN	Vietnam Electricity (das staatliche Stromversorgungsunternehmen EVN)
FCA	Foreign currency account (Fremdwährungskonto)
FCWT	Foreign Contractor Withholding Tax (Quellensteuer)
FIC	Foreign Invested Company (Gesellschaft durch ausländische Investoren)

FiT	Feed-in-Tariff (Einspeisevergütung)
GIZ	Deutsche Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit (GIZ) GmbH
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
GP	General Partnership (offene Handelsgesellschaft)
IFRS	International Financial Reporting Standards (internationale Rechnungslegungsvorschriften für Unternehmen, herausgegeben vom Accounting Standards Board)
IPP	Independent Power Producer (Unabhängige Stromerzeuger, die nicht über ein eigenes Stromnetz verfügen)
IRC	Investment Registration Certificate (Zertifikat für die Registrierung von Investitionen)
JSC	Share Holding Company (Aktiengesellschaft)
KAGB	Kapitalanlagegesetzbuch
KG	Kommanditgesellschaft
KStG	Körperschaftsteuergesetz
LCA	Law on Commercial Arbitration (Gesetz über die Handelsschiedsgerichtsbarkeit)
LD	Local Developer (lokaler Projektentwickler)
MIP	Minimum Import Price (Mindesteinfuhrpreis)
MLLC	Multiple Member Limited Liability Company (Gesellschaft mit beschränkter Haftung mit mehreren haftenden Personen)
MoIT	Ministry of Industry and Trade (Ministerium für Industrie und Handel)
MoST	Ministry for Science and Technology (Ministerium für Wissenschaft und Technologie)
MwSt	Mehrwertsteuer
NLDC	National Load Dispatch Center (Tochtergesellschaft von EVN für die Lastverteilung, den Energiemarkthandel und anderer Strommarktaktivitäten in Vietnam)
NPTC	National Power Transmission Corporation (Tochtergesellschaft von EVN für die Verwaltung des nationalen Stromübertragungsnetzes Vietnams)
NRC	Non-resident companies (Gebietsfremde Unternehmen)
O&M	Operation and maintenance (Betrieb und Wartung)
OM-C	O&M-Contractor (Betrieb und Wartung Unternehmer)
Opex	Operational Expenditures (Betriebskosten)
O-T	Off-Taker (industrieller Stromkunde)
PE	Permanent establishment (ansässige Unternehmen)

PEP	Projektentwicklungsprogramm
PIN	Personal Identification Number (Persönliche Identifikationsnummer)
PIT	Personal Income Tax (Einkommenssteuer)
PPA	Power Purchase Agreement (Stromabnahmevertrag)
PV	Photovoltaik
SCT	Special Consumption Tax (Sonderverbrauchssteuer)
SLLC	Single Member Limited Liability (Gesellschaft mit beschränkter Haftung mit einer haftenden Person)
SPV	Special Purpose Vehicle (Zweckgesellschaft)
SPV-LD	Zweckgesellschaft des lokalen Projektentwickler
SSA	Social Security Authority (Sozialversicherungsbehörde)
TRC	Temporary Residence Card (befristete Aufenthaltserlaubnis)
UNCITRAL	United Nations Commission on International Trade Law (Kommission der Vereinten Nationen für internationales Handelsrecht)
UVP	Umweltverträglichkeitsprüfung
VACPA	Vietnam Association of Certified Public Accounts (das Vietnamesische Institut der Wirtschaftsprüfer)
VACPAC	Vietnamese Association of Certified Public Accounts (Vietnamesische Institut der Wirtschaftsprüfer)
VAS	Vietnamese Accounting Standards (Vietnamesische Rechnungslegungsstandards)
VAT	Value Added Tax (Mehrwertsteuer)
VCGM	Vietnam Competitive Generation Market (der wettbewerbsfähige Stromerzeugungsmarkt Vietnams)
VIAC	Vietnam International Arbitration Centre (das Internationale Schiedsgerichtszentrum in Vietnam)
VND	Vietnamese Đồng (Vietnamesischer Đồng, offizielle Währung Vietnams)
VREM	Vietnam's Electricity Retail Market (Vietnams ganzheitlicher Stromeinzelhandelsmarkt)
VWEM	Vietnam's Wholesale Electricity Market (Vietnams Stromgroßhandelsmarkt)

Teil 1 Hintergrund

A. Das Projektentwicklungsprogramm

Das Projektentwicklungsprogramm (**PEP**) der Exportinitiative Energie des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie (**BMWi**) begleitet deutsche Unternehmen auf ihrem Weg in Schwellen- und Entwicklungsländer. Die Märkte dort sind dynamisch und vielversprechend, stellen die Unternehmen aber auch vor neue Herausforderungen wie etwa politische Instabilität, erschwerten Zugang zu Finanzierung oder Mangel an qualifizierten Fachkräften.

Genau hier setzt das PEP an: Die Deutsche Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit (**GIZ**) GmbH entwickelt zusammen mit den Auslandshandelskammern (**AHKs**) vor Ort im Rahmen des PEP passende Lösungsansätze, um die Märkte weiter zu entwickeln, Partnerschaften zwischen deutschen und lokalen Firmen zu fördern und konkrete erneuerbare Energieprojekte voranzutreiben. Aktuell konzentrieren sich die Aktivitäten auf 16 Länder in Südostasien, dem Nahen Osten und Subsahara-Afrika.

Ansprechpartner bei Rückfragen

Projektentwicklungsprogramm der Exportinitiative Energie des BMWi

E-Mail: pep@giz.de

B. Stromlieferverträge mit Industriekunden in Vietnam

Industrieunternehmen aus den verschiedensten Bereichen (Landwirtschaft, Gewerbe, Immobilien etc.) in Vietnam sehen sich sowohl mit steigenden Strompreisen als auch einer unvorhersehbaren zukünftigen Entwicklung des Energiemarktes konfrontiert. Beides ist ein gravierendes Hindernis für die Wirtschaftsentwicklung des Landes.

Vor diesem Hintergrund entwickeln sich Erneuerbare-Energiequellen wie Photovoltaik (**PV**) (Solar-PV, PV-Hybrid-Lösungen) und Biomasse zu einer wettbewerbsfähigen und stabilen Option. Da Industrieunternehmen jedoch ihre Investitionen nicht zur Deckung ihres Energiebedarfs, z. B. durch den Kauf eines Kraftwerks, verwenden wollen und Energieversorgung nicht als ihr Kerngeschäft ansehen, bevorzugen sie kontinuierliche Zahlungen auf der Grundlage des monatlichen Verbrauchs, bei denen nur die Betriebsausgaben verwendet werden. Damit ergeben sich gute Geschäftschancen für unabhängige Stromerzeuger (Independent Power Producer – **IPP**), die den Unternehmen langfristige Stromabnahmeverträge (Power Purchase Agreement – **PPA**) oder Leasing-Lösungen zu günstigeren Konditionen anbieten können.

Lokale Unternehmen, die an der Entwicklung von Projekten im Bereich der erneuerbaren Energien (**EE**) beteiligt sind, verfügen meist nicht über die notwendigen finanziellen Mittel. Auch deutsche Exporteure sind

meist nicht in der Lage, neue Geschäftsmodelle wie das des IPP in Entwicklungsländern zu nutzen und verfügen nur über begrenzte Eigenmittel, die sie zu diesem Zweck investieren könnten. Weder lokale Banken noch deutsche Entwicklungsbanken oder Privatbanken bieten derzeit standardisierte Finanzierungslösungen für solche Projekte an.

Da eine angemessene Finanzierung das Haupthindernis für die Entwicklung dieses wirtschaftlichen Potenzials ist, werden im Rahmen des PEP Investoren, deutsche Projektentwickler und deutsche Unternehmen aus dem Bereich des Engineering, Procurement and Construction (**EPC**) sowie lokale Servicepartner im Bereich der EE zusammengebracht, um dieses Potenzial auszu-schöpfen und neue Märkte zu erschließen.

Zu diesem Zweck hat das PEP Studien erstellen lassen, um die rechtlichen, finanziellen und wirtschaftlichen Aspekte des Konzepts der Energieerzeugung auf der Anlage eines industriellen Abnehmers (Off-Taker – **O-T**), im Folgenden „Embedded Production“ genannt, sowie die Voraussetzungen zur Errichtung einer lokalen Zweckgesellschaft (Special Purpose Vehicle – **SPV**) in Vietnam darzustellen. Gleichzeitig stellt das PEP die dafür wesentlichen Vertragsunterlagen wie den PPA oder den Leasingvertrag, den Wartungs-Vertrag (**O&M-Vertrag**) und den Finanzierungsvertrag zwischen der

Muttergesellschaft und der SPV als Muster zur Verfügung. Begleitend dazu wird als Trainingsformat für lokale Projektpartner die Deutsche Projektentwicklungs-

Trainingswoche (German Project Development Training Week) angeboten.

Embedded Production – Erneuerbare Energie für Industriekunden

Der Begriff Embedded Production steht in dieser Studie für eine Energieproduktion, bei der sich eine EE-Anlage auf dem Gelände eines O-T befindet und der O-T der Hauptabnehmer der produzierten Energie ist.

Die EE-Anlage befindet sich auf dem Grundstück und/oder Gebäude des O-T. Die EE-Anlage ist Eigentum einer (zu gründenden) lokalen SPV und wird von dieser betreut. Grundlage der vertraglichen Beziehungen zwischen SPV und dem O-T ist ein PPA. In Ländern, in denen dies rechtlich nicht möglich ist, sollten alternative Modelle betrachtet werden.

Diese Studie bezieht sich auf EE-Anlagen mit dem Schwerpunkt PV- und Hybridanlagen mit einer Erzeugungskapazität von 100 kW bis 5 MW. Im Rahmen dieser Studie wird nur die Situation geprüft, in der der O-T an das Stromnetz angeschlossen wird (**On-Grid**). Vietnam hat eine Elektrifizierungsrate von 98 %.¹ Der Off-Grid-Bereich ist dementsprechend sehr gering und umfasst keine vietnamesischen Industriekunden.

Es wurden die folgenden gängigen Geschäftsszenarien identifiziert, die die Grundlage für die Studie bilden:

- **Szenario 1** (nur On-Grid): Die Solar-PV-Anlage (keine Hybridisierung des Systems) ist im Eigentum der SPV, die diese auch betreibt.
- **Szenario 2:** Die SPV kontrolliert das komplette Hybridsystem:
 - a) PV-Anlage, Hybrid-Controller und Dieselgenerator sind im Eigentum der SPV, die das Gesamtsystem auch betreibt.
 - b) Die PV-Anlage und der Hybrid-Controller sind im Eigentum der SPV, die den Dieselgenerator vom O-T mietet/least sowie das Gesamtsystem betreibt.
- **Szenario 3:** Die PV-Anlage und der Hybrid-Controller sind im Eigentum der SPV, die auch nur diese betreibt. Der Dieselgenerator bleibt in der vollen Verantwortung des O-T.

Es ist wahrscheinlich, dass der O-T nicht den kompletten von der PV-Anlage produzierten Strom an 365 Tagen im Jahr abnehmen kann. Aus diesem Grund soll für das On-Grid-Szenario die Abgabe der überschüssigen Energie ins Netz einschließlich der möglichen Entlohnung (Feed-in-Tariff, Net-Metering, etc.) geprüft werden. Ferner wird auch die Möglichkeit der Abgabe von überschüssiger Energie an Dritte, z. B. durch Wheeling², analysiert. In diesem Zusammenhang gibt die Studie einen Überblick über die Beziehungen zwischen dem Netzbetreiber und den O-T oder die SPV.

¹ Brohm, Rainer: A Market Survey and Stakeholder Mapping of the Vietnamese Solar Energy Sector, GIZ Project Study 2015, p. 11.

² Wheeling ist ein Übertragungsdienst, der die Lieferung von Strom zwischen einem Käufer und einem Verkäufer ermöglicht, häufig unter einem langjährigen PPA (Siehe Tabelle 1 der Studie von NREL (2016): Wheeling and Banking Strategies for Optimal Renewable Energy Deployment: International experience).

C. Struktur der möglichen beteiligten Akteure im Rahmen des Geschäftsmodells Embedded Production

I. Gesellschaftsrechtliche Aspekte

Ausgangspunkt eines Geschäftsmodells, das sich an den Anforderungen der O-T in Vietnam orientiert, ist die Gründung einer Gesellschaft in Deutschland (**deutsche Holding**), die über das Know-how für den Bau von Anlagen zur Erzeugung EE sowie über die notwendigen Mittel zur Finanzierung von Investitionen verfügt.

Zur Allgemeingültigkeit der Ergebnisse dieser Studie soll die deutsche Holding nicht näher spezifiziert werden.

Zur Umsetzung des Geschäftsmodells wird die deutsche Holding eine SPV in Vietnam gründen (siehe Teil 2 C).

Die SPV wird (i) den Bau einer PV-Anlage/Hybridssystem beauftragen, (ii) mit der von der PV-Anlage/Hybridssystem erzeugte Energie einen O-T über einen PPA

oder alternative Modelle versorgen und (iii) die Organisation und Sicherstellung des ordnungsgemäßen und gesetzeskonformen Betriebes der Anlage garantieren.

Die SPV wird von der deutschen Holding durch Bar- und Sacheinlagen sowie Gesellschafterdarlehen finanziert (siehe Teil 2 D). Gegebenenfalls werden Investoren aus den jeweiligen Ländern als strategische Minderheitsaktionäre einbezogen.

Die in der SPV erwirtschafteten Gewinne sollen über einen Managementvertrag verwaltet und an die deutsche Holding ausgezahlt werden. Inwieweit weitere Verträge zwischen der deutschen Holding und der SPV abzuschließen sind, hängt von den gesellschaftsrechtlichen und steuerrechtlichen Gegebenheiten der jeweiligen Länder ab (siehe Teil 2 C und E).

II. Geschäftsbeziehung zwischen der SPV und einem Industriekunden

Der Geschäftsansatz der Embedded Production bedingt, dass der O-T Strom auf Basis eines PPA oder einer vertraglichen Alternative bezieht.

Im PPA werden alle die Lieferung betreffenden Aspekte, wie:

- Lieferverpflichtung für die regenerativ produzierte Energie
- Monatliche Zahlung nach definiertem Preis pro kWh in Abhängigkeit der gelieferten Menge
- Laufzeit

geregelt.

Inwieweit der O-T die Möglichkeit hat, die Anlage nach Ende der Vertragslaufzeit des PPA zu kaufen, muss vertraglich festgelegt werden.

Ein alternatives Vertragswerk könnte z. B. der Leasingvertrag sein, in dem die SPV die EE-Anlage an den O-T verpachtet, der die Anlage für seinen eigenen Verbrauch betreibt.

Da die PV-Anlage der SPV auf dem Grundstück des O-T steht, müssen SPV-Nutzungsrechte und der Zugang zum Grundstück des O-T vertraglich geregelt werden. Der Mietzins für die Nutzung des Grundstücks hat in der Regel eher symbolischen Charakter,

da diese Kosten ansonsten Einfluss auf den Preis pro kWh haben.

Die gängigen wirtschaftlich-technischen Geschäftsszenarien können wie folgt zusammengefasst werden:

- **Szenario 1** (nur On-Grid): Die PV-Anlage (keine Hybridisierung des Systems) ist im Eigentum der SPV, die diese auch betreibt.
- **Szenario 2:** Die SPV kontrolliert das komplette Hybridsystem:
 - a) Die PV-Anlage, der Hybrid Controller und Dieselgenerator sind im Eigentum der SPV, die das Gesamtsystem auch betreibt.
- Die PV-Anlage und der Hybrid Controller sind im Eigentum der SPV, die den Dieselgenerator vom O-T mietet/least und das Gesamtsystem betreibt.
- **Szenario 3:** Die PV-Anlage und der Hybrid Controller sind im Eigentum der SPV, die auch nur diese betreibt. Der Dieselgenerator bleibt in der vollen Verantwortung des O-T.
- Es ist davon auszugehen, dass der Preis pro kWh in der jeweiligen Landeswährung gezahlt werden muss (siehe Teil 2 D).

III. Dienstleister

Für die erfolgreiche Umsetzung des Geschäftsansatzes der Embedded Production sind die folgenden Dienstleister relevant:

EPC-Contractor

Der EPC-Contractor ist in der Regel ein deutsches oder ein einheimisches Unternehmen, welches für den Aufbau der Anlage zuständig ist. Hierbei ist auch eine Kooperation zwischen einem deutschem und einem einheimischen EPC-Contractor vorstellbar.

Detailplanung und Kontrolle

Der EPC-Contractor legt die EE-Anlage gemäß den Leistungsvorgaben und der geforderten Aufstellungsart des Kunden (deutsche Holding/SPV) aus. Dabei ist auch der Anschluss an das Firmennetz des O-T zu berücksichtigen, weshalb gegebenenfalls eine technische Due Diligence vor Ort stattfinden muss. Das Ergebnis ist die komplette technische Planung einer schlüsselfertigen Anlage einschließlich Projektplan, Stückliste der Komponenten und einer Kostenaufstellung einschließlich Installation.

Beschaffungswesen

Auf Basis der Planung übernimmt der EPC-Contractor den internationalen Einkauf der notwendigen Komponenten, wobei z. B. bei PV die Module aus chinesischer Produktion stammen könnten. Der Einkauf erfolgt im Rahmen der Kosten- und zeitlichen Vorgaben aus der Planung. Dazu gehört auch die Transportlogistik zur Baustelle, die z. B. im Landesinneren des Ziellandes liegen kann, wobei auch alle importrelevanten Aspekte berücksichtigt werden müssen. Mögliche notwendige Unterstützung durch die deutsche Holding/die SPV im Importprozess hängt von den Landesgegebenheiten ab.

Bau- und Montagearbeiten

Der EPC-Contractor ist für die schlüsselfertige Übergabe der Anlage an die deutsche Holding/die SPV zur Stromproduktion für den O-T verantwortlich. Er hat daher die Installation, Kommissionierung und Übergabe der Anlage zu organisieren. Je nach Aufstellung des EPC-Contractors wird er zur Installation ein einheimisches Unternehmen beauftragen, welches gegebenenfalls durch einen Bauleiter des EPC-Contractors koordiniert wird. In dieser Phase ist eine effiziente steuerliche Abbildung der Tätigkeit notwendig (z. B. Quellensteuer). Weiterhin muss die Fertigstellung der Arbeiten im Zielland durch ausländische Arbeitskräfte möglich sein (Einwanderungsgesetze).

Lokaler Projektentwickler

Die potentielle Rolle eines lokalen Projektentwicklers (Local Developer – LD) kann vielfältig sein. Er kann

z. B. die initiale Entwicklung des Projektes übernehmen und dafür finanziell entschädigt werden. Im Bereich von netzgekoppelten EE-Projekten zur allgemeinen Energieversorgung gründet der LD gegebenenfalls schon eine Zweckgesellschaft (**SPV-LD**), mit der er z. B. Pachtverträge für Landflächen oder Genehmigungen für Netzeinspeisungspunkte einbringt. In diesem Fall würde die SPV die SPV-LD mit allen steuerlich relevanten Aspekten übernehmen. Im hier betrachteten Segment der Embedded Production sind diese Schritte jedoch nicht relevant und es ist daher schwieriger für den LD Werte zu schaffen, die von deutschen Projektentwicklern aufgekauft werden können. Dies ist dennoch nicht ausgeschlossen, so dass in einem solchen Fall, der LD für die Projektidee, das Projekt-Scouting, die Lastmessungen und/oder die erste Auslegung der Anlage zuständig sein kann. Diese Vorleistungen könnte der LD an die deutsche Holding/die SPV verkaufen. Es ist jedoch auch denkbar, dass der LD stattdessen oder auch davon unabhängig, als EPC-Contractor, z. B. auch als einheimischer Partner eines internationalen EPC-Contractors und/oder Betriebs- und Wartungsunternehmer agiert und nicht zwingend für die ersten Entwicklungsschritte finanziell kompensiert wird. Eine Kooperation zwischen dem deutschen Unternehmen und dem LD ist auch im Bereich der Finanzierung denkbar – oft fehlt den LDs die finanzielle Kapazität, langfristige PPAs/Mietverträge vorzufinanzieren – verschiedene Vertrags- bzw. Kooperationsmodelle (z. B. Joint Venture, Eigenkapitalinvestitionen oder Refinanzierungen des SPV-LD) liegen daher im Bereich des Möglichen.

Betriebs- und Wartungsunternehmer

Der Betriebs- und Wartungsunternehmer (Operation and Maintenance Contractor - **OM-C**) übernimmt den Betrieb und die Wartung der Anlage im Wirkbetrieb. Für diese Arbeiten wird der OM-C von der SPV auf Basis von monatlichen/jährlichen Pauschalen und/oder nach Aufwand gemäß eines geschlossenen sowie zeitlich befristeten Vertrages entlohnt. Im Bereich der PV kann es z. B. das folgende Tätigkeitsportfolio sein:

- Kontrolle (u. a. Ferndiagnose) und Betrieb der Anlage einschließlich der Suche und Behebung von Fehlern (Trouble Shooting)
- Regelmäßige Wartung der Anlage
- Reinigung der Module (in regelmäßigen Abständen und nach Bedarf)

Die Arbeit des OM-C ist für die Rendite des Objektes für die SPV entscheidend, da eine Energieproduktion unterhalb der kalkulierten Werte den Gewinn reduziert. Ob daher auch eine gesellschaftliche Verknüpfung mit

der SPV oder eine ähnliche Konstruktion sinnvoll ist, muss von Fall zu Fall entschieden werden. Weiterhin ist diese Dienstleistung mit einer räumlichen Nähe zu der Anlage verbunden. Je nach Geschäftssituation

könnte daher der OM-C auch seinerseits einen Subunternehmer einbinden.

Teil 2 Rechtsgutachten für Vietnam

A. Überblick über den Energiemarkt in Vietnam

I. Aktuelle Energienutzung

Vietnam hat circa 95 Millionen Einwohner³ und konnte in den letzten fünf Jahren ein jährliches Wirtschaftswachstum von 6 bis 7 % verzeichnen⁴. Die rasante wirtschaftliche Entwicklung ist eng mit dem Ausbau des Energiesektors verknüpft. Die Erzeugungskapazität lag Ende 2019 bei 55 GW und soll bis 2030 um 100 GW ansteigen, um den stark ansteigenden Energiebedarf zu decken.⁵ Zurzeit wird der Energiemix Vietnams von Wasserkraft (37 %) dominiert, gefolgt von Kohle (36 %) und Erdgas (13 %).

II. Erneuerbare Energie Ziele

Im Rahmen der Verpflichtungen aus dem Pariser Klimaabkommen sieht die Regierung eine Reduzierung der Treibhausgasemissionen von 5 % bis 2020, 25 % bis 2030 und 45 % bis 2050 vor. Parallel hierzu beinhaltet der Masterplan für die elektrische Versorgung (Power Development Master Plan) eine Steigerung des Anteils erneuerbarer Energieträger (ausgenommen Wasserkraft) auf 4 % in 2020, 15 % bis 2030 und 33 % bis 2050.⁹ Bei Wind- und Solarstromanlagen strebt die Regierung bis 2030 einen Kapazitätsausbau auf 18 GW an¹⁰, um die Abhängigkeit von Kohle zu reduzieren. Der Politikrahmen zum Ausbau der EE sieht verpflichtende Energieaudits, nationale Zielwerte im Bereich der EE und Einspeisetarife für entsprechende Technologien vor.¹¹

Das vorhandene Potenzial für andere Energieerzeugungsquellen wie Wind- und Solarenergie wurde bisher kaum genutzt. So machten Kleinwasserkraft und weitere EE im Jahr 2019 lediglich 9,4 % des Energiemixes aus⁶.

Nach Angaben der Weltbank ist Vietnam nahezu vollständig elektrifiziert.⁷ Die Strompreise sind zu Beginn dieses Jahres 2019 um circa 8 % angestiegen und lagen im März 2019 bei brutto 8,03 USD Cents pro kWh.⁸

Außerdem entwickelt Vietnam mehrere größere Pilotprojekte für die Erzeugung EE. Vietnam Electricity (EVN) hat angekündigt, bis zum 30. Juni 2019 82 Solarstromprojekte mit einer Gesamtkapazität von etwa 4.464 MW ans Netz gebracht zu haben.¹² Neue Einspeisevergütungen für PV-Projekte bis Ende 2020 stellen weitere wirtschaftliche Anreize für ausländische Investoren dar.

Die 3.000 km lange Küstenlinie birgt erhebliches Potenzial für Windenergie; Experten schätzen dieses auf rund 24 GW installierbarer Kapazität. Auch für PV-Anlagen bietet das Land gute Voraussetzungen. Aktuellen wissenschaftlichen Studien zufolge hat Vietnam 1.600 bis 2.700 Sonnenstunden im Jahr und ein Solarerzeugungspotenzial von 4 bis 5 kWh/qm/Tag.¹³

³ Weltbank (2019): Vietnam – Bevölkerung, insgesamt, <https://data.worldbank.org/indicator/SP.POP.TOTL?locations=VN> (abgerufen am 27.11.2019).

⁴ Weltbank (2019): Vietnam – Wachstum des BIP (jährlich in Prozent), <https://data.worldbank.org/indicator/NY.GDP.MKTP.KD.ZG?end=2018&locations=VN&start=2005> (abgerufen am 27.11.2019).

⁵ Nguyen, Trong Co et al. (2019): Green finance in Viet Nam: Barriers and solutions, <https://www.econstor.eu/bitstream/10419/190307/1/adbi-wp886.pdf> (abgerufen am 02.11.2019).

⁶ EVN (2019): Annual Report.

⁷ Weltbank (2019): Vietnam – Zugang zu Elektrizität (% der Bevölkerung), <https://data.worldbank.org/indicator/EG.ELC.ACCS.ZS?end=2017&locations=VN&start=2012> (abgerufen am 27.11.2019).

⁸ Viet Nam News (2019): Electricity prices rise 8,36 % to cover production cost, <https://vietnamnews.vn/economy/507496/electricity-prices-rise-836-to-cover-production-cost.html#PGt8ScSiGbWQO26r.97> (abgerufen am 02.12.2019).

⁹ Revised National Power Development Master Plan (PDP7) und EREA & DEA (2019): Vietnam Energy Outlook Report 2019.

¹⁰ Germany Trade & Invest (2019): Vietnam stellt Weichen für Nutzung von Solarenergie, <https://www.gtai.de/GTAI/Navigation/DE/Trade/Maerkte/suche,t=vietnam-stellt-weichen-fuer-nutzung-von-solarenergie,did=1724270.html> (abgerufen am 27.11.2019).

¹¹ GIZ (2019): Erneuerbare Energien und Energieeffizienz, <https://www.giz.de/de/weitweit/68953.html> (abgerufen am 30.11.2019).

¹² Taiyang News (03.07.2019): Vietnam Grid Connects 82 Solar PV Plants Representing Over 4.46 GW Capacity Till June 30, 2019; Expects Another 630 MW Until Year End, Says Electricity Of Vietnam, <http://taiyangnews.info/markets/vietnam-over-4-gw-pv-grid-connected-by-june-2019/> (abgerufen am 04.05.2020).

¹³ GE ASEAN (2019): A Bright Outlook For Solar Power in Vietnam, <https://www.ge.com/reports/bright-outlook-solar-power-vietnam/> (abgerufen am 02.12.2019).

III. Marktbarrieren für die Entwicklung erneuerbarer Energien

Zu den wichtigen Hindernissen für die Entwicklung von EE gehören die fehlenden Finanzierungsmöglichkeiten und geringe Investorenattraktivität. Der Preis, der den Erzeugern von Strom aus EE über PPAs angeboten wurde, hatte nur eine begrenzte Attraktivität, während die Investitionskosten hoch sind. Electric Power Trading Company (EPTC), der Alleinabnehmer von Strom (Single Buyer), ist nicht in der Lage, den Strom aus EE zu einem höheren Preis zu kaufen, da es

den erzeugten Strom zumindest laut eigenen Angaben mit Verlust an die Verbraucher verkauft.

Hingegen eröffnen die derzeitige Reform und Liberalisierung des Energiesektors, die Ausweitung der EE sowie die geplante Entflechtung (Unbundling) der EVN Möglichkeiten, neue Ansätze zur Finanzierung des Energiesektors zu finden.¹⁴

IV. Hauptakteure im Energiesektor

Trotz der ersten Schritte der Energiemarktliberalisierung dominiert das staatliche Unternehmen EVN den vietnamesischen Strommarkt. Dem Energieversorgungsunternehmen und seine Tochtergesellschaften (**EVN-Gruppe**) gehören über die Hälfte der Erzeugungskapazitäten¹⁵ sowie das gesamte Übertragungs- und Verteilnetz. Ebenso hat die EVN-Gruppe das Quasimonopol im Bereich Systembetrieb und Endkundenversorgung.

Unabhängige Stromanbieter gewinnen allerdings zunehmend an Bedeutung. Diese Investoren folgen zum Beispiel dem Build-Operate-Transfer (BOT)-Modell und verkaufen ihren z. B. im Rahmen von langfristigen

Verträgen mit EVN. Unter dem BOT-Modell wurde Ende 2019 ca. 7% der gesamten Erzeugungskapazität bereitgestellt.¹⁶ EVN steht unter der staatlichen Kontrolle des MoIT. Um finanzielle Mittel durch Investitionen anzuziehen, wird aktuell von der Regierung ein wettbewerbsorientierter Strommarkt bis 2023 angestrebt. In diesem Zusammenhang existiert seit Juli 2012 der wettbewerbsfähige Stromerzeugungsmarkt (Vietnam Competitive Generation Market – **VCGM**).¹⁷ Dieser ist 2015 in den Stromgroßhandelsmarkt (Vietnam’s Wholesale Electricity Market – **VWEM**) übergegangen und soll 2021 von dem ganzheitlichen Stromeinzelhandelsmarkt (Vietnam’s Electricity Retail Market – **VREM**) abgelöst werden.

Tabelle 1: Hauptakteure im Energiesektor

Akteure	Zuständigkeit
Ministerium für Industrie und Handel (Ministry of Industry and Trade - MoIT)	Das MoIT und insbesondere die Generaldirektion für Energie (General Directorate of Energy - GDE) setzt den Rahmen für die Entwicklung, Förderung, Steuerung und Regulierung des Energiesektors. Die GDE kontrolliert die Regulierungsumsetzung des Energiesektors und erlässt Richtlinien. Darüber hinaus überprüft sie die Investitionsprojekten in ihrem Zuständigkeitsbereich und legt sie dem Minister zur Genehmigung vor.
Stromregulierungsbehörde (Electricity Regulatory Authority of Vietnam – ERAV)	ERAV ist die nationale Stromregulierungsbehörde. ERAV ist wie EVN dem MoIT unterstellt. Sie wurde gegründet, um den Energiemarkt zu regulieren. Dies umfasst die Überwachung der Strompreisgestaltung und des Gleichgewichts von Angebot und Nachfrage. Darüber hinaus sollte sich ERAV mit der Lizenzvergabe und Streitbeilegungsverfahren befassen.

¹⁴ Weltbank (2019): Vietnam – Maximizing Finance for Development in the Energy Sector, <http://documents.worldbank.org/curated/en/290361547820276005/pdf/133788-WP-OUO-9-Vietnam-Energy-MFD-Report-ENG-for-printing.pdf> (abgerufen am 02.12.2019).

¹⁵ EVN (2018): Annual Report, <https://en.evn.com.vn/d6/news/Annual-Report-2017-6-13-839.aspx> (abgerufen am 27.11.2019).

¹⁶ EVN (2019): Annual Report.

¹⁷ AHK Vietnam (2017): , https://vietnam.ahk.de/fileadmin/AHK_Vietnam/Projekt/Exportinitiative_Energie/Zielmarktanalyse_EnEff_Vietnam_2017_FINAL.PDF (abgerufen am 27.11.2019).

Akteure	Zuständigkeit
Electricity and Renewable Energy Authority – EREA	EREA ist eine dem MoIT unterstellte Behörde, die für die Entwicklung erneuerbarer Energien zuständig ist.
Electricity of Vietnam (EVN)	Das staatliche Stromversorgungsunternehmen EVN betreibt staatliche Stromkraftwerke und beteiligt sich auch am Kapital von IPPs zur Entwicklung unabhängiger Stromerzeugungsprojekte. EVN ist auf dem Erzeugungsmarkt der einzige Käufer (Single Buyer). Die Stromübertragungs- und Verteilungssysteme werden ausschließlich von Tochtergesellschaften des Stromversorgungsunternehmens betrieben.
National Power Transmission Corporation (NPTC)	NPTC ist die Tochtergesellschaft von EVN, die ausschließlich für die Verwaltung des nationalen Stromübertragungsnetzes Vietnams verantwortlich ist.
National Load Dispatch Center (NLDC)	NLDC ist die Tochtergesellschaft von EVN, die für die Lastverteilung, den Energiemarkthandel und andere Strommarktaktivitäten in ganz Vietnam zuständig ist.
Electric Power Trading Company - EPTC	EPTC ist eine Tochtergesellschaft von EVN und Alleinabnehmer (Single Buyer) des in Vietnam erzeugten Stroms. EPTC verkauft den Strom über die Verteilungsnetze an EVN Power Corporations.
Power Corporations	Die EVN Power Corporations (NPC, CPC, SPC, HNPC, HCMC PC) kaufen EPTC dem Strom ab, um ihn an Endverbraucher weiterzuverkaufen.
IPPs	Relevante IPPs in Vietnam sind u.a. die AES Corporation (Mong Duong 2 Kohlekraftwerk), PV Power (eine Filiale von PetroVietnam) und Vietnam National Coal and Mineral Industries Group (Vinacomin)

Quelle: eigene Darstellung BBH (2020)

B. Arbeitspaket 1: Rechtsrahmen für Embedded Production

I. Gesetzliche und regulatorische Rahmenbedingungen für Embedded Production

Das Stromgesetz von 2004 setzt den gesetzlichen Rahmen und die Anforderungen für die Tätigkeiten im Stromsektor.¹⁸ Die Regierung erstellt die Verordnung, Beschlüsse und Rundschreiben zur Umsetzung des Stromgesetzes von 2004.

Für Embedded Production muss in Vietnam der regulatorische Rahmen für die Stromerzeugung im Allgemeinen und die Versorgung mit Solarenergie im Besonderen berücksichtigt werden. Dieser Rechtsrahmen wird aktuell reformiert, um die Entwicklung von Solarenergieprojekten zu fördern.

Der Beschluss für die Stromversorgung mit Solarenergie, Decision No. 11/2017/QĐ-TTg des Premierministers vom 11. April 2017 (**Decision No. 11**)¹⁹, wurde am 6. April 2020 durch die Decision No. 13/2020/QĐ-TTg des Premierministers zur Förderung der Entwicklung von Solarenergieprojekten ersetzt (**Decision No. 13**).

Die Rundschreiben vom Ministerium für Industrie und Handel (**MoIT**) Circular No. 16/2017/TT-BCT vom 12. September 2017 (**Circular No. 16**) und Circular No. 05/2019/TT-BCT vom 11. März 2019 (**Circular**

No. 5), die den Rechtsrahmen für die Entwicklung von Solarprojekten sowie das PPA-Modell mit EVN und die entsprechende Einspeisevergütung festlegen, sind noch in Kraft. Sie sollten jedoch im Sommer 2020 revidiert werden.

Das Rundschreiben vom MoIT Circular No. 36/2018/TT-BCT vom 16. Oktober 2018 über die Verfahren zur Erteilung und zum Widerruf von Strombetriebslizenzen bleibt weiterhin in Kraft.

Dieser Rechtsrahmen betrifft nur Solarenergieprojekte, die direkt oder indirekt mit dem Netz verbunden sind (siehe Teil 2 B.I.1). Der Begriff „indirekt mit dem Netz verbunden“ bezeichnet ein System, das über seinen Anschluss an ein bestehendes elektrisches System, das an das Stromnetz angeschlossen ist, indirekt an das Netz angeschlossen ist. Derzeit gibt es keine Vorschriften für Solarenergieprojekte, die völlig unabhängig vom Netz sind.

Eine Zusammenfassung der relevanten Regulierung in Vietnam für Embedded Production wird in der folgenden Tabelle dargestellt:

Tabelle 2: Relevante vietnamesische Gesetze für Embedded Production

Regelung	Inhalt
Stromgesetz (Electricity Law) vom 3. Dezember 2004, ²⁰ in der durch das Gesetz vom 20. November 2012 geänderten Fassung ²¹	Dieses Gesetz reguliert die Planung und Investitionen zur Entwicklung der Stromversorgung sowie alle Tätigkeiten im Stromsektor, einschließlich der Rechte und Pflichten der Akteure sowie die Schutzvorschriften für elektrische Geräte, Arbeiten und Anlagen.
Decision No. 13 zur Förderung der Entwicklung von Solarenergieprojekten in Vietnam vom 6. April 2020	Decision No. 13 reguliert die Entwicklung von Solarenergieprojekten mit EVN (Netzangeschlossene PV-Projekte und PV-Projekte auf Dachflächen), die anwendbaren Einspeisevergütungen sowie die Vorschriften für PPA. Nach Decision No. 13 ist EVN nicht mehr der einzige Stromabnehmer für PV-Projekte auf Dachflächen. Diese Projekte können auch einen Teil oder den

¹⁸ Stromgesetz (Electricity Law No. 28/2004/QH11) in der zuletzt in 2012 geänderten Fassung.

¹⁹ Decision No. 11/2017/QĐ-TTg des Premierministers vom 11. April 2017 (in der durch der Decision No. 02/2019/QĐ-TTg vom 8. Januar 2019 geänderten Fassung).

²⁰ Stromgesetz (Electricity Law No. 28/2004/QH11), <https://vanbanphapluat.co/law-no-28-2004-gh11-of-december-3rd-2004-on-electricity> (abgerufen am 11.05.2020).

²¹ Gesetz vom 20. November 2012 zur Änderung des Stromgesetzes, <https://vanbanphapluat.co/law-amending-and-supplementing-a-number-of-articles-of-the-electricity-law> (abgerufen am 11.05.2020).

(Decision No. 13/2020/QĐ-TTg on the mechanism for encouragement of the development of solar power projects in Vietnam – Decision No. 13) ²²	gesamten erzeugten Strom direkt an andere Stromabnehmer verkaufen, ohne das Netz zu benutzen. Dies zeigt die Entschlossenheit der Regierung, allmählich zu einem wettbewerbsfähigeren, marktorientierten Markt überzugehen.
Rundschreiben vom MoIT Circular No. 16/2017/TT-BCT vom 12. September 2017 (Circular No. 16) ²³	Circular No. 16 legt den Umsetzungsrahmen für die Entwicklung von Solarprojekten sowie den Muster-PPA mit EVN fest. Dieses Rundschreiben soll im Sommer 2020 revidiert werden.
Rundschreiben vom MoIT Circular No. 05/2019/TT-BCT vom 11. März 2019 (Circular No. 5) ²⁴	Circular No. 5 ändert und ergänzt einige Vorschriften des Circular No. 16 über die anwendbaren Einspeisevergütungen und den Muster-PPA mit EVN für PV-Projekte auf Dachflächen. Dieses Rundschreiben soll im Sommer 2020 revidiert werden.
Rundschreiben vom MoIT Circular No. 36/2018/TT-BCT vom 16. Oktober 2018 über die Verfahren zur Erteilung und zum Widerruf von Strombetriebslizenzen (Circular No. 36) ²⁵	Circular No. 36 legt die Verfahren und Anforderungen für die Erteilung und den Widerruf von Stromerzeugungslizenzen fest.
Offizielles Schreiben von EVN (Official letter issued No. 1532/EVN-KD) vom 27. März 2019 zu den Umsetzungsrichtlinien für PV-Projekte auf Dachflächen (EVN Schreiben No. 1532) ²⁶	Dieses Schreiben enthält Anweisungen zur Umsetzung von PV-Projekten auf Dachflächen, die an das Netz angeschlossen sind und Strom an EVN verkaufen.
Offizielles Schreiben von EVN (Official letter issued No. 3450/EVN-KD) vom 2. Juli 2019 (EVN Schreiben No. 3450) ²⁷	Dieses Schreiben befasst sich mit den technischen Voraussetzungen für PV-Projekte auf Dachflächen. Es wird wahrscheinlich im Rahmen der Revision der Circular No. 16 und der Circular No. 5 geändert.

Quelle: eigene Darstellung BBH (2020)

22 Decision No. 13, <https://thuvienphapluat.vn/van-ban/EN/Tai-nguyen-Moi-truong/Decision-13-2020-QD-TTg-incentives-for-development-of-solar-energy-in-Vietnam/439546/tieng-anh.aspx> (abgerufen am 11.05.2020).

23 Circular No. 16, <http://congbao.chinhphu.vn/loi-dung-van-ban-so-16-2017-tt-bct-24757?cbid=19315> (abgerufen am 11.05.2020).

24 Circular No. 5, <http://congbao.chinhphu.vn/loi-dung-van-ban-so-05-2019-tt-bct-28651?cbid=26228> (abgerufen am 11.05.2020).

25 Circular No. 36, <http://congbao.chinhphu.vn/loi-dung-van-ban-so-36-2018-tt-bct-27565?cbid=24280> (abgerufen am 11.05.2020).

26 Offizielles Schreiben von EVN (Official letter issued No. 1532/EVN-KD) vom 27. März 2019 zu den Umsetzungsrichtlinien für PV-Projekte auf Dachflächen, http://vepg.vn/wp-content/uploads/2019/03/1532-EVN-KD_2019-03-27.pdf (abgerufen am 11.05.2020).

27 Offizielles Schreiben von EVN (Official letter issued No. 3450/EVN-KD) vom 2. Juli 2019, <http://npc.com.vn/LinkClick.aspx?fileticket=cXgqkqB126E%3D&tabid=57> (abgerufen am 11.05.2020).

1. Bedingungen für die Stromerzeugung und Lieferung im Rahmen der Embedded Production

Das Stromgesetz von 2004 sieht vor, dass alle Tätigkeiten im Stromsektor eine Lizenz erfordern. Ausgenommen hiervon sind:

- Unternehmen oder Einzelpersonen, die in den Bau von Stromerzeugungsanlagen für den Eigenbedarf investieren, aber keinen Stromverkauf an andere Unternehmen oder Einzelpersonen bezwecken
- Unternehmen oder Einzelpersonen, die Strom aus einer Anlage mit einer installierten Leistung, die unter dem vom MoIT vorgeschriebenen Niveau liegt, für den Verkauf an Dritte erzeugen
- Unternehmen, die in ländlichen Gebieten, Berggebieten und Inseln Strom mit einer Leistung von weniger als 50 kVA aus den Stromverteilungsnetzen beziehen, um Strom direkt an Kunden in ländlichen Gebieten, Berggebieten oder Inseln zu verkaufen.²⁸

Circular No. 36 beinhaltet das Verfahren für Anträge auf Betriebsgenehmigungen, einschließlich Stromerzeugungslizenzen für alle Arten von Energie in Vietnam.

Die Vorschriften für Solarprojekte bestätigen diese Ausnahmen. Für Solarprojekte, die vollständig für den Eigenverbrauch genutzt werden, ist keine Lizenz erforderlich, unabhängig von der Leistung der Anlage.²⁹

Lizenzpflichtig sind Solarprojekte mit einer Leistung von 1 MW oder mehr, wenn sie nicht vollständig für den Eigenverbrauch genutzt werden.³⁰ Solarprojekte mit einer Leistung von weniger als 1 MW, die an einem Standort installiert sind und eine Anschlussstelle zum Verkauf an Dritte haben, sind von der Lizenzpflicht ausgenommen.³¹

Darüber hinaus wird davon ausgegangen, dass ein vollständig netzunabhängiges PV-System (weder direkt noch indirekt an das Netz angeschlossen) unabhängig von seiner Leistung generell nicht lizenzpflichtig ist. Diese Einschätzung basiert auf den Definitionen von Solarprojekten in Circular No. 16, die sich nur mit direkt oder indirekt an das Netz angeschlossen PV-Systemen befassen.

Nachfolgend wird der alte Regulierungsrahmen gemäß Decision No. 11 und der neue Regulierungsrahmen für Solarprojekte gemäß Decision No. 13 für Solarprojekte dargestellt.

a) Alter Regulierungsrahmen für Solarprojekte: Decision No. 11

Decision No. 11 hat zwei Kategorien von Solarprojekten unterschieden:

- PV-Projekte auf Dachflächen (rooftop solar power projects): PV-Anlagen, die auf einem Gebäude errichtet oder die an einem Gebäude befestigt sind und direkt an das nationale Stromnetz (d. h. das öffentliche von der EVN-Gruppe betriebene Stromnetz)³² angeschlossen sind
- Netzangeschlossene PV-Projekte (grid-connected solar power projects): PV-Anlagen, die an das nationale Stromnetz angeschlossen sind, mit Ausnahme von PV-Projekten auf Dachflächen.

In bestimmten Provinzen haben die Behörden diese Kategorisierung so interpretiert, dass PV-Anlagen, die auf einer Struktur über den Boden installiert sind, als

PV-Projekte auf Dachflächen eingestuft werden können. Es ist nicht absehbar, ob diese Auslegung unter Decision No. 13 aufrechterhalten wird.

Die Unterscheidung zwischen PV-Projekten auf Dachflächen und netzangeschlossenen PV-Projekten war unabhängig von der installierten Leistung. Die installierte Leistung unter oder ab 1 MW hat jedoch Auswirkungen auf andere Bedingungen für Solarprojekte die in Circular No. 16 und Circular No. 36 festgelegt werden (z. B. Lizenzpflicht und Aufnahme in den Masterplan für die elektrische Versorgung).

Decision No. 11 sah vor, dass die EVN-Gruppe der einzige zugelassene Abnehmer von Strom aus Solarprojekten war. Ein direkter PPA zwischen einem Solarprojekteigentümer und einem Verbraucher war gemäß Decision No. 11 nicht zulässig.

²⁸ Artikel 34 des Stromgesetzes 2004.

²⁹ Artikel 3.1 Circular No. 36.

³⁰ Artikel 3 Circular No. 36 und Artikel 10 und 11.2 Circular No.16.

³¹ Artikel 3.2 Circular No. 16.

³² In Vietnam wird faktisch nicht zwischen den Netzen unterschieden. Sie hängen unter dem gleichen Management. Es gibt nur eine regionale Aufteilung aber nicht nach Netzebene.

In Decision No. 11 wurde der Stromverkäufer als Rechtssubjekt definiert, der entweder über eine Stromerzeugungslizenz für die Stromerzeugung aus einem netzangeschlossenen PV-Projekt verfügt oder ein PV-Projekt auf einer Dachfläche betreibt und den überschüssigen Strom an der EVN-Gruppe verkauft. Daraus wurde gefolgert, dass Eigenverbrauch nur im Rahmen von PV-Projekten auf Dachflächen erlaubt ist.

Gemäß Circular No. 36 können alle Solarprojekte unter 1 MW ohne Lizenz Strom verkaufen. Solarprojekte mit einer Leistung von 1 MW oder mehr können Strom nur mit einer Lizenz verkaufen. Darüber hinaus müssen laut Circular No. 16 PV-Projekte auf Dachflächen ab 1 MW und alle netzangeschlossenen PV-Projekte unabhängig von der Leistung in den Masterplan für die elektrische Versorgung aufgenommen werden.

b) Neuer Regulierungsrahmen für Solarprojekte: Decision No. 13

Decision No. 13 erweitert im Vergleich zur Decision No. 11 die Definition des Stromabnehmers und des Stromverkäufers.

Die Definition des Stromabnehmers umfasst neben der EVN-Gruppe auch jedes andere Unternehmen und jede Person, die Strom von Stromverkäufern erwerben.

Stromverkäufer sind nach Decision No. 13 alle Unternehmen und Personen, die im Bereich der Stromerzeugung aus Solarprojekten tätig sind. Diese breitere Definition kann so ausgelegt werden, dass neben den vietnamesischen Unternehmen auch ausländische Unternehmen als Stromverkäufer in Vietnam auftreten könnten.

In Decision No. 13 wurde die bestehende Kategorie der Solarprojekte überarbeitet und neue (Unter-) Kategorien hinzugefügt. Die Kategorisierung ist nun wie folgt:

- PV-Projekte auf Dachflächen (rooftop solar PV system): PV-Anlagen, die auf dem Dach eines Gebäudes („construction work“) mit einer installierten Leistung bis zu 1 MWp errichtet werden und direkt oder indirekt an das Netz des Stromabnehmers mit einer Spannung gleich oder geringer als 35 kV angeschlossen sind

Die Bedingungen und Verfahren für den Erhalt einer Lizenz und die Aufnahme in den Masterplan für die elektrische Versorgung sind für kleine Projekte von 5 MW und darunter nicht geeignet (siehe Teil 2 B.I.2 a). Daher haben sich die kleinen Solarprojekte hauptsächlich im Rahmen der Stromerzeugung aus PV-Projekten auf Dachflächen für den Eigenverbrauch und den Verkauf des überschüssigen Stroms an EVN bis zu 1 MW entwickelt.

Der EVN-PPA Mustervertrag der Circular No. 16 sieht eine Einspeisevergütung (FiT statt Net-Metering) vor.

Bis zum 30. Juni 2019 betrug der FiT für alle Solarprojekte 2.188 VND (9,35 USD-Cent) pro kW. Die Decision No. 13 hat die Bedingungen und den Betrag des FiT geändert (siehe Teil 2.B.I.4).

- Netzangeschlossene PV-Projekte (grid-connected solar power project): PV-Anlagen, die direkt an das nationale Stromnetz (d. h. das öffentliche von der EVN-Gruppe betriebene Stromnetz) angeschlossen sind, mit Ausnahme der PV-Projekte auf Dachflächen
- Schwimmende PV-Projekte (floating solar power project): PV-Systeme, die auf schwimmenden Strukturen installiert sind
- Freiflächen PV-Projekte (ground-mounted solar power projects): alle netzangeschlossene PV-Projekte außer schwimmender PV-Projekte.

Die zwei letzten Kategorien sind Unterkategorien der netzangeschlossenen PV-Projekte und werden nur für die Bestimmung zur Einspeisevergütung genutzt (siehe Teil 2 B.I.4).

Infolge der Decision No. 13 wurde dem MoIT die Frage gestellt, wie der Begriff „construction works“, auf deren Dach die Solarmodule installiert werden, genau zu definieren ist. Das MoIT bezieht sich auf die Definition von „construction works“ in Artikel 3.10 des Baugesetzes (Law on Construction 2014).³³ Diese Definition ist sehr weit gefasst und umfasst jede Konstruktion von Menschen, die auf einem Grundstück

³³ Artikel 3.10 des Baugesetzes (Law on Construction 2014) definiert "construction works" wie folgt: "products created by human labor and with building materials and equipment installed therein, affixed to land, which may include underground and ground components, underwater and on-water-surface components and are constructed according to designs. Construction works include civil works, industrial works, traffic works, agriculture and rural development works, technical infrastructure works and other types of works".

befestigt ist. Im Gegensatz zu Decision No. 11 wird jedoch festgelegt, dass die PV-Anlage auf dem Dach errichtet werden muss. Vietnamesische Juristen sind daher der Ansicht, dass die Unterkonstruktion für Freilandphotovoltaikanlagen von dem Begriff „construction works“ ausgeschlossen ist.

Regelung für netzangeschlossene PV-Projekte (grid-connected solar power project)

Artikel 4 der Decision No. 13 sieht vor, dass die EVN-Gruppe für den Kauf des gesamten von den netzangeschlossenen PV-Projekten erzeugten und in das nationale Stromnetz eingespeisten Strom zuständig ist. Der PPA wird auf Grundlage eines vorgegebenen Mustervertrags mit der EVN-Gruppe geschlossen für einen Zeitraum von 20 Jahren ab kommerzieller Inbetriebnahme der Anlage.

Dieser Rechtsrahmen ist nicht für Embedded Production geeignet.

Regelung für PV-Projekte auf Dachflächen (rooftop solar PV system)

Artikel 8 der Decision No. 13 sieht vor, dass PV-Projekte auf Dachflächen den erzeugten Strom zum Teil oder ganz:

- an die EVN Gruppe oder
- an Unternehmen und Personen, sofern dabei nicht das EVN Stromnetz benutzt wird

verkaufen dürfen. Dies schließt jegliche Wheeling Möglichkeit aus.

Dieser Rechtsrahmen ist für Embedded Production geeignet und ermöglicht folgende Investitionsmodelle:

- einen PPA zwischen der SPV und den O-T zur Stromversorgung des O-T. Zusätzlich kann der überschüssige Strom ins öffentliche Netz eingespeist werden. Die Einspeisung erfolgt auf Basis eines standardisierten PPA mit EVN. Neben dem SPV könnte auch der O-T Vertragspartner von EVN werden.
- die Vermietung der PV-Anlage (lease) durch die SPV an den O-T für die Eigenversorgung

und ggfls. ein PPA zwischen dem O-T und EVN für den Verkauf des überschüssigen Stroms

In diesem Rahmen kann der Stromerzeuger auch, wie bei netzangeschlossenen PV-Projekten, den gesamten produzierten Strom an EVN verkaufen. So ist z. B. auch ein Geschäftsmodell möglich, in welchem ein SPV Industriedächer mietet und den gesamten Strom an EVN verkauft.

Der PPA mit EVN wird auf Grundlage eines vorgegebenen Mustervertrags für höchstens 20 Jahre ab kommerzieller Inbetriebnahme der Anlage geschlossen. PV-Projekte auf Dachflächen haben Anspruch auf eine aktuell höhere Einspeisevergütung als netzangeschlossene PV-Projekte (siehe Teil 2 B.I.4).

Es ist zu beachten, dass nach Decision No. 13 nur Dach-PV-Anlagen mit einer installierten Leistung bis zu 1 MW_p als PV-Projekte auf Dachflächen betrachtet werden und dass die Investitionsmodelle nur für PV-Projekte auf Dachflächen unter 1 MW gelten. Die Leistung einer PV-Anlage wird auf Basis der Gesamtleistung der Solarmodule und nicht der Wechselrichter bestimmt.

Demzufolge sind alle Dach-PV-Anlagen mit einer installierten Leistung von mehr als 1 MW_p als netzangeschlossene PV-Projekte einzustufen und müssen als solche den gesamten erzeugten Strom an EVN verkaufen. Das gilt z. B. auch für PV-Anlagen mit einer installierten Leistung von bis zu 1 MW_p, die direkt oder indirekt an das öffentliche Netz auf einem höheren Netzniveau als 35KV angeschlossen sind. Auch diese werden von der Regulierung nicht als PV-Projekte auf Dachflächen betrachtet, sondern als netzangeschlossene PV-Projekte.

Es ist noch nicht absehbar, wie diese Regelung von den vietnamesischen Behörden interpretiert und in der Praxis umgesetzt wird. In Vietnam ist es üblich, dass die Behörde solche Vorschriften erlässt und dann weitere Vorschriften für die Umsetzung folgen, wenn sich herausstellt, dass es Schwierigkeiten bei der Anwendung der Regelung gibt.

2. Bedingungen für den Betrieb einer Dach-PV-Anlage in Vietnam

a) Aufnahme in den Masterplan für die elektrische Versorgung

Nach Artikel 11.2 Circular No. 16 müssen alle direkt oder indirekt netzangeschlossene PV-Projekte auf Dachflächen mit einer installierten Leistung von 1 MW_p oder mehr in den Masterplan für die elektrische Versorgung aufgenommen werden. Andernfalls muss

der Investor die Aufnahme des Projekts in den entsprechenden Masterplan beantragen. Es wird nicht unterschieden, ob der Strom vom Erzeuger (ganz) verbraucht wird oder nicht.

PV-Projekte auf Dachflächen mit einer installierten Leistung von weniger als 1 MWp sind von dieser Pflicht befreit.

Netzangeschlossene PV-Projekte müssen unabhängig von der installierten Leistung in den Masterplan für die elektrische Versorgung aufgenommen werden.³⁴

Für PV-Anlagen mit einer installierten Leistung zwischen 1 MW und 50 MW ist die zuständige Behörde für das Antragsverfahren zur Aufnahme eines Solarstromprojektes in den Masterplan für die elektrische Versorgung das MoIT. Bei über 50 MW ist der Premierminister zuständig für die Aufnahme der PV-Anlage in den Masterplan für die elektrische Versorgung.

Der Antrag sollte folgende Informationen enthalten:

- die Rechtsgrundlage und die Notwendigkeit der Anpassung und Ergänzung des Plans,
- die Größe, den Zeitplan und die wichtigsten Parameter des Projekts,
- eine Einschätzung der Auswirkungen von Anpassungen und Erweiterungen der elektrischen Netze in der Provinz,
- eine Gesamtlösung für die Netze in dem Gebiet, falls Anpassungen erforderlich sind, und
- eine Bewertung der sozioökonomischen Auswirkungen, Schlussfolgerungen und Vorschläge.

Zusätzlich muss der Investor an den Volksausschuss der Provinz, in welcher der Projektstandort geplant ist, folgende Informationen übermitteln:

- Informationen über den Investor, einschließlich Unternehmensregistrierung, Geschäftsführung, Erfahrung, finanzieller und technischer Leistungsfähigkeit, inklusive einer Liste der durchgeführten Projekte (gegebenenfalls Industrie- und Energieprojekte);

- Informationen zum Projekt, einschließlich:
 - Sonneneinstrahlungspotenzial am Standort des Projekts
 - Finanzierung des Baus des Projekts
 - Projektbeschreibung: Plan für die Projektdurchführung einschließlich technischem und technologischem Plan
 - Netzanschlussplan
 - Allgemeiner Plan für den Ausgleich und ggf. Umsiedlung
 - ggf. Plan für die Unterstützung beim Bau der Infrastruktur
 - Gesamtinvestitionskapital des Projekts; Finanzierungen, Finanzierungsquellen und die Möglichkeit, Kapital fristgerecht auszugeben
 - Analyse der ökologisch-technischen Effizienz und der sozialen Akzeptanz des Projekts

Nach Erhalt dieser Informationen bereitet der Volksausschuss der Provinz eine Akte vor und reicht sie beim MoIT ein. Die regionale Niederlassung der EVN oder des lokalen Netzbetreibers geben eine Stellungnahme zum Antragsdossier und ggf. ihre Empfehlung zur Aufnahme des Projektes in den Masterplan für die elektrische Versorgung ab.

Das Verfahren zur Aufnahme in den Masterplan dauert circa sechs Monate.

Dieses komplexe Verfahren ist für die in dieser Studie betrachteten kleineren Projekte bis zu 5 MW zu aufwendig. Daher wird empfohlen, sich auf Dach-PV-Anlage mit einer Leistung unter 1 MWp zu fokussieren, um dieses zeitaufwändige und kostspielige Verfahren zu vermeiden. Allerdings muss der Antragsteller sein eigene Kosten (wie z.B: Beraterkosten für technische Analyse) übernehmen.

Tabelle 3: Verfahren zur Aufnahme in den Masterplan für die elektrische Versorgung einer PV-Anlage

Verfahren zur Aufnahme in den Masterplan für die elektrische Versorgung einer PV-Anlage	
Antragsteller	Stromerzeuger/Projektentwickler
Zuständige Behörde	Volksausschuss der Provinz am Standort des Projekts/MoIT

³⁴ Artikel 10 Circular No. 16.

Verfahren zur Aufnahme in den Masterplan für die elektrische Versorgung einer PV-Anlage

Anforderungen	Der Antrag sollte folgende Informationen enthalten: <ul style="list-style-type: none"> • Informationen über den Investor (Unternehmensregistrierung, Geschäftsführung, Erfahrung, finanzielle Leistungsfähigkeit und technische Kapazität) • Informationen zum Projekt, einschließlich: <ul style="list-style-type: none"> ○ Sonneneinstrahlungspotenzial am Standort des Projekts ○ Finanzierung des Baus des Projekts ○ Projektbeschreibung ○ Plan für den Anschluss an das Netz ○ Allgemeiner Plan für den Ausgleich und Umsiedlung ○ Analyse der ökologisch-technischen Effizienz und der sozialen Akzeptanz des Projekts • Rechtsgrundlage und Notwendigkeit der Anpassung und Ergänzung des Plans • Größe, Zeitplan und die wichtigsten Parameter des Projekts • Einschätzung der Auswirkungen von Anpassungen und Erweiterungen der elektrischen Netze in der Provinz • Gesamtlösung für die Netze in dem Gebiet, falls Anpassungen erforderlich sind • Bewertung der sozioökonomischen Auswirkungen, Schlussfolgerungen und Vorschläge
Kosten	keine offiziellen Verwaltungskosten
Dauer	6 Monate

Quelle: eigene Darstellung BBH (2020)

b) Investmentzertifikat (Investment Registration Certificate)

Wenn sich der O-T in einer anderen Provinz Vietnams befindet, als in der, in der die SPV niedergelassen ist, muss die SPV eine Genehmigung zur Durchführung eines

Investitionsprojekts beantragen, dass die Dienstleistungen der SPV für den O-T umfasst (Bau und Betrieb des PV-Projekts auf Dachflächen sowie die Vermietung der Anlage oder die Versorgung des O-T).

Gemäß Investitionsgesetz von 2014 ist das Amt für Planung und Investitionen (Department of Planning and Investment) der Provinz, in der der O-T ansässig ist, für die Ausstellung eines Investmentzertifikats (Investment Registration Certificate - **IRC**) zuständig.

Das IRC ist eine Grundvoraussetzung für die Durchführung des Investitionsprojekts (siehe Teil 2 C.V). Das IRC legt auch die kommerziellen Parameter für das Projekt fest (einschließlich Umfang der Aktivitäten, Finanzierung, Laufzeit des Projekts).

Das Projekt wird befristet genehmigt. Dienstleistungsprojekte wie PV-Projekte auf Dachflächen erhalten meistens eine Erstgenehmigung von 15-20 Jahren und

können danach verlängert werden. Die Festlegung der Projektlaufzeit wird von den Behörden mit viel Diskretion durchgeführt. Es wird daher vorgeschlagen, eine Laufzeit von 25-30 Jahren zu beantragen.

Wenn sich der O-T in einer anderen Provinz Vietnams befindet, als in der, in der die SPV niedergelassen ist, muss die SPV für die Durchführung des Investitionsprojekts auch einen Geschäftsstandort (business location) in dem Ort, in dem die Dach-PV-Anlagen beim O-T errichtet werden soll, registrieren lassen. Um den Geschäftsstandort zu registrieren, muss sich die SPV an das Amt für Planung und Investitionen in der jeweiligen Provinz wenden.

Das Verfahren dauert nach Antragseingang 15 Tage. In der Praxis kann dieses Antragsverfahren länger (circa 1 Monat) dauern. Bemerkenswert ist, dass die gesetzlichen Bedingungen für den Erhalt des IRC relativ unspezifisch sind, was der Behörde eine breite Auslegung ermöglicht. In der Praxis liegt die Erteilung des IRC im Ermessen der Behörden.

Die Kosten für den Antrag umfassen die Kosten für die Beglaubigung der erforderlichen Dokumente, die

von der SPV einzureichen sind, sowie die Anwaltskosten einer lokalen Anwaltskanzlei. Es gibt keine Registrierungsgebühr für das IRC.

Tabelle 4: Verfahren zur Aufnahme in den Masterplan für die elektrische Versorgung einer PV-Anlage

Verfahren zur Ausstellung eines Investmentzertifikats (Investment Registration Certificate)	
Antragsteller	SPV/Projektentwickler
Zuständige Behörde	Amt für Planung und Investitionen (Department of Planning and Investment) in der Provinz, in der der O-T ansässig ist.
Anforderungen	Der Antrag sollte folgende Informationen enthalten: <ul style="list-style-type: none"> • Unternehmensnummer der SPV • Name und Anschrift des Hauptsitzes der SPV • Name und Anschrift des Geschäftsstandorts (d. h. hier die Adresse des jeweiligen Daches) • Tätigkeiten des Geschäftsstandorts • Name, Wohnadresse und Nummer des Personalausweises/Reisepasses des Leiters des Geschäftsstandortes • Name und Unterschrift des gesetzlichen Vertreters der SPV
Kosten	keine Registrierungsgebühr
Dauer	Ca. 1 Monate

Quelle: eigene Darstellung BBH (2020)

c) Stromerzeugungslizenz

Gemäß Circular No. 36 müssen alle PV-Projekte mit einer installierten Leistung von 1 MW oder mehr eine Stromerzeugungslizenz erhalten. Demnach sind sowohl PV-Projekte auf Dachflächen als auch netzangeschlossene PV-Projekten ab 1 MW lizenzpflichtig.

Artikel 3 des Circular No. 36 befreit PV-Projekte davon, eine Stromerzeugungslizenz zu beantragen, wenn:

- die Anlage ausschließlich zum Eigenverbrauch installiert wird, ohne Strom an Dritte zu verkaufen oder
- die Anlage zum Stromverkauf an andere Unternehmen eine installierte Leistung von weniger als 1 MW hat.

Daraus ergibt sich, dass die SPV keine Stromerzeugungslizenz braucht, um den Strom an einem O-T durch einen PPA zu verkaufen, wenn die Dach-PV-

Anlage eine installierte Leistung von weniger als 1 MW hat.

Der O-T wird ganz von der Pflicht befreit, eine Stromerzeugungslizenz für die Installation einer Dach-PV-Anlage zu beantragen, wenn er den gesamten Strom selbst verbraucht. Wenn er den überschüssigen Strom verkaufen möchte, muss eine Stromerzeugungslizenz beantragt werden, sobald die Dach-PV-Anlage eine installierte Leistung von 1 MW oder mehr aufweist. Diese Stromerzeugungslizenz muss vom Eigentümer der Anlage beantragt werden. Wenn die PV-Anlage also von der SPV an dem O-T zum Eigenverbrauch

vermietet wird, muss die SPV die Stromlizenz beantragen und den O-T als Mieter und Betreiber der Anlage im Antrag anmelden.³⁵

Die Lizenz muss für die Stromerzeugung beantragt werden. Sie wird für einen Zeitraum von höchstens 10 Jahren erteilt.

Der Antrag für die Erteilung der Stromlizenz muss unter anderem folgende Dokumente und Informationen beinhalten:

- Kopie der Gründungsurkunde der SPV
- Kopie des IRC für das spezifische Projekt
- Geplante Tätigkeiten
- Bericht der Umweltverträglichkeitsprüfung
- Liste des Fachpersonals mit deren Qualifikationen
- Technische Bewertung der PV-Anlage

Der Antrag muss nach der Installation der PV-Anlage und spätestens 15 Tage vor der geplanten Inbetriebnahme beigestellt werden. Die ERAV inspiziert dann vor Ort die PV-Anlage und legt dem MoIT einen Inspektionsbericht vor.

Für ein PV-Projekt auf Dachflächen mit einer Leistung unter 3 MW wird der Antrag vom Volksausschuss der

Provinz, in der sich die Dächer des Industriekunden befinden, geprüft. Der Volksausschuss der Provinz erteilt die Lizenzen entweder selbst oder genehmigt dem Amt für Planung und Investitionen, die Lizenz innerhalb von 15 Tagen nach Eingang der vollständigen Antragsunterlagen zu erteilen.

Die Lizenz wird dem Eigentümer der Anlage, in diesem Fall der SPV, erteilt.

Die Lizenzgebühren sind in der Circular No. 167/2016/TT-BTC vom 26. Oktober 2016 des Finanzministeriums, in der durch Circular No. 12/2020/TT-BTC vom 3. März 2020 geänderten Fassung festgelegt. Die Gebühr für eine Stromerzeugungslizenz für eine PV-Anlage von höchstens 10 MW liegt z. B. bei 10.600.000 VND (452,58 USD).

Dies umfasst nicht alle anderen Kosten zum Erhalt einer Stromlizenz, u. a. die Beraterkosten für die Durchführung des Verfahrens, die von Projekt zu Projekt variieren.

Um das zeitaufwändige und kostspielige Lizenzverfahren zu vermeiden, wird empfohlen eine Dach-PV-Anlage mit einer Leistung unter 1 MW zu installieren. Sie erfordert weder eine Aufnahme in den Masterplan für die elektrische Versorgung noch eine Lizenz.

Tabelle 5: Verfahren zum Erhalt einer Stromerzeugungslizenz

Verfahren zum Erhalt einer Stromerzeugungslizenz	
Antragsteller	Eigentümer der Anlage
Zuständige Behörde	Volksausschuss der Provinz für Anlagen unter 3 MW ERAV für Anlagen über 3 MW oder Premierminister für große Projekte von besonderer sozioökonomischer Bedeutung
Anforderungen	Der Antrag muss unter anderem folgende Dokumente und Informationen beinhalten: <ul style="list-style-type: none"> • Kopie der Gründungsurkunde der SPV • Kopie des IRC für das spezifische Projekt • Geplante Tätigkeiten • Bericht der Umweltverträglichkeitsprüfung • Liste des Fachpersonals mit deren Qualifikationen • Technische Bewertung der PV-Anlage.

³⁵ Artikel 4.3 Circular No. 36/2018/TT - BCT dated 16 October 2018.

Verfahren zum Erhalt einer Stromerzeugungslizenz

Kosten	Die Gebühr für eine Stromerzeugungslizenz für eine PV-Anlage von höchstens 10 MW liegt z. B. bei 10.600.000 VND (452,58 USD)
Dauer	15 Tage nach Abgabe der vollständigen Unterlagen

Quelle: eigene Darstellung BBH (2020)

3. Anschluss an das Übertragungs- oder Verteilnetzsystem

Die Netzanschlussanforderungen sind abhängig von der beabsichtigten installierten Leistung der Dach-PV-Anlage.

Die Bedingungen und das Verfahren zum Anschluss an das nationale Netz sind in der Circular No. 39/2015/TT-BCT vom 18. November 2015 und für Dach-PV-Anlagen auch im EVN Schreiben No. 1532 festgelegt.

Das EVN Schreiben No. 1532 legt in Anhang 2 u. a. die für den erstmaligen Netzanschluss von Dach-PV-Anlagen erforderlichen Parameterprüfungen fest (Frequenz, Spannung, Phasenverschiebung, Einspeisung, Erdung, Schutzmaßnahmen etc.)

Der Netzanschlussantrag wird bei der zuständigen EVN Power Corporation eingereicht.

Es wird im EVN Schreiben No. 1532 empfohlen, den Netzanschlussantrag vor dem Projektbeginn einzureichen, damit die Machbarkeitsstudien für den Netzanschluss organisiert werden können und effizient in das Projekt investiert wird.

Folgende Informationen müssen im Rahmen des Netzanschlussantrags übermittelt werden:

- Projektstandort
- Geplante installierte Leistung
- EVN Kundennummer

Vor Inbetriebnahme der PV-Anlage muss die SPV den Stromverkaufsantrag an EVN stellen. Dies richtet sich nach den im Anhang des EVN Schreiben No. 1532 beigefügten Musterantrag.

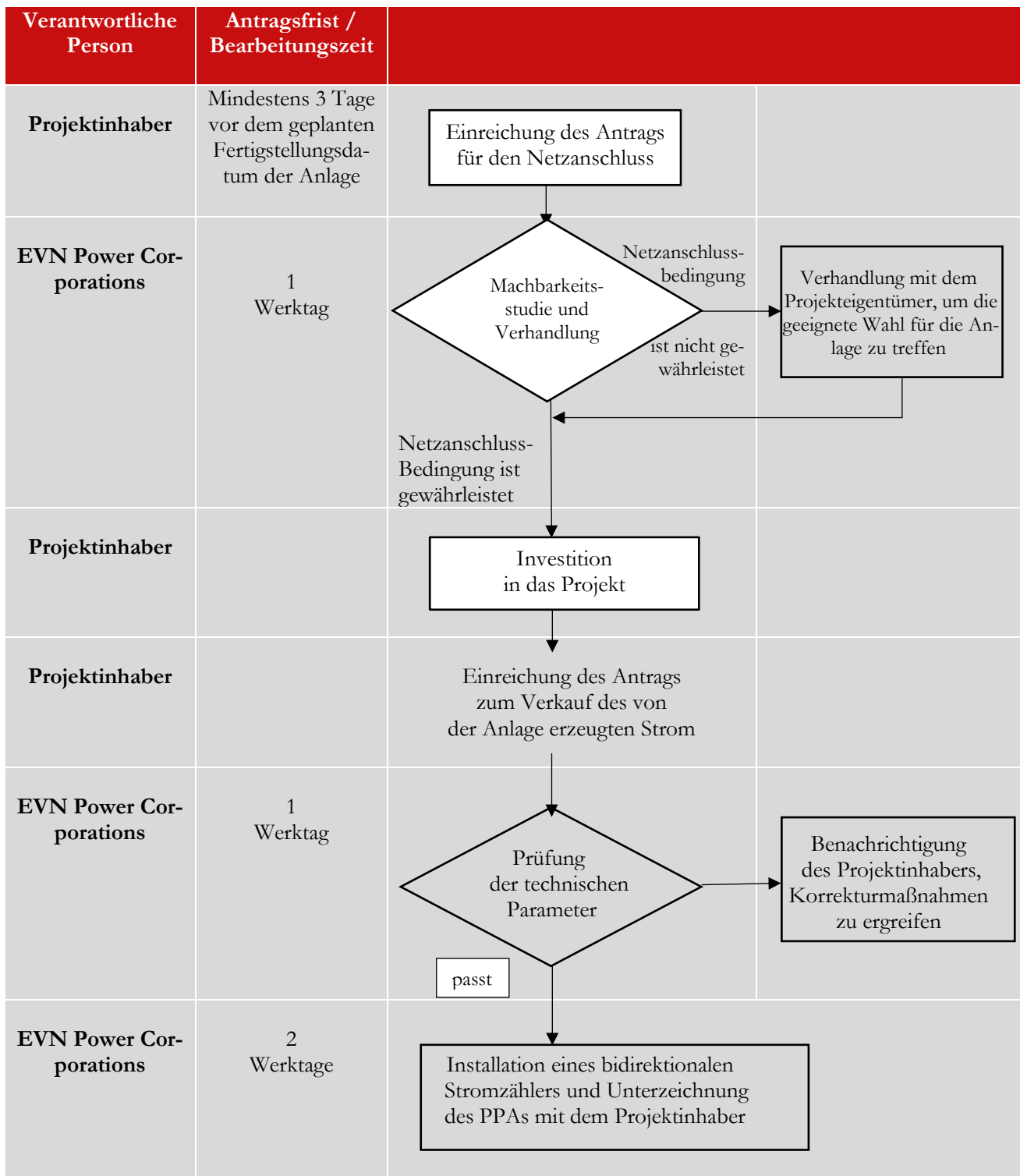
Die Prüfung der technischen Parameter kann entweder durch ein von der SPV beauftragtes kompetentes Unternehmen oder durch die zuständige EVN Power Corporation durchgeführt werden.

Die zuständige EVN Power Corporation inspiziert und überwacht den Betrieb der Dach-PV-Anlage. Bei Feststellungen von Problemen räumt die zuständige EVN Power Corporation der SPV eine Frist zur Behebung des Problems ein. Nach erfolglosem Fristablauf kann sie die Dach-PV-Anlage vom Netz trennen kann.³⁶

Das Verfahren zum Netzanschluss sowie zum Stromverkauf an EVN wird im folgenden Diagramm zusammengefasst:

³⁶ Artikel 52/6 Circular No. 39.

Abbildung 1: Verfahren zum Netzanschluss sowie zum Stromverkauf an EVN



Quelle: Anhang 1 EVN Schreiben No. 1532

4. Möglichkeiten für die Einspeisung von überschüssigem Strom (inkl. Wheeling-Möglichkeiten) und Vergütungsregelungen

Wie bereits erwähnt, ist es ausdrücklich erlaubt, überschüssigen Strom, der durch eine Dach-PV-Anlage erzeugt wird, an EVN zu verkaufen.

Wheeling-Möglichkeiten zur Abgabe von überschüssigem Strom an Dritte sind für PV-Anlagen zurzeit nicht vorgesehen. Das nationale Netz kann nur für den Stromverkauf an EVN genutzt werden.

Im Rahmen der Embedded Production mit einem Mietmodell würde der O-T als Stromerzeuger mit EVN einen PPA für den Verkauf von überschüssigen Strom schließen.

Im Rahmen der Embedded Production mit einem PPA-Modell würde die SPV als Stromerzeuger mit EVN einen PPA für den Verkauf von überschüssigen Strom schließen. Es wird zurzeit geprüft, ob gemäß Decision No 13, die Möglichkeit zur Einspeisung auch von der SPV an den O-T übertragen werden könnte.

Das MoIT stellt einen EVN-PPA-Mustervertrag zur Verfügung.

Zu den wichtigsten Bestimmungen des EVN-PPA-Mustervertrags gehören

- die Festlegung der FiT für 20 Jahre ab Beginn des kommerziellen Betriebs,
- die Formel zur Berechnung des erzeugten Stroms und des Preises, der an den Stromverkäufer zu zahlen ist,
- die unterschiedlichen Rechnungs- und Zahlungsmethoden für Unternehmen und Haushalte (monatliche Rechnungsstellung für Unternehmen),
- die Strafzinsen, die EVN bei verspäteten Zahlungen zahlen muss und
- die Laufzeit des PPA für höchstens 20 Jahre ab Beginn des kommerziellen Betriebs.

Es besteht nur ein sehr begrenzter Spielraum für die individuelle Aushandlung von Teilen des FiT-PPA mit EVN. In Circular No. 16 steht, dass der FiT-PPA mit EVN nur durch den Verkäufer und EVN ergänzt werden darf, um die Verantwortlichkeiten der Parteien zu klären, ohne jedoch den grundlegenden Inhalt des EVN-PPA-Mustervertrages zu ändern.³⁷

Der derzeit geltende FiT für PV-Projekte auf Dachflächen beträgt 1.943 VND (8,38 USD-Cent)³⁸ pro kW.³⁹ Der FiT ist ohne Mehrwertsteuer und wird entsprechend den Schwankungen des VND/USD-Wechselkurses (berechnet als Äquivalent zu USD-Cent/kWh) angepasst. Der anwendbare Wechselkurs ist der VND/USD-Leitkurs, der von der Staatsbank von Vietnam am letzten Tag des Vorjahres für die Zwecke der Berechnung der Stromrechnung für das folgende Jahr veröffentlicht wurde. Die aktuellen Einspeisevergütungen gelten für PV-Projekte auf Dachflächen, die im Zeitraum vom 1. Juli 2019 bis zum 31. Dezember 2020 in Betrieb genommen werden. Sie sind dann für 20 Jahre ab dem Datum der Inbetriebnahme gültig.

Zum Abschluss eines FiT-PPA mit EVN ist folgendes Verfahren vorgesehen:

- ggfls. Aufnahme in den Masterplan (siehe Teil 2 B.I.2 a)
- Messung und Netzanschlussvereinbarung
- Baubeginn der Dach-PV-Anlage
- wenn eine Lizenz erforderlich ist, Einreichung des Lizenzantrags für den Verkauf des zu erzeugenden Stroms
- Technische Bewertung des Projekts
- Installation eines Zweirichtungszählers Vertragsabschluss mit EVN
- Der FiT-PPA wird in der Regel binnen zweier Arbeitstage nach Bestehen der Parameterüberprüfung abgeschlossen, da der Spielraum für die Aushandlung sehr begrenzt ist.
- Es scheint, dass EVN seit dem 30. Juni 2019, nach dem Auslaufen von Decision No. 11 und der regulatorischen Unklarheit bis zur Decision No. 13, keine PPA mehr unterzeichnet hat. EVN dürfte vor der Unterzeichnung weiterer Verträge die Veröffentlichung neuer PPA-Musterverträge im Rahmen der Revision der Circular No. 16 abwarten. EVN hat auch seit dem 30. Juni nicht für den eingespeisten Strom bezahlt, sondern alle Beträge verbucht und wird sie erst jetzt, bei in Kraft treten von Decision No. 13 und der neuen Einspeisevergütung, begleichen.

³⁷ Artikel 18.4 Circular No. 16.

³⁹ Decision 13 Anhang Feed-In Tariff.

³⁸ Der Wechselkurs ist der VND/USD-Leitkurs, der von der Staatsbank von Vietnam am 10. März 2020 veröffentlicht wurde.

- Decision No. 13 sieht keine Pflicht für EVN, Strom aus PV-Projekten auf Dachflächen abzunehmen. EVN kann den Netzanschlussver-

trag und den PPA verweigern, falls es in Zukunft der Ansicht ist, dass eine Überkapazität an Projekten besteht.

5. Genehmigung für den Bau einer Dach-PV-Anlage

a) Baugenehmigung and certificate of capability for construction

Der Bau der Dach-PV-Anlage erfordert eine Baugenehmigung, es sei denn, es liegt einer der Ausnahmetatbestände nach Artikel 89 Absatz 2 des Baugesetzes vor.⁴⁰ Die Ausnahmen, die für den Bau einer Dach-PV-Anlage auf dem Gebäude eines O-T gelten können, dürften sich nach dem Projektstandort richten. Daher muss die SPV mit dem Bauamt in der Provinz, in der die Dach-PV-Anlage installiert werden soll, Rücksprache halten, um zu bestätigen, ob eine Baugenehmigung erforderlich ist.

Die Baugenehmigungspflicht einer Dach-PV-Anlage hängt nicht von der installierten Leistung der Anlage ab.

Für den Fall, dass der Bau der Dach-PV-Anlage von der Baugenehmigungspflicht befreit ist, muss der Bauherr, nämlich die SPV oder sein Unterauftragnehmer, den Baubeginn zusammen mit der Bauplanungsakte bei dem örtlichen Bauamt anmelden.⁴¹

Für den Fall, dass eine Baugenehmigung erforderlich ist, ist der Antrag wiederum abhängig vom Projektstandort.

In der Regel beinhaltet das Verfahren zur Erteilung einer Baugenehmigung die Einreichung der Antragsunterlagen des Bauherrn (einschließlich die Genehmigung des Grundstückseigentümers), eine Standortbesichtigung durch das Bauamt und ggf. eine Antragsergänzung. Nach Erhalt der vollständigen Unterlagen prüft das Bauamt den Antrag und teilt seine Entscheidung innerhalb von 30 Tagen mit.⁴²

Die Gebühren für eine Baugenehmigung sind in jeder Provinz unterschiedlich, sollen aber etwa 100.000 VND (ca. 4,27 USD) bis 150.000 VND (ca. 6,42 USD) betragen.

Falls die SPV beabsichtigt, die Bauleistungen selbst durchzuführen, benötigt sie zusätzlich zur Baugenehmigung ein Befähigungszertifikat für Bautätigkeiten (certificate of capability for construction), das vom Bauministerium ausgestellt wird. Dieses Befähigungszertifikat ist nicht erforderlich, wenn die SPV beabsichtigt, die Ausführung solcher Dienstleistungen vollständig an einem EPC zu vergeben. Das Verfahren ist zeitaufwändig und kann bei einer SPV in ausländischem Besitz 6 bis 12 Monate oder länger dauern.

⁴⁰ Zu diesen Ausnahmefällen gehören unter anderem: i) Arbeiten bei Investitionsvorhaben im Baubereich, für die die Regierung eine Investitionsentscheidung trifft; ii) Bauarbeiten, die entlang einer Strecke gebaut werden, die nicht durch ein Stadtgebiet führt und die dem von der zuständigen staatlichen Behörde genehmigten Baumaßnahmenplan entsprechen oder für die die zuständige staatliche Agentur bereits die Richtung der Trasse der Arbeiten genehmigt hat; iii) Bauarbeiten bei Projekten für ein Industriegebiet, eine Exportverarbeitungszone oder eine High-Tech-Zone, für die der Detail-Masterplan [im Maßstab 1:500] von der zuständigen staatlichen Behörde genehmigt wurde und die Baupläne in Übereinstimmung mit diesem Gesetz bewertet wurden; iv) Bauarbeiten in ländlichen Gebieten innerhalb einer Region, für die weder ein Masterplan für die Stadtentwicklung noch ein detaillierter Bau-Masterplan genehmigt wird.

⁴¹ Artikel 89.2(l) des Baugesetzes (Law on Construction No. 50-2014-QH13).

⁴² Artikel 102 des Baugesetzes (Law on Construction No. 50-2014-QH13).

Tabelle 6: Verfahren zum Erhalt einer Baugenehmigung

Verfahren zum Erhalt einer Baugenehmigung	
Antragsteller	SPV/Bauherr
Zuständige Behörde	Lokales Bauamt
Anforderungen	Antragsanforderungen sind abhängig vom Projektstandort
Kosten	Gebühren für eine Baugenehmigung sind in jeder Provinz unterschiedlich, sollen aber etwa 100.000 VND (ca. 4,27 USD) bis 150.000 VND (ca. 6,42 USD) betragen.
Dauer	30 Tage nach Erhalt der vollständigen Unterlagen

Quelle: eigene Darstellung BBH (2020)

b) Umweltgenehmigung

Gemäß der aktuellen Gesetzgebung ist ein Umweltverträglichkeitsbericht (Environmental Impact Report) und eine Umweltgenehmigung nur für Solarprojekte

mit einer Landfläche von 50 ha gefordert.⁴³ Daher sind für die Dachanlagen keine entsprechenden Analysen durchzuführen bzw. Genehmigungen zu beantragen.

6. Genehmigungen für den Betrieb eines Dieselgenerators und eines Speichers

Dieselgeneratoren

Es gibt keine besonderen Vorschriften für den Betrieb von Dieselgeneratoren in Vietnam.

Dieselgeneratoren werden in Vietnam als elektrische Geräte definiert und müssen die im Circular No. 33/2015/TT-BCT vom 27. Oktober 2015 über technische Sicherheitsprüfungen für elektrische Geräte und Werkzeuge festgelegten Bedingungen einhalten (technische Sicherheitsprüfung, Schulung der Mitarbeiter, Zertifizierung der Mitarbeiter etc.). Ebenso muss der Circular No. 31/2014/TT-BCT vom 2. Oktober 2014, in dem bestimmte Einzelheiten der elektrischen Sicherheit einschließlich der Betriebsverfahren und Sicherheitsverfahren für Elektrizitätsgeräte festgelegt sind, berücksichtigt werden.

Darüber hinaus müssen die Betreiber von Dieselgeneratoren die technischen Vorschriften für den Betrieb elektrischer Geräte gemäß Regulierung QCVN 01-2008/BCT, welche der Decision No. 12/2008/QD-

BCT vom 17. Juni 2008 des MoIT über die Stromsicherheit beigefügt wurden, einhalten. Die Regulierung sieht insbesondere die Planung und Umsetzung der erforderlichen Bedingungen zur Gewährleistung der elektrischen Sicherheit während der Betriebszeit durch die Unternehmen vor, sofern diese elektrische Geräte verwenden.

Speicher

Es gibt keine besonderen Vorschriften für die Einrichtung eines Speichersystems. Allerdings sind die allgemeinen Bedingungen für die Lagerung von Strom einzuhalten. Insbesondere schreibt Artikel 3 der Verordnung No. 14/2014/ND-CP vom 26. Februar 2014 über die Stromsicherheit (**Decree No. 14**) vor, dass der Bau von elektrischen Geräten oder Stromanlagen (power projects) den technischen Vorschriften der Regelung QCVN 01-2008/BCT entsprechen muss und die Anforderungen (i) der Stromsicherheit, (ii) der Bau-sicherheit, (iii) des Brand- und Explosionsschutzes und (iv) die Umweltschutzvorschriften erfüllt sein müssen.

⁴³ Annex 2 Dekret 40/2019/ND-CP.

7. Qualitätsstandards

In der nachfolgenden Tabelle sind die nationalen Qualitätsstandards für PV Systeme und deren Komponenten aufgeführt:

Tabelle 7: Qualitätsstandards für PV-Systeme und deren Komponenten

No.	Element	Nationaler Standard
1	PV System	TCVN 11855: Nationale Normen zur Prüfung, Dokumentation und Wartung von PV-Systemen
2	PV Module	TCVN 12232: Nationale Normen zu den Sicherheitsstandards von PV-Modulen TCVN 10896: Nationale Normen zur Bezeichnung, Qualifizierung und Typenzulassung von Dünnschicht-PV-Modulen TCVN 6781: Nationale Normen zur Bezeichnung, Qualifizierung und Typenzulassung von kristallinen Silizium-PV-Modulen
3	Wechselrichter	TCVN 12231: Nationale Normen zur Sicherheit von Wechselrichtern, die in PV-Systemen verwendet werden TCVN 12230: Nationale Normen zum Testverfahren für Niederspannungsdurchgangsmessungen für netzgekoppelte PV-Wechselrichter
4	Niederspannungsschaltgeräte	TCVN 6592: Nationale Normen zu allgemeinen Anforderungen an Niederspannungsschaltgeräte
5	Sekundärzelle und Batterien	TCVN 6783: Nationale Normen zu allgemeinen Anforderungen und Prüfverfahren für Sekundärzellen und Batterien für PV-Systeme
6	Laderegler	TCVN 6782: Nationale Normen zur Konstruktion, Qualifizierung und Bauartzulassung für Laderegler, die in kleinen autonomen PV-Systemen verwendet werden

Quelle: Asia Counsel (2020)

8. Steuer und Zollanreiz für den Bau einer PV-Anlage

Der derzeitige Körperschaftsteuersatz beträgt 20%. Die Erzeugung von EE gehört jedoch zu den Sektoren, welche durch Investitionen gefördert werden soll und bietet bestimmte steuerliche Anreize:

- Der Körperschaftsteuersatz beträgt 10% für eine Dauer von 15 Jahren, ab dem ersten Jahr, in dem Umsatz erzielt wird. Mit Genehmigung des Premierministers, kann dieser um weitere 15 Jahre verlängert werden.
- Die Körperschaftsteuer wird für 4 Jahre erlassen, ab dem ersten Jahr in dem ein Jahresüberschuss, oder ab dem vierten Jahr in dem ein Umsatz realisiert wurde.

- Einen reduzierten Körperschaftsteuersatz um 50% für neun Folgejahre.

Es wird darauf hingewiesen, dass die oben genannten Anreize für Investitionen in Projekte zur Erzeugung EE gelten. Daher würden sie im Falle eines privaten PPA gelten. Allerdings ist es unklar, ob die Steueranreize auch im Falle eines Lease Agreements geltend gemacht werden können.

Des Weiteren gibt es Zollanreize für den Import von Maschinen und Zubehör von Solarprojekten. Diese sind aktuell von der Einfuhrsteuer befreit. Rohstoffe und Equipment, welche für das Projekt benötigt werden, jedoch nicht in Vietnam produziert wurden, sind

für einen Zeitraum von 5 Jahren ab Herstellungsdatum von der Einfuhrsteuer befreit.

Weitere Zollanreize für PV-Anlagen gibt es aktuell nicht.

9. Lizenz/Bedingungen für den Betrieb und die Wartung einer PV-Anlage

Nach vietnamesischem Recht ist für den Betrieb und die Wartung von PV-Anlagen keine Lizenz oder Genehmigung erforderlich.

Ein ausländischer Investor, der beabsichtigt, Betriebs- und Wartungsdienstleistungen zu erbringen, muss ein IRC für sein Investitionsprojekt sowie ein Unternehmensregistrierungszertifikat (enterprise registration certificate - ERC) für die Registrierung seines Unternehmens in Vietnam erhalten, um die entsprechenden Geschäftstätigkeiten anbieten zu können.

Laut Gesetz muss ein IRC innerhalb von 15 Arbeitstagen ausgestellt werden, während ein ERC innerhalb von 3 Arbeitstagen ausgestellt werden muss. IRC und

ERC werden von der für den Unternehmenssitz zuständigen Behörde für Planung und Investitionen (Department of Planning and Investment) erteilt. Die Gebühren für die ERC betragen 150.000 VND.

Folgende Geschäftsbereiche müssen, um die Betriebs- und Wartungsdienstleistungen zu erbringen, für das Unternehmen eingetragen werden:

- Technische Prüf- und Analysedienstleistungen VSIC 7120 CPC Kode 8676
- Ingenieurdienstleistungen VSIC 7110 CPC Kode 8672
- Allgemeine Unternehmensberatung VSIC 7020 CPC Kode 865

II. Möglichkeit des Abschlusses eines Power Purchase Agreement mit dem Industriekunden als Off-Taker

Wie bereits erwähnt, ermöglicht das neue Regime der Decision No. 13 im Rahmen von PV-Projekten auf Dachflächen, einen PPA direkt zwischen der SPV und einem O-T zu schließen, insofern die Dach-PV-Anlage eine installierte Leistung von höchstens 1 MW beträgt und direkt an das Netz des O-T angeschlossen ist (d.h. ohne das öffentliche Netz zu nutzen).

Der PPA zwischen der SPV und dem O-T ist vorbehaltlich der Einhaltung des vietnamesischen Zivil- und Handelsrechts frei verhandelbar.

Die einzige erlaubte Währung für den PPA ist der Dong. Darüber hinaus darf sich die Preisgestaltung

nicht auf eine ausländische Währung beziehen oder aufgrund von Wechselkursschwankungen angepasst werden.

Bei der Gestaltung des PPA sollten die Bilanzierungsmöglichkeiten nach vietnamesischen Rechnungslegungsstandards in Betracht gezogen werden, da sie unmittelbare Auswirkungen auf das Geschäftsmodell haben. Speziell im Einzelfall ist mit einem lokalen Wirtschaftsprüfer zu prüfen, in wie weit das Risiko einer Leasingklassifikation nach VAS für ein PPA zutreffend ist (siehe Teil II.C.V.2).

III. Alternative Geschäftsansätze

Der aktuelle Rechtsrahmen ermöglicht immer noch alternative Vertragsmodelle zum PPA abzuschließen. Das Mietmodell der PV-Anlage (lease) ist, aufgrund der bis zum Inkrafttreten der Decision No. 13 geltenden Einschränkungen bei PPA-Modellen, das in Vietnam am häufigsten angewandte Vertragsmodell für PV-Projekte auf Dachflächen.

In Vietnam bestimmt in der Praxis üblicherweise das Mietmodell die Beziehung zwischen der SPV und dem O-T wie folgt:

- Die SPV plant und installiert die Dach-PV-Anlage auf dem Dach des O-T.
- Die SPV ist Eigentümer der Dach-PV-Anlage.

- Die SPV vermietet die Dach-PV-Anlage an den O-T für eine Laufzeit von 15 bis 20 Jahren
- Der O-T zahlt eine monatliche Miete auf der Grundlage des Stromverbrauchs entweder mit:
 - einem Tarif, der dem für Industriekunden anwendbaren EVN-Tarif mit einer prozentualen Reduzierung entspricht; oder
 - einen festen Tarif für die gesamte Laufzeit des Vertrags; dieser Tarif ist zunächst höher als der für Industriekunden anwendbare EVN-Tarif.

- Die SPV erbringt Leistungen zur Wartung der Dach-PV-Anlage. Diese Leistungen sind entweder in der monatlichen Miete enthalten oder mit einer zusätzlichen Gebühr abgerechnet. Die SPV kann aber auch einen separaten O&M-Vertrag mit dem O-T abschließen.
- Die SPV erhält ein Nutzungsrecht zum Zugang und zur Nutzung des Dachs des O-T für die gesamte Laufzeit des Vertrags. Das Nutzungsrecht kann auch im Rahmen eines separaten Dachpachtvertrags gewährt werden.
- Der O-T schließt einen PPA mit EVN, um den überschüssigen Strom gegen FiT an EVN zu verkaufen.
- Die Dach-PV-Anlage wird dem O-T am Ende der Vertragslaufzeit für einen symbolischen Preis von 1 USD übertragen

Die meisten Mietverträge werden nach dem Zivilgesetzbuch (Civil code 2015) als Operate Lease/Asset Lease Agreement strukturiert und nicht als Finance Lease, das dem Gesetz über Kreditinstitute (Law on Credit Institutions 2010) unterliegt und viel aufwendiger ist. Die gesetzlichen Eigenschaften dieser Verträge werden in der folgenden Tabelle erläutert:

Tabelle 8: Alternative Geschäftsmodelle

	Finance Lease ⁴⁴	Operate Lease ⁴⁵
Definition	Mittel- oder langfristige Kreditgewährung auf der Grundlage eines unkündbaren Vertrags zwischen Leasingnehmer (O-T) und Leasinggeber (Finanzierungsgesellschaft), in dem der Leasinggeber auf Antrag des Leasingnehmers einen Vermögenswert (EE-Anlage) erwirbt, bestimmt und dem Leasingnehmer zur Nutzung überlässt. ⁴⁶	Mietvertrag zwischen einem Vermieter (SPV) und einem Mieter (O-T), in dem der Mieter das Recht auf den Besitz und die Nutzung eines Wirtschaftsgut (EE-Anlage) für eine bestimmte Zeit als Gegenleistung für Mietzahlungen gewährt wird.
Bedingung in Bezug auf die Parteien	Kreditinstitut oder Gesellschaft mit Betriebsgenehmigung der Staatsbank (Operation License) für Finanzleasinggeschäfte.	Ein vietnamesisches Unternehmen in ausländischen Besitz muss für Vermietungsdienstleistungen: <ul style="list-style-type: none"> • die Vermietung von Maschinen, Anlagen und Sachgütern als Gesellschaftszweck eingetragen haben • eine Handelslizenz (trading license) zur Vermietung von Waren besitzen. Diese Anforderung gilt nicht für ein lokales Unternehmen.

⁴⁴ Gesetz über Kreditinstitute (Law on Credit Institutions 2010).

⁴⁵ Zivilgesetzbuch (Civil code 2015).

⁴⁶ Erlass Nr. 39/2014/ND-CP vom 07. Mai 2014 über die Tätigkeit von Finanzgesellschaften und Finanzleasinggesellschaften (Decree No. 39/2014/ND-CP dated 07 May 2014 on operation of financial companies and financial leasing companies).

	Finance Lease ⁴⁴	Operate Lease ⁴⁵
Laufzeit	Max. 50 Jahre. Die Mindestlaufzeit des Leasings muss mindestens 60% des für die Abschreibung der Anlage erforderlichen Zeitraums betragen; oder die Gesamtmiete für die Anlage muss mindestens dem Wert der Anlage zum Zeitpunkt der Vertragsunterzeichnung entsprechen.	Nicht festgelegt
Zahlungen	<ul style="list-style-type: none"> Miete und Zinsen: Die Miete setzt sich zusammen aus der Hauptgebühr, die auf Grundlage des Kaufs der Anlage bestimmt wird, anderen relevanten Kosten im Zusammenhang mit dem Kauf, zuzüglich der gemäß der Verordnung der Staatsbank bestimmten Zinsen. Die Gesamtmiete muss mindestens dem Wert der Anlage zum Zeitpunkt der Vertragsunterzeichnung entsprechen. Zahlungsbedingungen Der Zahlungsplan kann zwischen dem Leasingnehmer und dem Leasinggeber vereinbart werden. Der Zahlungsplan kann unter Berücksichtigung der Zahlungsfähigkeit des Leasingnehmers auch geändert werden. Fremdwährung Fremdwährung kann unter bestimmten Bedingungen in einem Finance Lease verwendet werden. 	<p>Die Höhe der Miete wird zwischen den Parteien frei festgelegt, mit Ausnahme der Transaktionen mit verbundenen Parteien, die einem Kontrollmechanismus des Transaktionspreises unterliegen müssen. Um die Einstufung als Financial Lease zu vermeiden, darf die Gesamtmiete für die Anlage niedriger sein, als der Wert Anlage zum Zeitpunkt der Vertragsunterzeichnung.⁴⁷</p> <p>Darüber hinaus besagen die vietnamesischen Buchhaltungsstandards, dass ein Operate Lease als Finance Lease betrachtet wird, wenn zu Beginn des Vertrages der Barwert der Mindestmietzahlung den größten Teil des Wertes der Anlage ausmacht. Alle Zusatzbeträge und Zinsen im Rahmen eines Operate Lease dürfen 20% pro Jahr nicht übersteigen.⁴⁸</p> <p>Die Zahlungen muss in VND getätigt werden, außer in bestimmten Fällen, in denen Fremdwährung erlaubt ist. In diesen Sonderfällen kann ein Ansässiger z.B. Fremdwährungen verwenden, um Zahlungen an ausländische Partner für importierte Waren zu leisten.</p>
Eigentum der Anlage	Der Leasinggeber behält während der gesamten Leasingdauer das Eigentum an der Anlage und hat die Option, die Anlage nach Ablauf der Leasingdauer, unter Vorbehalt des vorrangigen Rechts des Leasingnehmers, für einen Preis der niedriger ist als der tatsächliche Wert zum Zeitpunkt des Kaufes, zu verkaufen.	Der Vermieter bleibt während der gesamten Dauer der Vermietung Eigentümer der Anlage. Es ist nicht erforderlich, dem Mieter eine Kaufoption für die Anlage einzuräumen. Die Parteien können frei vereinbaren, die Anlage nach Ablauf der Mietzeit zu verkaufen.
Wartungspflicht	Beim Leasingnehmer.	Sofern die Parteien nichts anderes vereinbaren, muss der Vermieter sicherstellen, dass die Anlage während der gesamten

⁴⁷ Artikel 113 des Gesetzes über Kreditinstitute (Law on Credit Institutions 2010).

⁴⁸ Artikel 357 des Zivilgesetzbuches (Civil code 2015).

	Finance Lease ⁴⁴	Operate Lease ⁴⁵
	Der Leasinggeber hat keine Verpflichtung zur Instandhaltung oder zum Ersatz der Anlage. ⁴⁹	Laufzeit des Mietvertrags für den vereinbarten Zweck des Mietvertrags geeignet ist. Der Vermieter muss alle Schäden oder Mängel an der Anlage beheben, mit Ausnahme geringfügiger Schäden. Diese muss der Mieter beheben. ⁵⁰
Durchsetzbarkeit gegenüber Dritten	Die Anlage kann nicht verpfändet oder als Sicherheit für andere Verpflichtungen des Leasinggebers verwendet werden. ⁵¹ Der Leasinggeber ist verpflichtet, die Eigentumsrechte an der Anlage anzumelden und diese Eigentumsrechte zu halten bis er dem Leasingnehmer nach Ablauf der Leasinglaufzeit die Anlage überträgt.	Als Eigentümer der Anlage kann der Vermieter seine Rechte gegenüber den Gläubiger des Mieters durchsetzen. Eigentum an der Anlage kann auch bei der Vietnam National Registry Agency of Secured Transactions registriert werden.
Beendigung des Vertrags/Kündigungsrechte	Kündigung des Vertrags ist nur in folgenden Fälle möglich: <ul style="list-style-type: none"> • der Leasingnehmer zahlt die Miete nicht; • der Leasingnehmer wird für zahlungsunfähig erklärt oder aufgelöst; • der Leasinggeber verstößt gegen eine Bedingungen, die einen Grund für die Kündigung des Vertrags darstellt; • die Anlage wird irreparabel beschädigt; • der Leasinggeber und der Leasingnehmer erklären sich damit einverstanden, dass letzterer die restliche Miete, wie im Vertrag vorgesehen, vorzeitig bezahlt. 	Keine besonderen gesetzlichen Bestimmungen. Der Mietvertrag kann nach Vereinbarung der Parteien vor Ablaufzeit gekündigt werden.
Bilanzierung bei dem O-T	Die Anlage wird in der Bilanz des Leasingnehmers als Vermögensgegenstand aktiviert und gleichzeitig als entsprechende Verbindlichkeit erfasst.	Bilanzneutral bei dem O-T. Der Mieter berücksichtigt lediglich die Mietzahlung im Aufwand.

Quelle: eigene Darstellung, nach dem Finanzierungsleasing Gesetz und Zivilgesetz

⁴⁹ Artikel 20 des Decree 39/2014/ND-CP.

⁵⁰ Artikel 477 des Zivilgesetzbuches (Civil code 2015).

⁵¹ Artikel 20.7 des Erlasses (Decree 39/2014/ND-CP).

1. Rechtliche Zulässigkeit des Pachtvertrages einer Dach-PV-Anlage

Im Rahmen eines Operate Lease der Dach-PV-Anlage zwischen der SPV und dem O-T, muss sorgfältig darauf geachtet werden, dass die SPV nicht als Betreiber der Anlage agiert. Der O-T muss rechtlich sowohl der Betreiber der Anlage und der Stromerzeuger sein. Als Mieter und Betreiber der Dach-PV-Anlage hat der O-T Anspruch auf das Erzeugnis der Anlage, nämlich den erzeugten Strom, und er zahlt der SPV eine Miete für die Nutzung der Dach-PV-Anlage.

Des Weiteren ist die SPV als Eigentümer der Anlage berechtigt, es gewerblich an den O-T zu vermieten, sofern:

- die Vermietung von Maschinen, Anlagen und Sachgütern (Renting and leasing of other machinery, equipment and tangible goods Ref. VSIC 7730/CPC 83109) als Gesellschaftszweck drs SPV eingetragen ist; und
- die SPV einen Gewerbeschein für Vermietung und Leasing von Maschinen hat.

2. Risiko, dass der Mietvertrag als Finance Lease qualifiziert wird

Es ist möglich, dass ein Mietvertrag für eine Dach-PV-Anlage als Finance Lease betrachtet wird. In diesem Fall müsste die SPV die Bedingungen für Kreditinstitute erfüllen und benötigt eine Banklizenz. Wenn der Mietvertrag für eine Dach-PV-Anlage eine der folgenden Bedingungen erfüllt, wird er als Finance Lease behandelt:

- Nach Ablauf der Laufzeit des Leasingverhältnisses kann der Leasingnehmer das Eigentum an der Anlage übernehmen oder im Einvernehmen der beiden Parteien weiterleasen;
- Nach Ablauf der vertraglich festgelegten Leasingdauer hat der Leasingnehmer das vorrangige Recht, die Anlage zu einem Nennwert zu erwerben, der unter dem tatsächlichen Wert der Anlage zum Zeitpunkt des Kaufs liegt;
- Die Mindestlaufzeit der Mietzeit ist 60 % oder mehr des für die Abschreibung der Anlage erforderlichen Zeitraums; oder
- Der Gesamtmietpreis für die Anlage, der im Vertrag festgelegt ist, entspricht mindestens dem Wert der Anlage zum Zeitpunkt der Vertragsunterzeichnung.

Um Wartungsdienstleistungen zu erbringen, muss die SPV zusätzlich die Reparatur von Maschinen und Anlagen (repair of machinery and equipment Ref. VSIC 3312/CPC 633) sowie technische und physikalische Untersuchungen (technical testing and analysis Ref. VSIC7120/CPC 8676) als Gesellschaftszweck eintragen lassen. Es wird empfohlen, diese Dienstleistungen als Reparatur- und Wartungsdienstleistungen anzubieten und nicht, wie in den Grundparameter vorgesehen, als Betriebs- und Wartungsdienstleistungen (O&M). Der O-T bleibt somit der Betreiber der Dach-PV-Anlage und wird als Erzeuger des von der Anlage erzeugten Stroms angesehen.

Für den Fall, dass die SPV die Dach-PV-Anlage selbst aufbauen möchte, muss sie den certificate of capability of construction vom Bauminister beantragen (siehe Teil 2 B.I.5 a).

Darüber hinaus enthalten die Buchführungsstandards Vietnams (Vietnam Accounting Standards)⁵² Beispiele, wann ein Leasingverhältnis als Finance Lease anzusehen ist:

- Der Leasinggeber überträgt das Eigentum zum Vermögenswert am Ende der Laufzeit des Leasingverhältnisses auf den Leasingnehmer.
- Der Leasingnehmer hat zu Beginn des Leasingverhältnisses das Recht, den Leasinggegenstand zu einem Preis zu erwerben, der voraussichtlich niedriger ist, als der angemessene Preis am Ende der Laufzeit des Leasingverhältnisses.
- Die Laufzeit des Leasings macht den größten Teil der wirtschaftlichen Nutzungsdauer des Vermögenswertes aus, auch wenn das Eigentum nicht übertragen wird.
- Der Barwert der Mindestleasingzahlung macht zu Beginn des Leasingverhältnisses den größten Teil des angemessenen Wertes des Leasinggegenstandes aus.

Um die Qualifikation als Finance Lease zu vermeiden, wird empfohlen, dass ein Mietvertrag für eine Dach-PV-Anlage folgende Bestimmungen erfüllt:

⁵² Section 9 of No. 06 Accounting Standards.

- Die Gesamtmietzahlung aus dem Mietvertrag sollte weniger als 100% des Gesamtwertes der Dach-PV-Anlage bei Abschluss des Vertrages sein;
- Das Eigentum der Dach-PV-Anlage sollte nach Ablauf des Mietvertrages nicht unentgeltlich auf den O-T übergehen und der O-T sollte nicht das Recht haben, die Dachanlage zum Nennwert zu erwerben;
- Die Laufzeit der Vermietung muss geringer als 60% der vorgesehenen Zeit zur Abschreibung der Dach-PV-Anlage sein (z. B: für eine Dach-PV-Anlage, die über 20 Jahre abgeschrieben wird, beträgt die maximale Laufzeit des Pachtvertrages 11 Jahre und 11 Monate).

Es scheint gängige Marktpraxis zu sein, dass EE-Projektentwickler Mietverträge für Dach-PV-Anlagen abschließen, bei denen die Gesamtmiete den Wert der Anlage übersteigt, die Laufzeit 15 bis 20 Jahre beträgt und die Dach-PV-Anlage nach Ablauf der Laufzeit an den Industriekunden übergeht. Wie vorstehend erläutert, kann dieser Vertrag als Finance Lease angesehen werden. Dieses Risiko scheint jedoch nicht von den derzeitigen Betreibern berücksichtigt zu werden. Es scheint, dass bisher kein Betreiber von den Behörden verpflichtet wurde, die Bedingungen des Finance Lease einzuhalten.

Um zu vermeiden, dass der Vertrag als Finance Lease betrachtet wird und die Investition in das Projekt dennoch für die SPV profitabel wird, ist es möglich, den

Vertrag in zwei Perioden zu strukturieren: eine Mietperiode (z. B: 8 Jahre) und eine Benefit-sharing Periode (restliche 7 bis 12 Jahre der Abschreibung der Dach-PV-Anlage).

Während der Mietperiode mietet der O-T die Dach-PV-Anlage gegen Zahlung eines Mietzinses. Dieser kann auf Grundlage des von der Anlage erzeugten Stroms bestimmt werden. Der Mietzins sollte so strukturiert werden, dass die SPV während der Mietperiode ca. 80% Ihrer Investitionen zurückerhält (da bei 100% die Vermietung als Finance Lease betrachtet wird). Am Ende der Mietperiode kauft der OT die Dach-PV-Anlage. Der Kaufpreis sollte mindestens dem Marktpreis entsprechen, damit die Vermietung nicht als Finance Lease betrachtet werden kann. Anstatt den Kaufpreis zum Zeitpunkt des Kaufs zahlen zu müssen, kann der OT ihn während der Benefit-sharing Periode in monatlichen Raten abbezahlen. Diese monatlichen Raten können von der monatlichen Wartungsgebühr abgezogen werden.

Während der Benefit-Sharing Periode ist der OT Eigentümer der Anlage und die SPV erhält vom OT als O&M Dienstleister eine Vergütung. Diese kann fest oder auf der Grundlage des von der Dach-PV-Anlage erzeugten Stroms festgelegt werden. Wenn der OT überschüssigen Strom an EVN verkauft, kann diese Einnahme an die SPV weitergegeben werden oder mit der SPV geteilt werden.

IV. Sicherheiten und Garantien

Im Rahmen eines PPA mit EVN werden die Sicherheiten und Garantien in dem Mustervertrag vorgegeben und nicht frei verhandelt.

Nachfolgend sind die Standardsicherheiten und -garantien dargestellt, die zwischen einem O-T und die SPV

für Embedded Production vertraglich vereinbart werden sollten.

Diese gelten sowohl für einen PPA als auch für einen Mietvertrag der Dach-PV-Anlage.

1. Zugangs- und Nutzungsrecht

Zugangsrecht

Da die Dach-PV-Anlage auf dem Gelände des O-T installiert wird, benötigt die SPV ein Zugangsrecht zur Dach-PV-Anlage, um ihre vertraglichen Dienstleistungen zu erfüllen.

Das Zugangsrecht sollte für die SPV, ihr Personal und die vom O-T zugelassenen Subunternehmer für die gesamte Vertragslaufzeit vorgesehen werden. Aufgrund der wesentlichen Bedeutung dieses Zugangsrechts für

die SPV zur Erfüllung ihrer vertraglichen Dienstleistungen sollte dieser als unwiderrufliches Recht gewährt werden. Falls der Industriekunde diesen Zugang verweigert, behindert oder in irgendeiner Weise ablehnt, sollte dies als wesentlicher Vertragsbruch angesehen werden.

Nutzungsrecht

Im Rahmen eines PPA oder einer Vermietung mit Wartungsdienstleistungen ist vom O-T auch ein unwiderrufliches Recht zur Nutzung des Daches während der gesamten Laufzeit zu gewähren. Dieses Nutzungsrecht kann auch im Rahmen eines separaten Dachpachtvertrags gewährt werden.

Vor Vertragsabschluss sollte durch Überprüfung der einschlägigen Rechtsdokumente (z.B. Landnutzungsrechtszertifikat für die betreffende Grundstücksfläche;

2. Eigentumsrechte an der Dach-PV-Anlage

Sowohl beim PPA als auch beim Mietvertrag einer Dach-PV-Anlage muss das Eigentum an der Dach-PV-Anlage bis zur vereinbarten Übertragung (entweder nach Ablauf des PPA oder nach Ablauf der Mietdauer im Rahmen des Mietvertrags) bei der SPV bleiben.

Die Parteien müssen insbesondere darauf achten, ob die Anlage bei der Installation als Bestandteil des Gebäudes des O-T wahrgenommen werden kann und somit automatisch in das Eigentum des O-T fällt.

Das vietnamesische Zivilgesetzbuch von 2015 definiert unbewegliches Eigentum (immovable property) als (i) Grundstück; (ii) Gebäude und Konstruktion, die mit dem Boden des Grundstücks fest verbunden sind; (iii) andere Sachen, die mit dem Boden des Grundstücks oder dem Gebäude fest verbunden sind; und (iv) andere gesetzlich vorgeschriebene Sachen. Bewegliches Eigentum ist nach vietnamesischem Zivilrecht alles, was nicht unbewegliches Eigentum ist.

Unter beweglichem Eigentum werden im Allgemeinen alle übertragbaren Vermögenswerte wie Maschinen und Anlagen verstanden. Trotz ihrer Größe und Installation beim O-T würde die Dach-PV-Anlage eher als bewegliches Eigentum im Sinne dieser Definition gelten, da sie ohne das Gebäude zu beschädigen beweglich und übertragbar ist. Das Eigentum an der Dach-

3. Leistungsgarantie der SPV

Es ist in Vietnam üblich, dass die SPV eine Leistungsgarantie der PV-Anlage auch im Rahmen eines Mietvertrags für die gesamte Laufzeit oder einen Teil der Vertragslaufzeit abgibt. Dies basiert generell auf einer einjährigen, zielgerichteten Prognose der erwarteten monatlichen Stromerzeugung der PV-Anlage unter Berücksichtigung der Degradation der PV-Anlage über die Laufzeit des Vertrages. Die SPV garantiert, dass die PV-Anlage in der Lage sein wird, einen Prozentsatz der

Pachtvertrag für das Industriegebäude) sichergestellt sein, dass der O-T das Recht und die Fähigkeit hat, das Dach zu verpachten.

Für den Fall, dass der O-T nicht der Eigentümer des Gebäudes ist und die SPV eine Untervermietung des Daches gewähren würde, kann die Zustimmung des Vermieters erforderlich sein.

PV-Anlage würde daher nicht aufgrund ihrer Installation auf dem Gelände des O-T auf den Industriekunden übergehen.

Dennoch sollte im Vertrag vorgesehen werden, dass das Eigentum an der Dach-PV-Anlage bis zur Ausübung eines Kaufrechts oder einer Eigentumsübertragung bei der SPV verbleibt.

Darüber hinaus übernimmt die SPV ein wirtschaftliches Risiko, indem sie dem O-T die Finanzierung der EE-Anlage im Voraus bereitstellt, da es über einen langen Vertragszeitraum durch Zahlungen des O-T eingezogen wird. Ein solches Risiko kann sich ergeben, wenn der O-T in Konkurs gerät. So können beispielsweise Drittgläubiger des O-T versuchen, ihre Ansprüche auf der EE-Anlage geltend zu machen, wenn sie fälschlicherweise annehmen, dass sich die EE-Anlage im Besitz des O-T befindet.

Um dieses Risiko zu verringern, sehen die Verträge oft vor, dass die SPV ihr Eigentum an der Anlage bei der Vietnam National Registry Agency of Secured Transactions registriert, um in einem öffentlichen Register zu vermerken, dass das Eigentum an der Anlage nicht anders, als im Vertrag vorgesehen, auf den O-T übertragen werden kann (bspw. bis zur Ausübung eines Kaufrechts oder einer Eigentumsübertragung).

prognostizierten jährlichen Stromerzeugung zu erreichen und entschädigt den O-T für jeden Verlust, der dadurch entsteht, dass die Anlage diesen Prozentsatz in einem Vertragsjahr nicht erreicht hat.

Darüber hinaus ist es üblich, dass die Haftung der SPV innerhalb eines Vertragsjahres auf einen bestimmten Betrag begrenzt wird. Dies gilt sowohl für einen PPA als auch für einen Mietvertrag

4. Performance Bond

Es ist Standard, dass die SPV eine Zahlungsgarantie des O-T verlangt. Am häufigsten wird eine Gewährleistungsbürgschaft von einer Geschäftsbank in Vietnam gefordert.

5. Umzug des O-T

Aufgrund der langen Vertragslaufzeit eines PPA und eines Mietvertrags einer Dach-PV-Anlage, besteht das Risiko, dass der O-T während der Vertragslaufzeit umzieht. Die finanziellen Konsequenzen für die SPV bei vorzeitiger Beendigung des Vertrages aufgrund des Umzugs des O-T können durch die folgenden Bestimmungen begrenzt werden:

- Übernahme der Pflichten des O-T durch den neuen Nutzer des Gebäudes bis zum Ende des Vertrages;

6. Garantien und Zusicherungen

Die Standardgarantien und Zusicherungen für Handelsverträge müssen in die Verträge integriert werden, einschließlich Kapazität, Autorität und Durchsetzbarkeit; außerdem, dass jede Partei über die entsprechenden Lizenzen und Genehmigungen verfügt, die erforderlich sind, um ihre Verpflichtungen aus den Verträgen in Übereinstimmung mit dem Gesetz zu erfüllen.

V. Reality Check und Empfehlung

PV-Solar liefert gerade in der südlichen Landeshälfte sehr gute Energieerträge und ist daher unter der Berücksichtigung des aktuellen EVN Tarifniveaus für die Embedded Production eine interessante Geschäftsoption.

Bei Prüfung der regulatorischen Gegebenheiten wird allerdings schnell deutlich, dass PV-Anlagen ab 1 MW, die nicht ausschließlich zur Eigenversorgung genutzt werden, eine Lizenz benötigen. Hinsichtlich dieser Leistungsgrenze gibt es aktuell eine Unklarheit, da Dach-PV-Anlagen mit einer Kapazität von bis einschließlich 1 MWp betrieben werden können zum direkten Stromverkauf an einem O-T.

Dazu sollte in der noch folgenden Revision der Circular 36 für Dach-PV-Anlagen eine Lizenz erst über 1 MW obligatorisch sein, um die Lizenzierungspflicht

Die vietnamesischen Geschäftsbanken verlangen in der Regel eine Anzahlung vom O-T in Höhe des Wertes der Gewährleistungsbürgschaft. Daher ist es üblich, dass die Gewährleistungsbürgschaft nicht höher als 10% des Wertes der PV-Anlage ist. Dies gilt sowohl für den PPA als auch für den Mietvertrag.

- Option für den O-T, von der SPV zu verlangen, dass sie auch die PV-Anlage auf dem Dach des neuen Gebäudes installiert, vorausgesetzt jedoch, dass das Gebäude dieselben Bedingungen für die Installation der Anlage und die Stromerzeugung aufweist. Falls das neue Gebäude die Bedingungen nicht erfüllt, kann die SPV den Vertrag kündigen und Schadenersatz verlangen.

Darüber hinaus ist es üblich, dass der O-T zusichert und garantiert, dass:

- Er ein gültiges und rechtliches Eigentum an dem Gebäude (oder einen gültigen und laufenden Mietvertrag) hat; und
- Er sicherstellt, dass er seine Rechte auf das Gebäude während der gesamten Vertragslaufzeit behält.

mit der Definition von PV-Projekten auf Dachflächen in Einklang zu bringen.

Darüberhinaus müssen bislang alle PV-Anlagen, außer Dach-PV-Anlagen unter 1 MW, in den Masterplan für die elektrische Versorgung aufgenommen werden (siehe Abbildung 2 hier unten). Im Rahmen der Revision der Circular 16 sollte diese Verpflichtung für Dach-PV-Anlagen auch erst über 1 MW gelten.

Der damit verbundene komplexe Prozess, mit dem daraus resultierenden zeitlichen und finanziellen Aufwand ist für die betrachteten Projektgrößen bis zu 5 MW schwer abbildbar.

Diese Einschränkung gilt aber nur für direkt oder indirekt netzgekoppelte PV-Projekte. Grundsätzlich wäre man frei das Geschäftsmodell der Embedded Production leistungsmäßig unbegrenzt in einem Off-Grid -

Szenario umzusetzen. Allerdings werden dafür aufgrund der Elektrifizierung und Industriestruktur des Landes kaum Geschäftsmöglichkeiten gesehen.

Eine Möglichkeit die Leistungsbegrenzung bei netzgekoppelten PV-Systemen zu umgehen wäre es, mehrerer individuelle unter 1 MW Dach-PV-Anlagen bei dem O-T aufzubauen. Dazu müsste aber jede dieser Dach-PV-Anlagen in sich funktionsfähig sein und der O-T bei EVN mehrere Anschlüsse mit individuellen Zählern vertraglich vereinbart haben. Diese Praxis ist aber nicht rechtlich abgesichert und hängt von den jeweiligen EVN-Bezirken ab. Diese Vorgehensweise ist daher mit einem Risiko verbunden.

Neben der Leistungseinschränkung auf (bislang noch) unter 1 MW, ist allerdings das Anschlussniveau der Dach-PV-Anlage ans Netz des Stromabnehmers von max. 35KV zu beachten. Decision No. 13 konkretisiert die Montagevorschriften für Dach-PV-Anlagen. Gab es bislang noch einen Interpretationsspielraum, so sind jetzt Freiflächeninstallationen unter dieser Kategorie definitiv nicht zugelassen.

Im Zuge der Projektentwicklung ist die Dachbeschaffenheit unter der Berücksichtigung einer z.B. 20-jährigen Vertragsdauer genau zu prüfen.

Nachdem Decision No. 11 die Geschäftsmöglichkeit der Embedded Production indirekt über operativen Leasingoptionen öffnete, lässt Decision No. 13 den Stromverkauf von der SPV und den O-T zu. Das da-

mit verbundene PPA als vertragliche Grundlage ist international anerkannt und den vietnamesischen O-T besser vermittelbar als ein Leasingmodell.

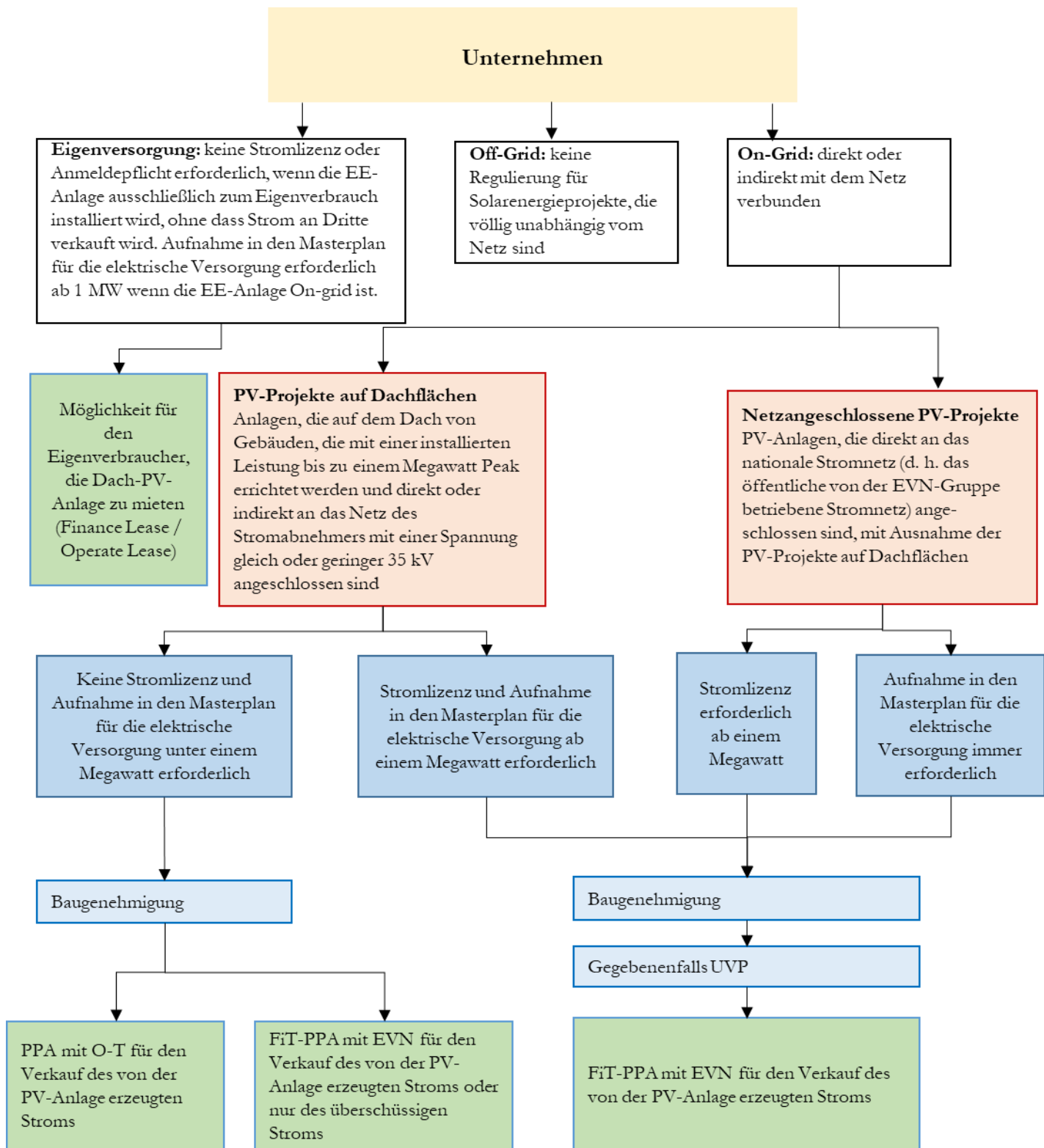
Ein positiver Faktor in dem Stromverkaufsmodell zwischen dem SPV und O-T ist die Einspeisemöglichkeit des überschüssigen Stroms ins öffentliche Netz. Dadurch wird das Geschäftsmodell entlastet, da so das Risiko der über die PV-Anlage generierten aber aufgrund der Geschäftsgegebenheiten beim O-T nicht nutzbare Strom über die Einspeisung abgedeckt wird.

Grundsätzlich kann die SPV den überschüssigen Strom an EVN verkaufen – es wird allerdings aktuell geprüft, ob die SPV dieses Recht auch an den O-T übertragen kann. Dazu wird ein weiterer PPA, diesmal mit EVN, auf Grundlage der aktuell gültigen Einspeisevergütung abgeschlossen und für 20 Jahre festgeschrieben. Das PPA hat eine standardisierte Form und ist nicht verhandelbar.

Auf dieser Grundlage ergibt sich für Investoren neben der Embedded Generation ein weiteres Geschäftsfeld. So können PV-Investoren industrielle Dachflächen zum Bau einer PV-Anlage vom Gebäudeeigentümer mieten und die erzeugte Energie ausschließlich ins öffentliche Netz einspeisen.

Die Einspeisevergütung wird allerdings regelmäßig angepasst und die aktuelle Vergütung ist nur noch bis zum 31.12.2020 gültig. Als potenzieller Investor muss daher die Entwicklung der Einspeisevergütung im Blick behalten werden.

Abbildung 2: Flow Chart Genehmigungsverfahren für PV-Anlagen in Vietnam



Quelle: eigene Darstellung BBH (2020)

VI. Rechtssicherheit in Vietnam

1. Schutz ausländischer Investitionen

Vietnam ist einer Reihe von internationalen Investitionsschutzverträgen beigetreten. Diese Verträge spielen eine bedeutende Rolle bei der Schaffung eines transparenten Geschäftsumfelds, in dem die Rechte der Investoren geschützt werden.

Am 30. Juni 2019 hat Vietnam das EU-Vietnam-Investitionsschutzabkommen (**EVIPA**) unterschrieben. Dieses Abkommen zwischen der EU und Vietnam soll für ein hohes Maß an Investitionsschutz sorgen. Investoren aus der EU und ihre Investitionen in Vietnam sollen fair und gerecht behandelt werden und gegenüber Investitionen aus Vietnam in vergleichbarer Lage nicht diskriminiert werden. Das Abkommen schützt Investoren aus der EU und ihre Investitionen in Vietnam vor

2. Urteilsvollstreckung

Die Praxis zeigt, dass in Vietnam die Verlässlichkeit der Vollstreckung sowohl ausländischer als auch nationaler Urteile gering ist und weiterhin eine Herausforderung darstellt. Die Schwierigkeiten bei der Vollstreckung von Urteilen in Vietnam sind hauptsächlich:

- Das Fehlen geeigneter Mittel, um die mangelnde Kooperation der Parteien bei Vollstreckung zu bestrafen
- Die begrenzte Kooperation und Transparenz der staatlichen Behörden
- Die begrenzte Personalressourcen für die Vollstreckung.

Im Hinblick auf ausländische Urteile, einschließlich Urteile deutscher Gerichte, müssen solche Urteile von vietnamesischen Gerichte anerkannt werden, bevor sie in Vietnam vollstreckt werden können. Gemäß der vietnamesischen Zivilprozessordnung können in Vietnam nur Urteile anerkannt und vollstreckt werden, die sich auf Zivil-, Geschäfts- und Handels- oder Arbeitsgelegenheiten beziehen; oder andere Angelegenheiten die nach vietnamesischem Recht als Zivilsachen definiert werden.⁵³

Enteignung, es sei denn, diese geschieht nach einem rechtsstaatlichen Verfahren, diskriminierungsfrei und gegen Zahlung einer umgehenden, angemessenen und effektiven Entschädigung, die dem fairen Marktwert der enteigneten Investition entspricht.

Das Investitionsabkommen bietet einen modernen Mechanismus zur Beilegung von Investitionsstreitigkeiten. Mit dem Abkommen wird ein ständiges internationales, vollständig unabhängiges Streitbeilegungssystem, bestehend aus einem ständigen Gericht erster Instanz und einem Berufungsgericht, in dessen Rahmen Streitbeilegungsverfahren ablaufen, eingeführt.

Nach Artikel 469.1 der Zivilprozessordnung haben die vietnamesischen Gerichte die ausschließliche Zuständigkeit für die Entscheidung von Zivilverfahren, beispielsweise wenn der Beklagte Eigentum in Vietnam hat, oder der Beklagte eine Behörde oder Organisation mit Sitz in Vietnam ist. Die vietnamesischen Gerichte müssen die Anerkennung und Vollstreckung eines ausländischen Urteils verweigern, wenn das ausländische Gericht für die genannten Fälle nicht zuständig war.

Darüber hinaus werden vietnamesische Gerichte nur die Anerkennung (i) von Urteilen und Entscheidungen von Gerichten in Ländern in Betracht ziehen, die diesbezüglich ein Rechtshilfeabkommen mit Vietnam geschlossen haben und (ii) von Urteilen und Entscheidungen ausländischer Gerichte, deren Anerkennung und Vollstreckung nach vietnamesischem Recht ausdrücklich vorgesehen ist. Vietnam hat kein Rechtshilfeabkommen mit Deutschland unterzeichnet. Obwohl die vietnamesischen Gerichte die Möglichkeit haben, Urteile ausländischer Gerichte auf der Grundlage der Gegenseitigkeit zu akzeptieren, anzuerkennen und deren Vollstreckung zuzulassen, ist die Zahl der ausländischen Urteile, die in Vietnam vollstreckt werden, begrenzt, wenn Vietnam und das Land kein einschlägiges internationales Abkommen unterzeichnet haben.

⁵³ Art. 423 der Zivilprozessordnung (Civil Procedure Code)

3. Schiedsverfahren

Internationale Schiedsgerichtsbarkeit

Da Vietnam ein Unterzeichner der New Yorker Konvention ist, würden darüber hinaus in einem anderen Konventionsstaat erlassene Schiedssprüche in mehr Ländern anerkannt und vollstreckbar sein als die Urteile von Gerichten, die in anderen Gerichtsbarkeiten nur auf der Grundlage der Gegenseitigkeit anerkannt und vollstreckt würden.

Vollstreckung ausländischer Schiedssprüche nach vietnamesischem Recht

Laut Gesetz muss ein ausländischer Schiedsspruch, der von einem ausländischen Schiedsgericht aus einem Konventionsstaat erlassen wurde, zunächst von einem Provinzgericht anerkannt werden, um in Vietnam vollstreckbar zu sein. Nach den Bestimmungen von Artikel 451 bis Artikel 463 der Zivilprozessordnung ist das Verfahren zur Anerkennung und Vollstreckung ausländischer Schiedssprüche kompliziert und umfasst verschiedene Schritte: zunächst muss ein Antrag auf Vollstreckung eines ausländischen Schiedsspruchs an das vietnamesische Justizministerium gerichtet werden.

Diesem Antrag müssen alle relevanten und unterstützenden Dokumente beigefügt werden. Fünf Tage nach Eingang des Ersuchens leitet das Justizministerium dieses Ersuchen an das zuständige Gericht auf Provinzebene weiter. Zwei Monate nach Erhalt der Unterlagen entscheidet das zuständige Gericht, den Antrag abzulehnen oder das Verfahren fortzusetzen.

Das Verfahren zur Anerkennung und Vollstreckung eines ausländischen Schiedsspruchs ist kostspielig und zeitaufwendig. Dies erklärt, weshalb nur wenige Anträge zur Vollstreckung an das Justizministerium geschickt werden.

Nationale Schiedsverfahren

Nach dem Beitritt Vietnams zur Welthandelsorganisation (WTO) im Jahr 2007, basierend auf dem Modellgesetz der Kommission der Vereinten Nationen für internationales Handelsrecht (UNCITRAL), wurde am 17. Juni 2010 das Gesetz über die Handelsschiedsgerichtsbarkeit 54/2010/QH12 Vietnams erlassen, das am 1. Januar 2011 in Kraft trat und einen Meilenstein in der Entwicklung des Schiedsgerichtsmechanismus in Vietnam darstellt. In den letzten Jahren neigen Trans-

aktionsparteien dazu, Streitigkeiten aufgrund der Vorteile der Schiedsgerichtsbarkeit im Vergleich zu Gerichtsverfahren durch ein Schiedsverfahren zu lösen.

In Vietnam ist der Rückgriff auf ein Schiedsverfahren tendenziell vorteilhafter und flexibler als ein Gerichtsverfahren.

Durch die Nutzung der Schiedsgerichtsbarkeit bei der Beilegung von Streitigkeiten können die Parteien die Sprache, den Gerichtsstand, das Recht, das die Begründetheit der Streitigkeit mit ausländischem Element regelt, auswählen, die Anzahl der Schiedsrichter zur Beilegung ihrer Streitigkeiten benennen und wählen. Gerichtsverfahren, die sich voll und ganz auf die vietnamesischen Gesetze stützt, sind kostenintensiver und zeitaufwendiger.

Der wichtigste Vorteil besteht darin, dass die von vietnamesischen Institutionen erlassenen Schiedssprüche sofort ab dem Ausstellungsdatum endgültig und für die Parteien bindend sind. Trotzdem bleiben praktische Fragen der Vollstreckung vietnamesischer Schiedssprüche bestehen (und unterliegen den gleichen Einschränkungen wie die Vollstreckung zivilrechtlicher Urteile, die oben diskutiert wurden).

Vietnamesische Schiedsgerichtszentren und Vollstreckung inländischer Schiedssprüche

Die Vollstreckung eines Schiedsspruchs, der von einem vietnamesischen Schiedszentrum erlassen wurde, ist in Vietnam weniger kompliziert, da es kein Verfahren zur Validierung oder Anerkennung gibt. Dies unterscheidet sich von einem Schiedsspruch, der von einer ausländischen Schiedsinstitution erlassen wurde. Eines der am meisten genutzten Schiedsgerichtsforen ist das Vietnam International Arbitration Centre (VIAC), das bei der vietnamesischen Industrie- und Handelskammer angesiedelt ist.

Trotz der Vorteile und der zunehmenden Wahl der inländischen Schiedsgerichtsbarkeit als Gerichtsbarkeit zur Beilegung von Streitigkeiten in Vietnam ist die Vollstreckung eines Schiedsspruchs in Vietnam immer noch nicht wirksam und bedarf weiterer Verbesserungen. Der Grund dafür ist, dass die Vollstreckung solcher Schiedssprüche durch die vietnamesischen Gerichte erfolgt, wenn eine der betroffenen Parteien die erlassenen Schiedssprüche nicht einhält.

C. Arbeitspaket 2: Beziehungen zwischen der deutschen Holding und der in Vietnam zu gründenden SPV

I. Mögliche Rechtsformen in Vietnam

Nach vietnamesischem Recht bestehen die folgenden Rechtsformen:

- eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung mit einem oder mehreren haftenden Personen (Single Member Limited Liability – **SLLC** oder Multiple Member Limited Liability Company - **MLLC**)
- eine Aktiengesellschaft (Share Holding Company - **JSC**), und

- eine offene Handelsgesellschaft (General Partnership - **GP**).

Die gängigsten Formen in Vietnam sind die Gesellschaft mit beschränkter Haftung mit einem oder mehreren haftenden Personen (SLLC/MLLC) und die Aktiengesellschaft (JSC). Im Folgenden wird auf diese Gesellschaftsformen genauer eingegangen und erläutert, welche Gesellschaftsform für die SPV empfehlenswert ist.

II. Rechtlicher Rahmen

Zur Gründung einer Gesellschaft in Vietnam müssen die Vorgaben des Gesetzes für Investitionen (*Law of Investment 2014 No. 67-2014-QH13, Nov. 2014 (as Amended*

by Law 28/2018/QH14) und die Vorgaben des Gesetzes für Gesellschaften (*Law of Cooperations*) eingehalten werden.

III. Empfohlene Rechtsform

Gesellschaft mit beschränkter Haftung (Single Member or Multiple Member Limited Liability Company)

Zur Gründung der SPV empfehlen wir, die Rechtsform der Gesellschaft mit beschränkter Haftung mit einem Gesellschafter (Single Member Limited Liability Company - **SLLC**) zu wählen. Mit dieser Rechtsform würde die SPV als zu 100 % durch ausländische Investitionen finanziertes Unternehmen der deutschen Holding zugehören. Vor allem aus Gründen der Haftungsbeschränkung ist diese Rechtsform anderen vorzuziehen.

Eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung kann entweder durch einen Vorsitzenden und eine Prüfergruppe (Chairman Model) oder einen Vorstand mit mehreren Mitgliedern (Member Council Model) geleitet.

Die gewählte Gesellschaftsstruktur muss bei der Behörde für Planung und Investitionen (*Department for Planning and Investment - DPI*) registriert werden.

Des Weiteren müssen alle gesetzlichen Vertreter bei dem DPI registriert werden. Eine in Vietnam registrierte Gesellschaft ist dazu verpflichtet, dass mindestens ein gesetzlicher Vertreter dauerhaft in Vietnam ansässig ist. Sollte dieser Vietnam für mehr als 30 Tage verlassen, muss ein Vertreter bestimmt und bei dem zuständigen DPI registriert werden.

Tabelle 9: Vorteile der Gesellschaft mit beschränkter Haftung

Vorteile der Gesellschaft mit beschränkter Haftung	
SLLC	<ul style="list-style-type: none"> • SPV gehört zu 100 % als durch ausländische Investitionen finanziertes Unternehmen der deutschen Holding • Haftungsbeschränkung • Wichtig: mindestens ein Gesellschafter muss in Vietnam ansässig sein

Quelle: eigene Darstellung BBH (2020)

IV. Ausschluss der anderen Rechtsformen

1. Aktiengesellschaft (JSC)

Die Investitionsform einer JSC in Vietnam ist von Ihrem Aufbau vergleichbar mit einer deutschen Aktiengesellschaft. Die JSC stellt somit eine eigenständige juristische Person dar, an der mindestens drei Anteilseigner beteiligt sein müssen.

2. Offene Handelsgesellschaft (JP)

Die JP in Vietnam ist mit der deutschen OHG vergleichbar und ist eine Personenhandelsgesellschaft, die durch vertragliche Vereinbarung von zwei oder mehreren Personen (natürliche Personen oder juristische Personen) unter gemeinsamer Firma gegründet wurde. Da

Da das Geschäftsmodell der Embedded Production die Anteile in der deutschen Holding vorsieht und eine Aktiengesellschaft mit hohen Anforderungen und Kosten verbunden ist, scheidet diese Gesellschaftsform aus.

das Geschäftsmodell der Embedded Production die Anteile in der deutschen Holding vorsieht, scheidet diese Gesellschaftsform aus.

V. Notwendige Schritte zur Gründung der SPV

1. Allgemeine Registrierung bei den Aufsichtsbehörden

Gemäß dem Gesetz für Investitionen (2014) und des Gesetz für Unternehmen (2014) müssen alle neu zu gründenden Gesellschaften in Vietnam ein zweistufiges Registrierungsverfahren durchlaufen.

Zertifikat für die Registrierung von Investitionen (Investment Registration Certificate - IRC)

Der Investor muss sich je nach Standort des Hauptsitzes der Gesellschaft bei der lokalen Behörde für Planung und Investitionen (*Department for Planning and Investment - DPI*) um ein Zertifikat für die Registrierung von Investitionen bewerben.

Das IRC ist eine grundsätzliche Genehmigung für den ausländischen Investor, sein Investitionsprojekt durchzuführen. Das IRC legt auch die wichtigsten kommerziellen und projektspezifischen Parameter, wie Tätigkeitsbereich, Investitionskapital und Laufzeit des Projekts fest.

Das Gesetz für Investitionen schreibt für die Bewerbung um ein IRC die folgenden einzureichenden Unterlagen vor:

- Formblatt des IRC
- Vorschlag zur Umsetzung des Projekts
- Nachweis über eingebrachtes Stammkapital und die Finanzierung
- Gründungsurkunde der ausländischen Gesellschaft
- Verpflichtungsschreiben zur finanziellen Leistungsfähigkeit der ausländischen Gesellschaft über das einzubringende Eigenkapital

- Bankauszug oder auditierte Jahresabschlüsse mit einer Bilanzsumme oder einem Reingewinn der letzten 2 Jahre, der gleich oder höher des einzubringenden Eigenkapitals ist
- Unterlagen zu den Räumlichkeiten der Gesellschaft
- Übersicht über den Projektumfang und die Geschäftsfelder der Gesellschaft

Das IRC wird normalerweise in einer Frist von 15 Arbeitstagen ausgestellt. Das IRC wird außerdem nur für einen befristeten Zeitraum ausgestellt. Dieser richtet sich nach der angegebenen Projektdauer und dem Geschäftszweig. Im Durchschnitt werden IRC im Dienstleistungssektor aktuell für die Dauer von 25 bis 30 Jahren ausgestellt.

Die Registrierung eines IRC ist aktuell kostenlos.

Zertifikat für die Registrierung von Gesellschaften (Enterprise Registration Certificate - ERC)

Nach Erwerb des IRC stellt die Behörde für Planung und Investitionen ein Zertifikat für die Registrierung von Gesellschaften aus. Dieses ist mit der in Deutschland verwendeten Gründungsurkunde zu vergleichen. Nach Ausstellung des ERC ist es der Gesellschaft in Vietnam erlaubt, die Geschäftstätigkeit aufzunehmen. Das ERC muss innerhalb von 3 Arbeitstagen nach Einreichung der Unterlagen ausgestellt werden.

Die folgenden Unterlagen sind zur Beantragung eines ERC notwendig:

- Formblatt des ERC
- Satzung der Gesellschaft

- Statement des Gesellschafters zur Gründung der Gesellschaft und Benennung aller Bevollmächtigten
- Gründungsdokumente und die Identitätsnachweise/Reisepässe aller Gesellschafter und Bevollmächtigten

Es ist zu beachten, dass es zwar keine offizielle Regelung zur Mindestkapitaleinlage einer neuzugründenden Gesellschaft gibt, jedoch die Behörden erwarten, dass die Kapitaleinlage 10-20 % der geplanten Gesamtinvestitionen beträgt. Außerdem ist das Gründungskapital innerhalb der ersten 90 Tage nach Erwerb eines ERC aufzubringen.

Gebühren müssen in der lokalen Währung Vietnamesischer Đồng (VND) an die Behörden entrichtet werden. Für die Registrierung eines ERC fallen die folgenden Gebühren an:

- Registrierungsgebühr von 50.000 VND
- Veröffentlichungsgebühren von 100.000 VND.

Firmensiegel

Außerdem muss die Gesellschaft ein Firmensiegel mit den folgenden Eigenschaften bei der zuständigen Behörde für Planung und Investitionen zur Veröffentlichung auf der Nationalen Website für Firmenregistrierung einreichen:

- Name der Gesellschaft
- Codierung der Gesellschaft nach Artikel 44 des Gesetzes für Gesellschaften

Die Kosten betragen 330.000 VND.

Arbeitsgenehmigungen

Eine in Vietnam gegründete Gesellschaft darf gemäß dem Dekret für die Beschäftigung ausländischer Arbeitnehmer (*Decret No. 11/2016/ND-CP*) Positionen wie

- Geschäftsführer
- Manager
- Experten und
- Techniker

mit ausländischen Arbeitnehmern besetzen.

Jedoch muss die Gesellschaft die zu besetzenden Positionen in einer lokalen Zeitung oder einem Online-Portal ausgeschrieben haben und nachweisen, dass die vietnamesischen Bewerber die Anforderungen für die Position nicht erfüllen.

Als Ausnahme gelten Gesellschafter mit Kapitalbeteiligung; diese benötigen keine Arbeitsgenehmigung in Vietnam.

Zur Beantragung einer Arbeitsgenehmigung müssen die folgenden Unterlagen bei dem Ministerium für Arbeit, Invaliden und Soziales (*Ministry of Labor, Invalids and Social Affairs*) eingereicht werden:

- Schriftliche Anfrage des Arbeitgebers
- Medizinischen Gutachten mit einer Gültigkeitsdauer von 12 Monaten von einem ausländischen oder vietnamesischen Arzt
- polizeiliches Führungszeugnis, nicht älter als 6 Monate des Heimatlandes
- Nachweis über den Tätigkeitsbereich als Geschäftsführer, Manager, Experte oder Techniker
- 2 biometrische Passfotos (Größe 4x6cm, weißer Hintergrund), nicht älter als 6 Monate
- Kopie des Reisepasses
- Arbeitsvertrag oder äquivalenter Nachweis über das Angestelltenverhältnis

Immigrationsquote

Es gibt keine Immigrationsquote, die die Beschäftigung von ausländischen Arbeitnehmern reguliert.

Aufenthaltsgenehmigungen

Ausländische Arbeitnehmer können entweder ein DN-Visum für die Dauer von weniger als einem Jahr, oder ein LD-Visum für die Dauer von bis zu zwei Jahren beantragen.

Zur Beantragung einer Aufenthaltsgenehmigung müssen die folgenden Unterlagen von dem Bewerber eingereicht werden:

- Reisepass
- Einladung oder Nachweis über das Sponsoring durch die Gesellschaft
- Arbeitserlaubnis oder Nachweis über geleistete Investitionen in Vietnam

Hier ist anzumerken, dass die Gesellschaft für den Nachweis über das Sponsoring durch die Gesellschaft Unterlagen, z. B. eine notariell beglaubigte Gründungs-urkunde und eine Bestätigung des Aufenthaltsgenehmigungsantrages, einreichen muss.

Im Anschluss an ein LD-Visum kann sich der Arbeitnehmer für eine befristete Aufenthaltserlaubnis (*Temporary Residence Card - TRC*) bewerben. Diese kann für eine Gültigkeitsdauer von bis zu fünf Jahren ausgestellt werden.

Tabelle 10: Übersicht zu den wichtigsten Registrierungsschritten bei der Gründung der SPV

Zuständige Behörde	Lokale Bezeichnung	Zuständigkeitsbereich
Behörde für Planung und Investitionen	Department for planning and investments	<ul style="list-style-type: none"> • Registrierung der Gesellschaft
Ministerium für Arbeit, Invaliden und Soziales	Ministry of Labor, invalids and social affairs	<ul style="list-style-type: none"> • Arbeitsgenehmigungen • Aufenthaltsgenehmigungen
Vietnamesisches Institut der Wirtschaftsprüfer	Vietnam Association of Certified Public Accounts	<ul style="list-style-type: none"> • Rechnungslegungs- und Prüfungsvorschriften

Quelle: eigene Darstellung BBH (2020)

2. Rechnungslegungs- und Prüfungsvorschriften

Rechnungslegung

In Vietnam gelten für alle Gesellschaften die vietnamesischen Rechnungslegungs- und Prüfungsvorschriften (Vietnamese Accounting Standards (**VAS**)), welche von dem Finanzministerium (Ministry of Finance) definiert wurden und dem Gesetz zur Rechnungslegung (Law on Accounting 2015) unterliegen.

Zuständig für die Implementierung der Rechnungslegungs- und Prüfungsvorschriften ist das vietnamesische Institut der Wirtschaftsprüfer (Vietnam Association of Certified Public Accounts (**VACPA**)).

Die VAS sind in Anlehnung an die Internationalen Rechnungslegungs- und Prüfungsvorschriften entwickelt worden, beinhalten jedoch teilweise Abweichungen um den vietnamesischen Gegebenheiten gerecht zu werden. Zu den wichtigsten Unterschieden zwi-

schen IFRS und VAS gehören Terminologien, angewandte Methoden oder Präsentationsumfang. In dieser Studie werden die für das Projekt relevanten Leasing- und Abschreibungsmethoden genauer betrachtet.

Im Gegensatz zu IFRS unterscheidet die VAS in sog. „Operate Lease“ oder „Finance Lease“. Ziel der Unterscheidung ist die Zuordnung des Leasinggegenstands zu der Partei, die die wesentlichen Chancen und Risiken trägt. Bei einem Finance Lease wird der Leasinggegenstand in der Bilanz des Leasingnehmers als Vermögensgegenstand aktiviert und gleichzeitig als entsprechende Verbindlichkeit erfasst. Ein Operate Lease wird demgegenüber bilanzneutral dargestellt, d. h. der Leasingnehmer berücksichtigt lediglich die Leasingzahlungen im Aufwand.

Tabelle 11: Auswirkungen eines Leasingverhältnisses auf die Bilanz des OT

Auswirkung	Leasing nach IAS 17	
	Finance Lease	Operate Lease
Bilanz		
Aktiva	---	---
Passiva	€€€	---
Bilanzsumme	---	---
Off-Balance-Sheet Accounting	---	€€€

Quelle: eigene Darstellung BBH (2020)

Tabelle 12: Auswirkungen eines Leasingverhältnisses auf die Gewinn- und Verlustrechnung des OT

Auswirkung	Leasing nach VAS	
	Finance Lease	Operate Lease
Bilanz		
Aktiva	---	---
Passiva	€€€	---
Bilanzsumme	---	---
Off-Balance-Sheet Accounting	---	€€€
Finanzierungskosten	Zinsaufwand	---

Quelle: eigene Darstellung BBH (2020)

Die Abschreibungssätze sind gesetzlich nicht vorgeschrieben. Der Zinssatz wird anhand der normalen und vorhersehbaren Nutzungsdauer des Vermögenswerts unter Berücksichtigung des normalen Verbrauchs er-

mittelt. In der Praxis gibt es Standardsätze für gemeinsame Vermögenswerte. Eine beschleunigte Abschreibung kann unter bestimmten Bedingungen erfolgen. Hierfür sollte ein vietnamesischer Wirtschaftsprüfer kontaktiert werden.

D. Arbeitspaket 3: Finanzierung

I. Rechtliche Grundlagen zur Finanzierung und zu Bankgeschäften

Finanzierung

Jeder Gesellschaft in Vietnam ist es erlaubt, ihre Geschäftstätigkeit durch inländische und ausländische Gelder zu finanzieren. Im IRC werden das Gründungskapital und das gesamte Investitionskapital festgelegt. Die Differenz bildet die von den Behörden genehmigte Darlehenssumme, die an die Gesellschaft ausbezahlt werden darf.

Konto für Direktinvestitionskapital (DICA)

Für das operative Geschäft können andere Bankkonten eröffnet werden.

Kapitaleinlagen, die von ausländischen Investoren geleistet werden, müssen in ein spezielles Kapitalkonto (Direct Investment Capital Account (**DICA**)) bei einer vietnamesischen Bank eingezahlt werden. Ein DICA kann auch in einer ausländischen Währung z. B. als Euro-DICA geführt werden. Das DICA kann neben der Anlage der Kapitaleinlage auch dazu benutzt werden, Gewinne auszuzahlen oder Darlehen zu tilgen

Sonderregelung zu Bankgeschäften in der Elektrizitätswirtschaft

Aktuell gibt es keine Sonderregelung zu Bankgeschäften in der Elektrizitätswirtschaft.

II. Betreiben eines Auslandskontos in Vietnam

1. Fremdwährungskonto (Foreign currency account)

Einheimische und Ausländer können Foreign Currency Accounts (**FCA**) bei jeder autorisierten Bank in Vietnam eröffnen. Jedoch ist der Gebrauch solcher Konten

durch Regulierungen eingeschränkt. Die SPV könnte damit lediglich ausländische Lieferanten bezahlen.

III. Liquidierung

Im Falle einer Liquidierung muss der Gesellschafter die folgenden Schritte befolgen:

- Bestätigung über den Beschluss zur Auflösung der Gesellschaft
- Durchlaufen des Liquidierungsprozesses mit Beendigung der Investitionsprojekte, Rückgabe des IRC, etc.

- Benachrichtigung der zuständigen Behörde über den Abschluss des Liquidierungsprozesses und Rückgabe des originalen ERCs.

Außerdem muss die Gesellschaft den Nachweis erbringen, dass alle Steuern und andere ausstehende Verbindlichkeiten beglichen sind, bevor das verbleibende Kapital in eine ausländische Währung und auf ein ausländisches Konto transferiert wird.

IV. Währungen in Vietnam zur Bezahlung von Dienstleistungen

Der vietnamesische Ðồng ist das gesetzliche Zahlungsmittel in Vietnam. Er ist nicht frei konvertierbar und unterliegt einer Anzahl von Regulierungen für Zahlungen in das Ausland.

Allerdings gibt es Ausnahmeregelungen für die Auszahlung von Dividenden, Gewinnen und langfristigen Darlehen und damit verbundenen Zinszahlungen. Bei der SPV können somit die Gewinne und Darlehen in ausländische Währungen umgewandelt und ausgezahlt werden.

V. Transfer von finanziellen und materiellen Ressourcen

Ausländischen Investoren ist es gestattet, die von der SPV erwirtschafteten Gewinne in das Ausland abzuführen.

Es gilt zu beachten, dass die Auszahlung von Gewinnen nur einmal pro Jahr erfolgen kann. Interim-Gewinne sind in Vietnam nicht gestattet. Überschüssige Bareinlagen können durch eine Managementvereinbarung ausgezahlt werden; hierbei fallen allerdings 10 % Quellsteuern an. Die Auszahlung der Gewinne muss durch das DICA Konto der Gesellschaft erfolgen.

Um den allgemeinen Verwaltungsaufwand, z. B. durch unnötige Eigentumsübertragungen oder Wertnachweise für Sacheinlagen nicht zu erhöhen, empfehlen wir die Finanzierung der SPV grundsätzlich auf der Basis von Bareinlagen und Intercompany Loan Agreements aufzubauen.

Voraussetzung für die Intercompany Loan Agreements ist, dass die SPV in der Lage ist, uneingeschränkt über ihr Fremdwährungskonto bzw. das ausländische DICA in Vietnam zu verfügen und somit unwiderrufliche und in Europa bestätigte Akkreditive eröffnen zu können. Alternativ könnte für die SPV ein Treuhandkonto in

Deutschland eingerichtet werden, welches durch die finanzierende deutsche Holding verwaltet wird.

Darlehen

Inländische Darlehen können ohne Restriktionen vergeben werden. Nach vietnamesischem Recht können ausländische Darlehen jedoch nur für die folgenden Zwecke vergeben werden:

- Implementierung eines Business Plans oder eines Investitionsprojekts, wobei der Darlehensgeber direkt in die Gesellschaft investiert (das Darlehen muss innerhalb der Gesellschaft verwendet werden und kann nicht in Tochtergesellschaften auf zweiter oder dritter Ebene investiert werden)
- Restrukturierung anderer ausländischer Kredite, ohne dass sich die Gesamtkredithöhe der Gesellschaft erhöht

Einem Kreditnehmer wie der SPV ist es nicht erlaubt, kurzfristige Darlehen für langfristige Kapitalnutzungszwecke zu verwenden, da sie kein Kreditinstitut ist.

Alle mittel- und langfristigen oder verlängerten Darlehen müssen bei der vietnamesischen Staatsbank (State Bank of Vietnam) registriert werden.

Tabelle 12: Transfer von finanziellen und materiellen Ressourcen

Transfer von finanziellen und materiellen Ressourcen	
Transfer finanzielle Ressourcen	<ul style="list-style-type: none"> • Ausländische Investoren können von der SPV erwirtschaftete Gewinne ins Ausland abführen • Auszahlung von Gewinnen nur einmal jährlich
Finanzierung der SPV	<ul style="list-style-type: none"> • Grds. auf Basis von Bareinlagen und Intercompany Loan Agreements • Voraussetzung: SPV kann uneingeschränkt über ihr Fremdwährungskonto bzw. das ausländische DICA verfügen
Darlehensverträge	<ul style="list-style-type: none"> • Vergabe inländischer Darlehen ohne Restriktionen • Vergabe ausländischer Darlehen: <ul style="list-style-type: none"> ○ Implementierung eines Business Plans oder eines Investitionsprojekts, wobei der Darlehensgeber direkt in die Gesellschaft investiert ○ Restrukturierung anderer ausländischer Kredite, ohne dass sich die Gesamtkredithöhe der Gesellschaft erhöht. • SPV darf keine kurzfristigen Darlehen für langfristige Kapitalnutzungszwecke verwenden

Quelle: eigene Darstellung BBH (2020).

E. Arbeitspaket 4: Abgaben und Steuern

I. Vietnamesisches Steuersystem

Das vietnamesische Steuersystem wird auf alle in Vietnam gegründeten Gesellschaften angewandt. Dazu gehören Gesellschaften in einheimischem und ausländischem Besitz. Das vietnamesische Steuersystem gibt keine spezifische oder separate Form vor, die für jede Rechtsform von Gesellschaften, die sich in Vietnam niederlassen, gilt. Das Steuersystem in Vietnam setzt sich aus folgenden Hauptsteuergesetzen zusammen:

- Körperschaftsteuer (Corporate Income Tax - **CIT**)
- Mehrwertsteuer (Value Added Tax - **VAT**)
- Import- und Exportsteuer (Import and Export Taxes - **IV**)
- Einkommenssteuer (Personal Income Tax - **PIT**)
- Sonderverbrauchssteuer (*Special Consumption Tax* - **SCT**)

Darüber hinaus gibt es noch andere Steuerarten, die von Gesellschaften für ihre Investitionsprojekte erhoben werden können, wie z. B. Steuern auf natürliche Ressourcen, Vermögenssteuern, Umweltschutzsteuern, Landnutzungsgebühren

Energiesektor

Hier verweisen wir auf die in Arbeitspaket 1. 4. und 1.8. aufgeführten steuerlichen Sachverhalte hin:

Der derzeitige Körperschaftsteuersatz beträgt 20%. Die Erzeugung von EE gehört jedoch zu den Sektoren, welche durch Investitionen gefördert werden soll und bietet bestimmte steuerliche Anreize:

- Der Körperschaftsteuersatz beträgt 10% für eine Dauer von 15 Jahren, ab dem ersten Jahr, in dem Umsatz erzielt wird. Mit Genehmigung des Premierministers, kann dieser um weitere 15 Jahre verlängert werden.
- Die Körperschaftsteuer wird für 4 Jahre erlassen, ab dem ersten Jahr in dem ein Jahresüberschuss, oder ab dem vierten Jahr in dem ein Umsatz realisiert wurde.
- Einen reduzierten Körperschaftsteuersatz um 50% für neun Folgejahre.

Es wird darauf hingewiesen, dass die oben genannten Anreize für Investitionen in Projekte zur Erzeugung EE gelten. Daher würden sie im Falle eines privaten PPA gelten. Allerdings ist es unklar, ob die Steueranreize auch im Falle eines Lease Agreements geltend gemacht werden können.

Des Weiteren gibt es Zollanreize für den Import von Maschinen und Zubehör von Solarprojekten. Diese sind aktuell von der Einfuhrsteuer befreit. Rohstoffe und Equipment, welche für das Projekt benötigt werden, jedoch nicht in Vietnam produziert wurden, sind für einen Zeitraum von 5 Jahren ab Herstellungsdatum von der Einfuhrsteuer befreit.

Weitere Zollanreize für PV-Anlagen gibt es aktuell nicht.

Managementgebühr (Management Fees)

Das Abschließen sogenannter Vereinbarungen für Managementgebühren (Management Fees Agreements) zwischen der deutschen Holding und der SPV kann eine Option zur Steueroptimierung sein. Vereinbarungen für Managementgebühren sind legal und müssen die folgenden Anforderungen erfüllen:

- Die gezahlte Vergütung richtet sich nach den üblichen Marktpreisen zwischen unabhängigen Unternehmen für vergleichbare Dienstleistungen.
- Die zugehörigen Unterlagen werden den Steuerbehörden zur Einsicht und möglichen Kontrollen zur Verfügung gestellt.

Des Weiteren wird die Transferpreissetzung immer stärker kontrolliert. Die im Jahr 2018 durchgeführte Steuerreform verstärkt die Dokumentationspflicht für Transferpreise. Die Unternehmen müssen seitdem mit der Anmeldung der Ergebnisse die folgenden Informationen an die Regierung melden:

- Allgemeine Information zur Unternehmensgruppe und verbundenen Unternehmen
- Detaillierte Informationen des berichterstattenden Unternehmens
- Erklärung mit länderspezifischer Aufschlüsselung der Gewinne, wirtschaftliche, buchhalterische und steuerliche Gesamtheit, sowie Informationen zu Standorten und Aktivitäten der beteiligten Einheiten

Bei der Verwendung von Managementgebühren gilt jedoch zu beachten, dass der bürokratische Aufwand und die damit verbundenen Beratungskosten nicht im Verhältnis zum steuerlichen Vorteil stehen. Deswegen wird von der Verwendung von Vereinbarungen für Managementgebühren abgeraten.

Besteuerung juristischer Personen

In Vietnam basiert die Besteuerung auf dem Prinzip des Steuerwohnsitzes. Ein Unternehmen gilt im Allgemeinen als ansässig, wenn es in Vietnam gegründet wurde oder eine Betriebsstätte (Permanent Establishment - **PE**) in Vietnam hat. Zu PEs zählen grundsätzlich:

- Niederlassungen, Betriebsbüros, Fabriken, Werkstätten, Minen, Gasfelder und andere Orte in Vietnam, an denen natürliche Ressourcen abgebaut werden
- Baustellen, Bauarbeiten
- Einrichtungen, die Dienstleistungen, einschließlich Beratungsdienste, anbieten
- Agenten ausländischer Unternehmen
- Vertreter in Vietnam, die entweder die Befugnis haben, Verträge im Namen des ausländischen Unternehmens zu unterzeichnen oder regelmäßig Warenlieferungen oder Dienstleistungen in Vietnam durchführen

Das vietnamesische Recht unterscheidet jedoch nicht bei der Besteuerung zwischen einem lokalen Unternehmen und einem Unternehmen in ausländischem Besitz. Außerdem gibt es in Vietnam keine spezifischen Steuergesetze, die auf eine bestimmte Gründungsform angewandt werden. Ausländisch investierte Unternehmen unterliegen generell einer Reihe von Körperschaftsteuern auf anrechenbare Einkünfte. Der anrechenbare Ertrag ist das steuerlich absetzbare Einkommen abzüglich steuerlich abzugsfähiger Aufwendungen oder Erleichterungen wie z. B. Kapitalzuschüsse. Gewinnausschüttungen, die an einen Unternehmenseigentümer wie z. B. die deutsche Holding zu zahlen sind, unterliegen keiner zusätzlichen Besteuerung. Gebietsfremde Unternehmen (Non-resident companies - **NRCs**), die Einkünfte aus ihrer Geschäftstätigkeit in Vietnam erwirtschaften, sind als ausländische Auftragnehmer definiert und unterliegen einer Quellensteuer, wenn sie Einkünfte haben, die in Vietnam entstehen.

Veranlagungszeitraum

Der Veranlagungszeitraum einer Gesellschaft ist das Kalenderjahr.

Körperschaftsteuersatz

Der allgemeine Körperschaftsteuersatz beträgt 20 %. Für Unternehmen, die in der Mineralöl- und Gasindustrie tätig sind, liegt der allgemeine Körperschaftsteuersatz zwischen 32 % und 50 %. Je nach Region und Branche können die Steuersätze variieren.

Für Gesellschaften, die in sozioökonomisch schwachen Wirtschaftszonen oder geförderte Investitionssparten

investieren, gelten herabgesetzte Steuersätze von 10 % und 15 %.

Übertragung von steuerlichen Verlusten

Während einer Geschäftstätigkeit können Gesellschaften, die mit ausländischen Kapital finanziert sind (Foreign Invested Company - **FIC**), im Steuerjahr aufgetretene Verluste auf die folgenden Jahre übertragen. Diese Verluste sind vom steuerpflichtigen Einkommen abzugsfähig. Die Verluste können für einen Zeitraum von fünf aufeinanderfolgenden Jahren ab dem Jahr vorgebracht werden, in dem der Verlust aufgetreten ist. Die Rückübertragung von Verlusten ist jedoch nicht erlaubt.

Quellsteuerpflichten

Der allgemeine Quellensteuersatz für Zahlungen an eine gebietsansässige Person für die Lieferung von Waren und Dienstleistungen beträgt 5 %.

Ausländische Einzelpersonen sowie Unternehmen, die geschäftlich in Vietnam aktiv sind oder Einkünfte in/aus Vietnam erzielen und die keine juristische Person in Vietnam gegründet haben (z. B. nur ein Repräsentationsbüro besitzen), unterliegen grundsätzlich der Quellensteuer (Foreign Contractor Withholding Tax - **FCWT**). Diese besteht aus einem Anteil Körperschaftsteuer (**CIT**) und einem Anteil Mehrwertsteuer (Value Added Tax - **VAT**). Diese Anteile schwanken zwischen 0 % und 7 % der jeweiligen Steuerkategorie. Hiervon ausgenommen sind Dienstleistungen und Güter, die von vietnamesischen Tochtergesellschaften verkauft werden. Sollten Dienstleistungen vollständig außerhalb von Vietnam erbracht werden, stehen diese ebenfalls nicht unter der Pflicht der FCWT. Beispiele für die Zusammensetzung der Quellsteuer sehen wie folgt aus:

Verkauf von Gütern in Vietnam (sofern nicht das Risiko bereits an der Grenze Vietnams auf Käufer übergeht)

- VAT: 1%
- CIT: 1%

Bau, Fertigung oder Installation verbunden mit dem Verkauf von Material, Maschinen und Ausrüstung:

- VAT: 3%
- CIT: 2%

Dienstleistungen, die nicht ausschließlich außerhalb Vietnams erbracht und „konsumiert“ wurden:

- VAT: 5%
- CIT: 5%

Mehrwertsteuer

Die Mehrwertsteuer wird grundsätzlich auf alle Waren und Dienstleistungen erhoben, die für Produktion, Handel und Verbrauch in Vietnam verwendet werden (einschließlich Waren und Dienstleistungen, die von Nichtansässigen gekauft werden).

Ein inländisches Unternehmen muss die Mehrwertsteuer auf den Wert der Waren berechnen. Sie wird von der Person, die die Lieferung vornimmt, in Rechnung gestellt und vom Endverbraucher getragen. Die Steuersätze variieren je nach Art der Ware bzw. Dienstleistung zwischen 0 %, 5 % und 10 %.

In Vietnam ist das Mehrwertsteuersystem in zwei Methoden zur Berechnung unterteilt, nämlich die Methode des Mehrwertsteuerabzuges und die direkte Methode. Der Steuerzahler kann die Methode je nach ihren Eigenschaften wählen. Bei der direkten Methode wird die Mehrwertsteuer auf der Grundlage der Gesamteinnahmen und der anwendbaren Mehrwertsteuersätze bestimmt, während die Abzugsmethode einen Abzug der Vorsteuer beinhaltet, die an die Lieferanten gezahlt wird, und die Steuerzahler nur die Ausgangsteuer nach dem Abzug zahlen müssen.

Die meisten in Vietnam ansässigen Unternehmen wenden derzeit die Abzugsmethode an. Diese Methode wird bei Organisationen angewendet, die einen Gesamtumsatz von mehr als einer Milliarde VND erzielen. Die direkte Methode, bei der die Mehrwertsteuer zu einem angenommenen Satz auf den Bruttoumsatz berechnet wird, gilt im Allgemeinen für kleine Unternehmen, die keine ordnungsgemäße Buchhaltung führen und ein jährliches Gesamteinkommen von weniger als einer Milliarde VND haben oder Unternehmen, die diese Methode auf freiwilliger Basis anwenden möchten.

Sozialversicherungsbeiträge

Jeder Arbeitgeber und Arbeitnehmer ist gemäß dem Arbeitsgesetz (Law of Labour 2012 10/2012/QH13) gesetzlich verpflichtet, Beiträge zu Sozialversicherung, Rundschreiben Nr. 274/2016/TT-BTC vom 14. November 2016 festgelegt.

Registrierung einer Erklärung
20.000 VND/Erklärung

Ablauf oder Einstellung von Zollverfahren
200.000 VND/Antrag

Durchfuhr von Waren
200.000 VND/ Erklärung

Durchfahrt eines Fahrzeugs auf dem Landweg
200.000 VND/Fahrzeug

Krankenversicherung und Arbeitslosenversicherung zu leisten. Die Sozialversicherungsbehörde (Social Security Authority - **SSA**) richtet für jeden Arbeitnehmer ein Konto ein, auf dem die Beiträge einzuzahlen sind.

Die Höhe der Beiträge richtet sich nach dem monatlichen Gehalt und ist für Arbeitgeber wie folgt aufgeteilt:

- Sozialversicherung 8 %
- Krankenversicherung 1,5 %
- Arbeitslosenversicherung 1 %

Die Beiträge für den Arbeitnehmer sind wie folgt aufgeteilt:

- Sozialversicherung 17,5 %
- Krankenversicherung 3 %
- Arbeitslosenversicherung 1 %

Diese Beiträge sind monatlich zu entrichten.

Ausländer, die in Vietnam länger als ein Jahr und durch einen vietnamesischen Arbeitsvertrag angestellt sind, müssen bis ins Jahr 2022 einen geänderten Sozialversicherungsbeitrag von 3,5 % leisten. Nach 2022 gelten die vietnamesischen Beitragssätze auch für Ausländer.

Zölle

Waren, die aus Vietnam ein- oder ausgeführt werden, unterliegen einem Zollverfahren, bei dem die zuständigen Zollbehörden die jeweiligen Importe sowie Exporte überprüfen. Vietnam verabschiedete ein revidiertes Zollgesetz, das im Jahr 2015 in Kraft trat und die Vorschriften für Zollverfahren und eine landesweit einheitliche Form der Zollanmeldung beinhaltet. Des Weiteren befasst sich das Gesetz mit der Abwicklung, der Genehmigung der Zollbehörden und anderen Zollangelegenheiten. Einfuhr und Verbrauchsteuern variieren je nach Anwendung, Herkunft und Produkt.

Verwaltungsgebühren

Die Verwaltungsgebühren und -abgaben für die Zollregistrierung, Waren und Fahrzeuge sind im

Durchfahrt eines Fahrzeugs auf dem Wasser
500.000 VND/Fahrzeug

Kosten für Technologietransfer

Der Transfer von Technologie von oder nach Vietnam muss bei den lokalen Behörden registriert werden. Das Ministerium für Wissenschaft und Technologie (*Ministry for Science and Technology* - **MoST**) stellt ein Zertifikat der Registrierung aus. Die Registrierungsgebühr beträgt 0,1 % der Gesamtsumme der Vereinbarung für den Technologietransfer. Die Mindestgebühr beträgt 5 Mio. VND und die Maximalgebühr 10 Mio. VND.

Für die Bezahlung des Technologietransfers gibt es mehrere unterschiedliche Methoden.

Wichtig ist zu beachten, dass im Falle eines Technologietransfers innerhalb einer Gesellschaftsstruktur, z. B. zwischen Mutter- und Tochtergesellschaft, der Wert

der Technologie durch ein externes Gutachten bestätigt werden muss, falls das vietnamesische Finanzamt das anfordert.

Ausschreibungen von Elektrizitätsprojekten

Für die Ausschreibung von Elektrizitätsprojekten gibt es aktuell keine besonderen Vorgaben in Vietnam.

Tabelle 13: Übersicht über vietnamesisches Steuersystem

Vietnamesisches Steuersystem	
Managementgebühren	<ul style="list-style-type: none"> • Vereinbarungen für Managementgebühren als Option zur Steueroptimierung zwischen der deutschen Holding und der SPV • Stärkere Kontrollen der Transferpreissetzung • Seit 2018 verstärkte Dokumentationspflicht für Transferpreise • Bürokratischer Aufwand und damit verbundene Beratungskosten stehen nicht im Verhältnis zum steuerlichen Vorteil
Besteuerung juristischer Personen	<ul style="list-style-type: none"> • Besteuerung auf dem Prinzip des Steuerwohnsitzes • Keine Unterscheidung zwischen lokaler und ausländischer Unternehmen • Keine gründungsformspezifischen Steuergesetze • Ausländisch investierte Unternehmen unterliegen generell einer Reihe von Körperschaftsteuern auf anrechenbare Einkünfte
Veranlagungszeitraum	<ul style="list-style-type: none"> • Entspricht dem Kalenderjahr
Körperschaftssteuersatz	<ul style="list-style-type: none"> • Allgemeiner Körperschaftssteuersatz beträgt 20 %
Übertragung steuerlicher Verluste	<ul style="list-style-type: none"> • Steuerliche Verluste können bis zu fünf Jahre vorgetragen werden • Verlustrücktrag ist nicht gestattet
Quellensteuerpflicht	<ul style="list-style-type: none"> • Ausländische Einzelpersonen sowie Unternehmen unterliegen grundsätzlich der Quellensteuer (Foreign Contractor Withholding Tax – FCWT) • besteht aus einem Anteil Körperschaftsteuer (CIT) und einem Anteil Mehrwertsteuer (Value Added Tax - VAT)
Mehrwertsteuer	<ul style="list-style-type: none"> • grundsätzlich auf alle Waren und Dienstleistungen erhoben • Die Steuersätze variieren je nach Art der Ware bzw. Dienstleistung zwischen 0 %, 5 % und 10 % • In zwei Methoden zur Berechnung, unterteilt (Methode des Mehrwertsteuerabzuges und die direkte Methode)

Vietnamesisches Steuersystem

Sozialversicherungsbeiträge	<ul style="list-style-type: none"> • Beitragssätze für Arbeitgeberabhängig vom monatlichen Gehalt: <ul style="list-style-type: none"> ○ Sozialversicherung 8 % ○ Krankenversicherung 1,5 % ○ Arbeitslosenversicherung 1 % • Beiträge für den Arbeitnehmer: <ul style="list-style-type: none"> ○ Sozialversicherung 17,5 % ○ Krankenversicherung 3 % ○ Arbeitslosenversicherung 1 % • Ausländer, die in Vietnam länger als ein Jahr und durch einen vietnamesischen Arbeitsvertrag angestellt sind: <ul style="list-style-type: none"> ○ bis 2022: Sozialversicherungsbeitrag von 3,5 % • ab 2022: vietnamesische Beitragssätze gelten auch für Ausländer
Zölle	<ul style="list-style-type: none"> • Waren, die aus Vietnam ein- oder ausgeführt werden, unterliegen einem Zollverfahren, bei dem die zuständigen Zollbehörden die jeweiligen Importe sowie Exporte überprüfen
Technologietransfer	<ul style="list-style-type: none"> • Registrierungsgebühr: 0,1 % der Gesamtsumme der Vereinbarung für den Technologietransfer • Mindestgebühr: 5 Mio. VND • Maximalgebühr: 10 Mio. VND

Quelle: eigene Darstellung BBH (2020)

II. Grundsätze der Besteuerung ausländischer Einkünfte in Deutschland

Die Grundsätze der Besteuerung ausländischer Einkünfte können nachfolgend nur systematisch dargestellt werden; die tatsächliche Besteuerung hängt maßgeblich von der Rechtsform und den realisierten Beteiligungsverhältnissen ab.

Die Besteuerung von ausländischen Einkünften ist grundsätzlich in § 34 c Einkommensteuergesetz (EStG) geregelt. Demnach ist die festgesetzte und gezahlte ausländische Steuer auf die deutsche Einkommensteuer

anzurechnen, die auf die Einkünfte aus diesem Staat entfällt. Besteht mit einem Staat ein Abkommen zur Vermeidung der Doppelbesteuerung (DBA), ist § 34 c Abs. 1 bis 3 EStG nur eingeschränkt anwendbar; die Regelungen der DBA sowie die Regelungen des § 34 c Abs. 6 haben Vorrang.

Mit Vietnam besteht ein DBA. Grundsätzlich unterscheiden DBAs die Anrechnungs- und Freistellungsmethode.

Tabelle 14: Grundsätze der Besteuerung ausländischer Einkünfte in Deutschland

Grundsätze der Besteuerung ausländischer Einkünfte in Deutschland	
Besteuerung ausländischer Einkünfte	<ul style="list-style-type: none"> • Grundsätzlich gem. § 34 c EStG • Doppelbesteuerungsabkommen zwischen Deutschland und Vietnam

Quelle: eigene Darstellung BBH (2020)

III. Anrechnungsmethode

Die Anrechnungsmethode kommt grundsätzlich dann zur Anwendung, wenn nach dem Recht eines anderen Staats und in Übereinstimmung mit einem DBA ausländische Steuern festgesetzt und gezahlt wurden.

Soweit in einem DBA die Anrechnung einer ausländischen Steuer auf die deutsche Einkommensteuer vorgesehen ist, wird gem. § 26 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 Körperschaftsteuergesetz (KStG) i. V. m. § 34c Abs. 6 EStG wie folgend verfahren:

- Ermittlung des durchschnittlichen Steuersatzes auf das zu versteuernde Einkommen

- Ermittlung des zu versteuernden Einkommens und der ausländischen Einkünfte
- Dabei sind die Einkünfte, aus denen die anrechenbare festgesetzte und gezahlte ausländische Steuer resultiert, nicht zu berücksichtigen
- Bei der Ermittlung der ausländischen Einkünfte sind nur ausländische Einkünfte zu berücksichtigen, die in dem Staat, aus dem sie stammen, besteuert wurden.

Daraus resultiert, dass nicht die im anderen Staat tatsächlich gezahlte Steuer, sondern nur die nach deutschem Recht auf die ausländischen Einkünfte erhobene Steuer, angerechnet wird.

Tabelle 15: Anrechnungsmethode

Anrechnungsmethode	
Anrechnungsmethode	<ul style="list-style-type: none">• § 26 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 KStG i. V. m. § 34 c Abs. 6 EStG• Nur die nach deutschem Recht auf die ausländische Einkünfte erhobene Steuer wird angerechnet und nicht die im anderen Staat tatsächlich gezahlte Steuer

Quelle: eigene Darstellung BBH (2020)

IV. Freistellungsmethode

Die Freistellungsmethode stellt Einkünfte, die im Ausland besteuert werden bzw. werden können, von der inländischen Besteuerung frei, um eine doppelte Besteuerung zu verhindern.

Die Freistellungsmethode sorgt dafür, dass deutsche Unternehmen in ausländischen Märkten, in denen das Steuerniveau niedriger ist als in Deutschland, gleiche Wettbewerbschancen wie ihre ausländischen Konkurrenten haben, da sie von den erzielten Gewinnen nicht höhere Steuern zahlen müssen als die örtlichen Mitbewerber. Auf diese Art und Weise wird ihre Fähigkeit, durch Thesaurierung erzielter Gewinne Rücklagen zu bilden und ihr weiteres Wachstum zu sichern, nicht durch zusätzliche deutsche Steuerforderungen beeinträchtigt.

Andererseits birgt die Freistellung von in ausländischen Ländern erzielten Gewinnen von der deutschen Besteuerung in sich einen gewissen Anreiz, im Ausland zu investieren und sich das niedrigere ausländische Steuerniveau anstelle eines hohen deutschen Steuerniveaus zu sichern. Daher wird die Freistellungsmethode durch zahlreiche flankierende Maßnahmen und Zusatzregelungen gegen missbräuchliche Ausnutzung geschützt

und ihr Anwendungsbereich auf solche Tätigkeiten eingegrenzt, in denen im Ausland eine tatsächliche, schützenswerte Tätigkeit vor Ort stattfindet. Solche Einschränkungen der Freistellungsmethode finden sich sowohl in einzelnen Doppelbesteuerungsabkommen als auch in nationalen Gesetzen (§ 50d EStG, § 20 Außensteuergesetz (AStG)). Demnach wird die Freistellung der Einkünfte, ungeachtet des Abkommens nicht gewährt, wenn gem. § 50d Abs. 9 Nr. 1 EStG der andere Staat die Einkünfte aus der Besteuerung ausnimmt oder diese nur mit einem begrenzten Steuersatz besteuert oder wenn diese nach § 50d Abs. 9 Nr. 2 EStG in dem anderen Staat nicht steuerpflichtig sind.

Wirtschaftlich ungünstig ist die Freistellungsmethode bei Auslandsverlusten, da hierunter nach deutscher Rechtsansicht nicht nur Gewinne aus dem Ausland unter die Freistellungsmethode fallen, sondern ggf. auch Verluste. Das bedeutet für die betroffenen Unternehmen, dass sie die unter die Freistellung fallenden Verluste steuerlich nicht geltend machen können und diese Verluste somit aus versteuerten Nettoeinkünften tragen müssen.

Tabelle 16: Freistellungsmethode

Freistellungsmethode	
Freistellungsmethode	<ul style="list-style-type: none"> • Stellt Einkünfte, die im Ausland besteuert wurden bzw. werden können, von der inländischen Besteuerung frei, um eine doppelte Besteuerung zu verhindern
Einschränkungen der Freistellungsmethode	<ul style="list-style-type: none"> • Doppelbesteuerungsabkommen • Nationale Gesetze (§ 50d Einkommensteuergesetz (EStG), § 20 Außensteuergesetz (AStG))
Auslandsverluste	<ul style="list-style-type: none"> • Freistellungsmethode in diesem Fall wirtschaftlich ungünstig • Die unter die Freistellung fallenden Verluste können steuerlich nicht geltend gemacht werden. Somit müssen diese Verluste aus versteuerten Nettoeinkünften getragen werden

Quelle: eigene Darstellung BBH (2020).

V. Abkommen zur Vermeidung der Doppelbesteuerung

Das Abkommen zwischen der Bundesrepublik Deutschland (BRD) und Vietnam zur Vermeidung der Doppelbesteuerung und zur Verhinderung der Steuerverkürzung auf dem Gebiet der Steuern vom Vermögen und vom Veräußerungsgewinn wurde mit seinen letztmaligen Änderungen am 27. Dezember 1996 veröffentlicht.

Unternehmensgewinne

Die Besteuerung von Unternehmensgewinnen ist in Artikel 7 des Doppelsteuerabkommens zwischen der Bundesrepublik Deutschland und Vietnam festgelegt.

Verbundene Unternehmen

Bei deutschen Gesellschaften, die mittel – oder unmittelbar an der Geschäftsleitung, dem Kapital oder der Kontrolle einer Gesellschaft im Vietnam beteiligt sind und beide einen kaufmännischen und finanziellen Vertrag unterzeichnet haben, dürfen diese Gewinne, die ohne diesen Vertrag zustande gekommen wären, dem Gewinn der Gesellschaft zurechnen und somit auch versteuern. Dies gilt auch für die Personen, die mittelbar oder unmittelbar an beiden Gesellschaften beteiligt sind.

Dividenden

Dividenden, die eine in Vietnam ansässige Gesellschaft an eine in Deutschland ansässige Person zahlt, können in Deutschland besteuert werden.

- Jedoch können die Steuern auch in dem Land nach dessen Recht bezahlt werden, in dem die Dividenden zahlende Gesellschaft sitzt. Dann darf diese Steuer, wenn der Empfänger der Dividenden der Nutzungsberechtigte ist, folgende Werte nicht überschreiten: 5 % des Bruttobetrags der Dividenden, wenn der Empfänger eine Gesellschaft (jedoch keine Personengesellschaft) ist, die unmittelbar über mindestens 70 % des Kapitals der die Dividenden zahlenden Gesellschaft verfügt
- 10 % des Bruttobetrags der Dividenden, wenn der Empfänger eine Gesellschaft (jedoch keine Personengesellschaft) ist, die unmittelbar über mindestens 25 % des Kapitals der die Dividenden zahlenden Gesellschaft verfügt;
- 15 % des Bruttobetrags der Dividenden in allen anderen Fällen.

VI. Außensteuergesetz

Das deutsche Außensteuergesetz (AStG) soll sicherstellen, dass auch bei einer Verlagerung von Einkommen oder Vermögen in das Ausland zumindest für eine gewisse Zeit eine Besteuerung in Deutschland erfolgt.

Eine natürliche Person mit Wohnsitz oder gewöhnlichem Aufenthalt im Inland und eine juristische Person (z. B. eine GmbH) mit dem Sitz oder dem Ort der Geschäftsleitung im Inland sind nach dem deutschen Steuerrecht unbeschränkt steuerpflichtig, d. h., sie unterliegen grundsätzlich mit ihrem weltweit erzielten Einkommen der deutschen Einkommensteuer bzw. der Körperschaftsteuer.

Diese Personen können ihre deutsche Besteuerung mindern, indem sie:

- ihren Wohnsitz bzw. ihren Sitz/Ort der Geschäftsleitung ins Ausland verlegen, um somit aus der unbeschränkten Steuerpflicht auszuscheiden
- Rechtsträger (z. B. Gesellschaften, Stiftungen) im Ausland gründen oder erwerben und auf

diese Rechtsträger Einkommen und Vermögen verlagern, um es von der inländischen Besteuerung abzuschirmen.

Diese Steuervermeidung ist legal, sie ist damit insbesondere abzugrenzen von der Steuerhinterziehung (Straftatbestand, § 370 Abgabenordnung), deren charakteristisches Merkmal eine Täuschung oder ein Verschweigen in Bezug auf steuerlich relevante Tatsachen gegenüber den Finanzbehörden ist und die mit dem AStG unmittelbar nichts zu tun hat.

Gleichwohl ist diese Steuervermeidung aus fiskalischer Sicht unerwünscht, weshalb sie durch das AStG verhindert bzw. erschwert werden soll. Demnach werden ausländische Gesellschaften grundsätzlich als Zwischengesellschaften für Einkünfte klassifiziert. Davon ausgenommen sind solche ausländische Gesellschaften, deren Bruttoerträge ausschließlich oder fast ausschließlich aus unter § 8 Abs. 1 Nr. 1 bis 6 AStG fallende Tätigkeiten resultieren. § 8 Abs. 1 Nr. 2 AStG bezieht sich auf die Erzeugung von Energie.

Tabelle 17: Außensteuergesetz

Außensteuergesetz	
Deutsches Außensteuergesetz	<ul style="list-style-type: none"> • Deutsches Außensteuergesetz stellt bei einer Verlagerung von Einkommen oder Vermögen in das Ausland für eine gewisse Zeit eine Besteuerung in Deutschland sicher
Möglichkeiten zur Minderung der deutschen Steuerpflicht	<ul style="list-style-type: none"> • Wohnsitz bzw. den Sitz/Ort der Geschäftsleitung ins Ausland verlegen, um somit aus der unbeschränkten Steuerpflicht auszuscheiden • Rechtsträger im Ausland gründen oder erwerben und auf diese Rechtsträger Einkommen und Vermögen verlagern, um es von der inländischen Besteuerung abzuschirmen • Ausländische Gesellschaften grundsätzlich als Zwischengesellschaften für Einkünfte klassifiziert; ausgenommen sind ausländische Gesellschaften, deren Bruttoerträge ausschließlich oder fast ausschließlich aus unter § 8 Abs. 1 Nr. 1 bis 6 AStG fallende Tätigkeiten resultieren. § 8 Abs. 1 Nr. 2 AStG bezieht sich auf die Erzeugung von Energie

Quelle: eigene Darstellung BBH (2020)

VII. Best Practice Standard

Es wurde eine typisierte Steuerberechnung entwickelt. Diese basiert einerseits auf der Annahme einer fiktiven Umsatz- und Kostenstruktur und andererseits auf der Annahme, dass eine in Vietnam eingetragene Gesellschaft mit beschränkter Haftung gegründet wird: Die

verwendeten Zahlen sind rein fiktiv, um eine typisierte Berechnung darstellen zu können. Eine realitätsnahe Darstellung bedarf der Konsultation eines lokalen Steuerberaters und einer Betrachtung der Gegebenheiten im Einzelfall.

Tabelle 18: Steuerliche Darstellung der SPV

Gesellschaft mit beschränkter Haftung		Dividenden T€
Umsatzerlöse		225,00
Materialaufwand		102,08
Verkaufskosten	5 %	11,25
Verwaltungskosten	10 %	22,50
Sonstige Erträge	0 %	0,00
Sonstiger Aufwand	3 %	5,63
Einkommen vor Zinsen und Steuern		83,54
Zinsaufwände	2 %	23,33
Einkommen vor Steuern		60,21
Einkommens- und Ertragsteuer		13,91
Zinsen des Intercompany Darlehens	10 %	2,33
Körperschaftsteuer	20 %	11,58
Gewinn		46,30
Steuern auf Dividenden	0,05	2,32
Netto Dividende		43,99
CashFlow		67,32
Anfallende Steuern in Vietnam		
GmbH		16,22

Quelle: eigene Darstellung BBH (2020)

Gemäß des oben dargestellten Steuersystems sind in Vietnam die folgenden Beiträge zu entrichten:

- Zinsen auf Intercompany Loan Agreements
- Körperschaftsteuer

Der Jahresüberschuss wird in seiner Eigenschaft als Dividende an eine deutsche Holding mit weiteren 100 % belastet. Dem deutschen Einkommensteuer- und Körperschaftsteuergesetz zufolge werden die von der SPV an die deutsche Holding ausgeschütteten Dividenden sowie die Unternehmensgewinne wie folgt besteuert:

Tabelle 19: Steuerliche Darstellung der deutschen Holding

Deutsche Holding als GmbH		Dividenden T€
Umsatzerlöse		0,00
Materialaufwand		0,00
Verkaufskosten		0,00
Verwaltungskosten		50,00
Sonstige Erträge		0,00
Sonstiger Aufwand		10,00
Einkommen vor Zinsen und Steuern		-60,00
Dividenden		43,99
Zinserträge		23,33
Einkommen vor Steuern		7,32
Einkommens- und Ertragssteuern		0,00
Anrechenbare Steuern		2,33
Bemessungsgrundlage		-36,67
Körperschaftsteuer	15 %	0,00
Soliz	0 %	0,00
Gewerbsteuer	14 %	0,00
Profit		7,32
Steuern auf Dividenden	5 %	0,00
Anrechenbare Steuern		2,32
Netto Dividende GmbH		7,32
CashFlow GmbH		7,32
Steuern		16,22
Steuern Vietnam		16,22
Steuern Deutschland		0,00

Quelle: eigene Darstellung BBH (2020)

Abschließend weisen wir darauf hin, dass diese steuerliche Vergleichsrechnung lediglich ein typisiertes Modell darstellt. Die steuerliche Belastung sowie die dargestellten Cashflows können sich unter einer abweichenden Erlös- und Kostenstruktur vollkommen anders darstellen. Hier wird davon ausgegangen, dass die deutschen Gesellschaften ausschließlich vermögensverwaltend tätig sind.

Die Kostenstruktur und Steuerberechnung sind dementsprechend ausgerichtet. Als Entscheidungsgrundlage ist vor der Gründung eine integrierte Planung zu erstellen, aus der sowohl die wirtschaftlichen Gegebenheiten des vietnamesischen Energiemarktes als auch die steuerlichen Folgen abgeleitet werden können.

Teil 3 Ergebnisse der Studie

PV-Solar liefert gerade in der südlichen Landeshälfte sehr gute Energieerträge und ist daher unter der Berücksichtigung des aktuellen EVN-Tarifniveaus für die Embedded Production eine interessante Geschäftsoption.

Embedded Production wurde in Vietnam bis vor kurzem nur im Rahmen der Stromerzeugung für die Eigenversorgung umgesetzt. Das Mietmodell, d.h. die Vermietung einer PV-Anlage gegen Zahlung einer monatlichen Miete ist das bis jetzt in Vietnam am häufigsten angewandte Vertragsmodell für Embedded Production.

Mit der Decision No. 13 vom 6. April 2020 ist EVN-Gruppe nicht mehr der einzige Stromabnehmer für Solarprojekte. Im Rahmen von PV-Projekte auf Dachflächen (rooftop solar PV system) kann der Strom auch direkt vom O-T gekauft werden. Die Leistung der Dach-PV-Anlagen ist auf 1 MWp begrenzt.

Diese Einschränkung gilt aber nur für direkt oder indirekt netzgekoppelte PV-Projekte. Grundsätzlich wäre man frei das Geschäftsmodell der Embedded Production leistungsmäßig unbegrenzt in einem Off-Grid - Szenario umzusetzen. Allerdings werden dafür aufgrund der Elektrifizierung und Industriestruktur des Landes kaum Geschäftsmöglichkeiten gesehen.

Eine Möglichkeit die Leistungsbegrenzung bei netzgekoppelten PV-Systemen zu umgehen wäre es, mehrerer individuelle 1 MW Dach-PV- Anlagen bei dem O-T aufzubauen. Dazu müsste aber jede dieser Dach-PV-Anlagen in sich funktionsfähig sein und der O-T bei EVN mehrere Anschlüsse mit individuellen Zählern vertraglich vereinbart haben. Diese Praxis ist aber nicht rechtlich abgesichert und hängt von den jeweiligen EVN-Bezirken ab. Diese Vorgehensweise ist daher mit einem Risiko verbunden.

Neben der Leistungseinschränkung, ist das Anschlussniveau der Dach-PV-Anlage ans Netz des Stromabnehmers von max. 35KV zu beachten.

Im Zuge der Projektentwicklung ist die Dachbeschaffenheit unter der Berücksichtigung einer z.B. 20-jährigen Vertragsdauer genau zu prüfen. Für den Bau der Dach-PV-Anlage muss eine Baugenehmigung eingeholt werden.

Der mit dem Stromverkauf verbundene PPA als vertragliche Grundlage ist international anerkannt und dem vietnamesischen O-T als ein Leasingmodell besser

vermittelbar. Ein positiver Faktor in dem Stromverkaufsmodell zwischen der SPV und einem O-T ist die Einspeisemöglichkeit des überschüssigen Stroms ins öffentliche Netz. Dadurch wird das Geschäftsmodell entlastet, da so das Risiko des über die PV-Anlage generierten aber aufgrund der Geschäftsgegebenheiten beim O-T nicht nutzbaren Stroms über die Einspeisung abgedeckt wird.

Grundsätzlich kann die SPV den überschüssigen Strom an EVN verkaufen – es wird allerdings aktuell geprüft, ob die SPV dieses Recht auch an den O-T übertragen kann.

Dazu wird ein weiterer PPA, diesmal mit EVN, auf Grundlage der aktuell gültigen Einspeisevergütung abgeschlossen und für 20 Jahre festgeschrieben. Der PPA hat eine standardisierte Form und ist nicht verhandelbar. Auf dieser Grundlage ergibt sich für Investoren neben der Embedded Generation ein weiteres Geschäftsfeld. So können PV-Investoren industrielle Dachflächen zum Bau einer PV-Anlage vom Gebäudeeigentümer mieten und die erzeugte Energie ausschließlich ins öffentliche Netz einspeisen. Die Einspeisevergütung wird allerdings regelmäßig angepasst und die aktuelle Vergütung ist nur noch bis zum 31.12.2020 gültig. Als potenzieller Investor muss daher die Entwicklung der Einspeisevergütung im Blick behalten werden.

Es wird zur Gründung der SPV in Vietnam die Rechtsform der Gesellschaft mit beschränkter Haftung mit einem Gesellschafter (Single Member Limited Liability Company) empfohlen. Vor allem aus Gründen der Haftungsbeschränkung ist sie die vorzuziehende Gesellschaftsform. Um eine Gesellschaft in Vietnam zu gründen muss ein zweistufiges Registrierungsverfahren durchlaufen werden. Zuerst muss die gewählte Gesellschaftsstruktur bei der Behörde für Planung und Investitionen registriert werden. Dort muss sich der ausländische Investor für ein IRC bewerben. Das IRC ist für die Einbringung ausländische Investitionen notwendig und legt außerdem die wichtigsten kommerziellen und projektspezifischen Parameter, wie Tätigkeitsbereich, Investitionskapital und Laufzeit des Projekts fest. Nach Erwerb des IRC stellt die Behörde für Planung und Investitionen außerdem ein ERC aus. Das ERC ist mit der in Deutschland verwendeten Gründungsurkunde zu vergleichen. Nach Ausstellung des ERC ist es der

Gesellschaft in Vietnam erlaubt, die Geschäftstätigkeit aufzunehmen.

Rechnungslegungs- und Prüfungsvorschriften richten sich nach den vietnamesischen Prüfungsstandards. Diese weisen zahlreiche Unterschiede zum IFRS oder dem HGB auf. Unter anderem kann im Vietnam bei einem Leasingverhältnis in Operational und Financing Lease unterschieden werden, was mit Einführung des neuen IFRS 16 Standards in anderen Ländern nicht mehr möglich ist.

Um den allgemeinen Verwaltungsaufwand, z. B. durch unnötige Eigentumsübertragungen oder Wertnachweise für Sachanlagen, nicht zu erhöhen, wird grund-

sätzlich die Finanzierung der SPV auf Basis von Bar-einlagen und Intercompany Darlehensverträgen empfohlen.

Die Grundsätze des vietnamesischen Steuersystems sind in der Studie systematisch dargestellt. Vietnam hat mit der Bundesrepublik Deutschland ein Abkommen zur Vermeidung der Doppelbesteuerung geschlossen. Die Gewinne, die von der SPV nach Deutschland abgeführt werden, unterliegen demnach keiner zusätzlichen Steuerlast.

Diese Studie wird durch Musterverträge für Embedded Production in Vietnam (PPA, Wartungsvertrag und Finanzierungsvertrag zwischen der Muttergesellschaft und der SPV) sowie durch eine Satzung für die SPV vervollständigt.

Deutsche Gesellschaft für
Internationale Zusammenarbeit (GIZ) GmbH

Sitz der Gesellschaft
Bonn und Eschborn

Friedrich-Ebert-Allee 36 + 40
53113 Bonn, Deutschland
T +49 228 44 60-0
F +49 228 44 60-17 66

Dag-Hammarskjöld-Weg 1-5
65760 Eschborn, Deutschland
T +49 61 96 79-0
F +49 61 96 79-11 15

E info@giz.de
I www.giz.de